

WARTBURGSTADT EISENACH



Anlage 3.10

**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017
der Stadt Eisenach**

I. Inhaltsverzeichnis

II.	Allgemeine Vorbemerkungen	2
III.	Gesamtabschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	3
IV.	Zuführungen zwischen den Teilhaushalten	5
V.	Entwicklung der Schulden und Rücklagen	6
a)	Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung	6
b)	Kassenkredite und Kassenliquidität	7
c)	Entwicklung der Rücklagen	8
VI.	Haushaltseinnahmereste (HHER) und Haushaltsausgabereste (HHAR)	10
VII.	Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	13
a)	Verwaltungshaushalt	13
b)	Vermögenshaushalt	23
VIII.	Kostenfeststellungen nach DIN 276	29
IX.	Abschlussbemerkungen und Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2017	30
a)	allgemeine Ausführungen	30
b)	Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022	30
c)	Jahresabschluss	31
Eckdaten	31	
Gruppierungsübersicht	33	
Anlagen zum Erläuterungsbericht	34	
kassenmäßige Vorgänge	35	
Entwicklung der Sollfehlbeträge	37	
d)	Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017	38
e)	Ausblick 2018 und Folgejahre	40

II. Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 80 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Aufgaben im Rahmen der Jahresrechnung sowie die notwendigen Bestandteile und Anlagen werden in der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181), geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150) in den §§ 74 bis 82 sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) detailliert geregelt.

Gemäß § 77 ThürGemHV umfasst die Jahresrechnung den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (Abs. 1). Folgende Anlagen sind der Jahresrechnung beizufügen (Abs. 2):

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
4. ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder,
5. ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 S. 1 ThürGemHV genannten Zeitraum gestundeten Beträge und
6. ein Erläuterungsbericht.

Aus den der Jahresrechnung beizufügenden Anlagen wird ersichtlich, dass diese als Gegenstück zur Haushaltssatzung inkl. Anlagen gedacht sind.

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 2 ThürGemHV soll der Erläuterungsbericht dabei einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er dient zur Verständlichmachung des Rechnungswerkes.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

III. Gesamtabchluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

a) Gesamtergebnis

	Haushaltsplan 2017 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2017 in EUR
Einnahmen	149.237.313	135.171.407,37
Ausgaben	149.237.313	135.171.407,37
einheitlicher Fehlbetrag	0	0,00

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		Gesamthaushalt in EUR
Soll-Einnahmen		131.420.221,39
neue Haushaltseinnahmereste	+	5.475.593,20
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	372.624,17
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	1.351.783,05
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	135.171.407,37
Soll-Ausgaben		125.035.673,14
neue Haushaltsausgabereste	+	11.014.561,83
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	878.827,60
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	135.171.407,37
einheitlicher Fehlbetrag		0,00

b) Ergebnis Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

	Haushaltsplan 2017 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2017 in EUR
Einnahmen Verwaltungshaushalt	113.849.715	111.019.434,43
Ausgaben Verwaltungshaushalt	113.849.715	111.019.434,43
Fehlbetrag	0	0,00
Einnahmen Vermögenshaushalt	35.387.598	24.151.972,94
Ausgaben Vermögenshaushalt	35.387.598	24.151.972,94
einheitlicher Fehlbetrag	0	0,00

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt in EUR	Vermögenshaushalt in EUR
Soll-Einnahmen		111.835.572,31	19.584.649,08
neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	5.475.593,20
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	372.624,17
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	816.137,88	535.645,17
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	111.019.434,43	24.151.972,94
Soll-Ausgaben		111.147.994,34	13.887.678,80
neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	11.014.561,83
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	128.559,91	750.267,69
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	111.019.434,43	24.151.972,94
Fehlbetrag/ einheitlicher Fehlbetrag		0,00	0,00

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

Bei den Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wurden vor Feststellung des Abschlussergebnisses folgende **Kasseneinnahmereste** durch **pauschale Restebereinigung** in Abgang gestellt:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag in EUR
03300.261000	Säumniszuschläge/ Mahngebühren	650.000,00
11000.260100	Bußgelder STVO	150.000,00
48100.243000	Vollzug UVG, Leistungen von Unterhaltsverpflichteten	1.093.363,29
90000.001000	Grundsteuer B	150.000,00
90000.003000	Gewerbsteuer	1.123.267,00
90000.265000	Nachzahlungszinsen für Steuernachzahlungen	215.629,00
	insgesamt	3.382.259,29

Hintergrund der veranlassten pauschalen Bereinigungen ist, dass bei diesen Einnahmen ungerechtfertigt hohe Kasseneinnahmereste bestehen, die das Jahresrechnungsergebnis „künstlich“ verbessern. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen, deren Realisierbarkeit für die Zukunft nicht gänzlich auszuschließen, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachweisbar nicht möglich ist. Man bedient sich in der Haushaltsrechnung dieses Hilfsmittels, um hier einen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Jahresabschlussstand auszuweisen. Bei den betreffenden Haushaltsstellen wurden die erforderlichen Vorträge auf das Haushaltsjahr 2018 veranlasst. Die Überprüfung und Weiterverfolgung der Forderung bzw. die endgültige Bereinigung durch evtl. Niederschlagung erfolgt im kommenden Haushaltsjahr.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

IV. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten

Im Haushaltsplan 2017 wurde eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 8.183.994 € veranschlagt. Die Höhe der Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV betrug dabei 1.474.130 € (Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten zzgl. der Kreditbeschaffungskosten).

Rein planerisch wurde darüber hinaus eine weitere Zuführung in Höhe von rd. 6.7 Mio. € zur anteiligen Finanzierung notwendiger Investitionsvorhaben berücksichtigt.

Die Soll-Ausgaben für die **ordentliche Tilgung** beliefen sich per 31.12.2017 auf insgesamt **1.455.845,17 €**.

Die Zuführungen zwischen den Teilhaushalten haben sich seit 2008 wie folgt entwickelt:

Zuführungen in EUR	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
VWH an → VMH	0	0	0	6.439.627	3.440.968	2.212.273	5.950.829	4.682.738,19	7.951.942,08	10.343.853,46
VMH an → VWH	124.023	1.022.835	3.055.349	0	0	0	0	0	0	
Pflichtzuführung	1.903.108	2.044.738	2.215.093	2.286.967	2.297.633	2.346.715	1.890.439	2.100.966,20	1.910.724,91	1.455.845,17
Freie Spitze	0	0	0	4.152.660	1.143.335	0	4.060.390	2.581.771,99	6.041.217,17	8.888.008,29
Fehlbetrag	2.027.131	3.067.573	5.270.442	0	0	134.442	0	0	0	0

Mit der Jahresrechnung 2017 konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 10.343.853,46 € realisiert werden.

Die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürKO wird damit vollumfänglich erbracht.

Rein rechnerisch wird nach Abzug der Pflichtzuführung eine „freie Spitze“ in Höhe von 8.888.008,29 € in der Jahresrechnung ausgewiesen. Per Definition ist die „freie Spitze“ ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Auf folgende bereits planerische Maßnahmen ist in diesem Zusammenhang jedoch hinzuweisen:

- Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes war nur möglich durch die Einplanung einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt in entsprechender Größenordnung.
- Dieser Zuführungsbetrag konnte nicht aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaftet werden, sondern war nur über die im Verwaltungshaushalt eingeplante Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 9.537.377 Mio. € möglich (Rechnungsergebnis 2017: 7.229.656 € = tatsächlich erfolgte Bewilligung).
- Nicht zuletzt sind Altfehlbeträge aus Vorjahren in nicht unerheblicher Höhe zu finanzieren.

Im Ergebnis kann daher von einer „freien Spitze“ im eigentlichen Sinn keine Rede sein, da diese nur dargestellt werden kann, weil die Bedarfszuweisung in Höhe von rd. 7,2 Mio. € vereinnahmt werden konnte. Ohne die auf diesem Wege generierte „freie Spitze“ wäre eine Finanzierung der im Vermögenshaushalt enthaltenen und zwingend notwendigen Investitionen nicht möglich gewesen.

V. Entwicklung der Schulden und Rücklagen

a) Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung

1.) Kredite vom Kreditmarkt

Für das Haushaltsjahr 2017 waren keine **Neu-Kreditaufnahmen** geplant. Umschuldungen erfolgten mit einem Volumen in Höhe von rd. 4,44 Mio. €. Es erfolgte ein Schuldenabbau in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.

Die Tilgungsleistungen haben sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

Art der Tilgung	Stand zum 31.12.2017 in EUR
ordentliche Tilgungen	1.455.845,17
außerordentliche Tilgungen	26.360,22
insgesamt	1.482.205,39

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungsleistungen 2017 ergibt sich folgender Schuldenstand zum 31.12.2017:

tatsächlicher Schuldenstand	Stand zum 31.12.2017 in EUR
Soll-Verschuldung	24.392.822,26
Ist-Verschuldung	24.392.822,26

Die **Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt** beläuft sich danach per 31.12.2017 auf 575,07 € (42.417 Einwohner per 31.12.2015).

Der **Schuldenstand der kreisfreien Stadt Eisenach je Einwohner** betrug 617,78 Euro zum 31. Dezember 2016. Die Schulden je Einwohner der kreisfreien Städte betragen im Durchschnitt 800 Euro je Einwohner.

(Quelle: Pressemitteilung 177/2017 des Thüringer Landesamtes für Statistik zum Schuldenstand der Thüringer Kommunen 2016)

Seit dem Jahr 1991 haben sich die **Schulden** der Stadt wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Volumen in EUR	0	2.812.105	12.929.549	25.834.556	34.016.249	35.617.310	35.268.689	45.973.832	43.844.036	42.987.057
Stand 31.12.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Volumen in EUR	40.708.070	38.504.650	38.213.393	38.360.613	37.811.671	36.192.702	35.931.279	34.028.171	34.562.953	32.347.860
Stand 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017			
Volumen in EUR	30.060.893	27.763.260	25.416.546	29.886.719 *	27.785.753	25.875.028	24.392.822			

* Der Anstieg der Verschuldung im Jahre 2014 steht in ursächlichem Zusammenhang mit der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 02.12.2014 (StR/ 006/ 2014) beschlossenen Vereinbarung mit dem Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE) zur Ablösung der Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage (SEIKSDU).

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

Berechnung Kreditkongruenz		Werte in EUR
1	Schulden ohne Umschuldungen 31.12.2016	25.875.027,65
2	veranschlagte Kreditaufnahme 2017	0,00
3	Ordentliche Tilgung 2017	1.455.845,17
	<i>Außerordentliche Tilgung</i>	26.360,22
4	Schulden ohne Umschuldungen (Stand 31.12. 2017)	24.392.822,26
5	fiktive Kreditlaufzeit in Jahren (Zeile 1+3)	17,77

Der Quotient aus dem Verhältnis Kreditschuldenstand (Ist) zum 01.01.2017 zu ordentlichen Tilgungsleistungen 2017 beträgt mithin 17,77. Dieser als „rechnerische Tilgungszeit“ zu bezeichnende Quotient stellt die Anzahl der Jahre dar, die bei einer konstanten ordentlichen Tilgung in Höhe des Ansatzes der jeweiligen Haushaltsjahre zum vollständigen Abbau der Kreditschulden benötigt würden. Im Rahmen des Kreditmanagement wurden im Rahmen erfolgter Umschuldungen weitere Tilgungsstreckungen vereinbart, so dass die fiktive Kreditlaufzeit sich künftig verschlechtern dürfte.

Haushaltswirtschaftlich ist das Überschreiten einer „rechnerischen Tilgungszeit“ von mehr als 20 Jahren als bedenklich anzusehen, weil regelmäßig die Kreditlaufzeiten mit der Lebensdauer von Investitionsobjekten nicht übereinstimmen und daher kontinuierliche Zahlungen aus Kreditverpflichtungen für ggf. schon nicht mehr nutzbare Objekte erfolgen.

Rein rechnerisch könnte im Jahre **2034** (ohne Sondertilgungen) ein völliger Schuldenabbau vollzogen sein, was natürlich eine nachhaltige Entlastung des Verwaltungshaushaltes bedeuten würde, da einerseits keine Zinsausgaben und andererseits keine Pflichtzuführung zur Finanzierung der Tilgung mehr erwirtschaftet werden müssten.

2.) kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Forfaitierungsmodell Jakobschule in der Karl-Marx-Straße

Im Jahr 2005 wurden der Umbau und die Sanierung der 4. Grundschule zur Ganztagschule beschlossen. Erstmals kam bei dieser Investition ein alternatives Finanzierungsmodell (Forfaitierung) zum Einsatz, bei welchem nicht nur die Baumaßnahme an sich, sondern auch gleichzeitig die Finanzierung innerhalb der Bauphase mit ausgeschrieben und an einen Auftragnehmer vergeben wurde. Die Finanzierung der Baukosten erfolgte durch Fördermittel (1.620.521,94 €) und einen KfW-Kredit (1.582.000,00 €). Der KfW-Kredit wird gemäß Tilgungsplan in halbjährlichen Raten zu 40.565,00 € bis zum Jahr 2025 getilgt. Die Tilgungsraten werden gemäß Stadtratsbeschluss aus den jährlichen Einnahmen der Schulinvestitionspauschale finanziert. Die Zahlung der Zinsen erfolgt vierteljährlich und verringert sich bis zum Ablauf des Kreditvertrages entsprechend des sinkenden Schuldenstandes.

Folgende Zahlungen wurden im Berichtsjahr geleistet:

Haushaltsstelle 21100.807000 (Zinsen)	24.479,73 € (Vorjahr 27.359,85 €)
Haushaltsstelle 21100.940040 (Tilgung)	81.130,00 € (Vorjahr 81.130,00 €)

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2017 bestehen noch Verbindlichkeiten in Höhe von 650 T€.

b) Kassenkredite und Kassenliquidität

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2017 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt. Gemäß § 65 Abs. 1 S. 2 ThürKO bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen beliefen sich gemäß Haushaltssatzung auf 113.849.715 € ($\frac{1}{6}$ = 18.974.952,50 €), somit war der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag nicht genehmigungspflichtig.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

Per 31.12.2017 wird keine Inanspruchnahme des Kassenkredites ausgewiesen. Der Kassenbestand belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 10.111.366,59 €.

In 2017 beschränkte sich die unterjährige Inanspruchnahme des Kassenkredites auf einen kurzen Zeitraum vom 30.06. bis 13.07.2017. Positiv wirken sich hier die in den letzten Jahren durch das Land Thüringen gewährten Bedarfszuweisungen aus, die entscheidend zur Verbesserung der Liquidität beigetragen haben.

Weiterhin sind im Kassenbestand nach wie vor die eingegangenen Landesmittel für die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge enthalten (rd. 5,6 Mio. €), von denen bisher nur rd. ein Viertel kassenwirksam geworden ist.

Durch die erheblich geringere Inanspruchnahme des Kassenkredites in 2017 und das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau sind im gesamten Jahresverlauf lediglich Kassenkreditzinsen in Höhe von 607,94 € angefallen. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Kassenkreditzinsen schlecht planbar und hängt im Wesentlichen von der Höhe der Inanspruchnahme und der Zinsentwicklung ab. Diese positive Entwicklung der Liquiditätslage geht einher mit den seit Jahren laufenden Bemühungen zur Haushaltssicherung und den daraus resultierenden finanziellen Verbesserungen, sowie den seitens des Landes bewilligten Bedarfszuweisungen.

Jahr	Stand Kassenkredit zum 31.12 in TEUR	Zinsen Kassenkredit in EUR	Zinserträge Festgeld in EUR
2005	0	651,31	90.425,88
2006	2.145	20.000,00	41.951,42
2007	6.031	125.125,94	25.533,71
2008	8.048	188.819,85	27.954,20
2009	8.638	54.848,62	1.077,00
2010	13.662	44.246,13	64,96
2011	8.123	111.125,18	103,79
2012	10.782	31.415,42	561,85
2013	8.987	80.324,51	0,00
2014	7.649	62.704,08	0,00
2015	0	30.080,06	48,30
2016	0	1.289,47	223,26
2017	0	607,94	0,00

c) Entwicklung der Rücklagen

1.) Allgemeine Rücklage

Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage konnte auch im Jahr 2017 nicht erfolgen. **Der Bestand zum 31.12.2017 beträgt damit weiterhin 0,00 €.**

Die gemäß § 20 ThürGemHV vorzuhaltende Mindestrücklage in Höhe von mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft sich per 31.12.2017 auf **2.005.378 €**. Sie berechnet sich wie folgt:

Berechnung allgemeine Rücklage		Werte in EUR
1	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2014 (Rechnungsergebnis)	95.055.538
2	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2015 (Rechnungsergebnis)	98.020.782
3	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2016 (Rechnungsergebnis)	107.730.329
4	Σ der Ausgaben 2014 bis 2016	300.806.649
5	∅ der Jahre 2014 bis 2016	100.268.883
6	2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben ≙ Mindestrücklage	2.005.378

Die Stadt Eisenach kann somit die gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV geforderte Mindestrücklage zum Abschluss des Haushaltsjahres 2017 nicht vorhalten.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

Damit fehlen weiterhin notwendige Mittel zur Sicherung der Kassenliquidität, eine Ansammlung von Finanzierungsmitteln für den Vermögenshaushalt künftiger Jahre ist ebenfalls nicht möglich.

Eine vollständige Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach ist erst dann gegeben, wenn

- neben einem aus eigener Kraft ausgeglichenen Haushalt,
- einer vollständigen Tilgung der bestehenden Altfehlbeträge,
- auch die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage nachgewiesen werden kann.

2.) Sonstige Rücklagen

Weitere Rücklagen wurden bisher bei der Stadt Eisenach nicht gebildet.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

VI. Haushaltseinnahmereste (HHER) und Haushaltsausgaberreste (HHAR)

Die Entwicklung und Übertragung der Haushaltsreste im Rahmen der Jahresrechnung 2017 stellt sich wie folgt dar:

	HHReste aus VJ	AO auf HHReste	Abgang HHReste	nach 2017 übertragen	neue HHReste	HHReste insgesamt
VwHH HHAR	844.495,92	161.176,01	128.559,91	554.760,00	0,00	554.760,00
VmHH HHAR	17.844.861,98	8.501.684,88	750.267,69	8.592.909,41	11.014.561,83	19.607.471,24
VmHH HHER	3.037.448,22	2.664.824,05	372.624,17	0,00	5.475.593,20	5.475.593,20

Im Einzelnen wurden folgende Übertragungen nach Prüfung aller Anträge der mittelbewirtschaftenden Ämter veranlasst:

a) Verwaltungshaushalt

Mit der Jahresrechnung 2016 wurden für den Deckungskreis 200 – Personalausgaben Haushaltsreste wie folgt nach 2017 übertragen / gebildet:

Weiterübertragung aus Vorjahren:	613.834,77 €
Neue HHR:	230.661,15 €
Gesamt:	844.495,92 €

Hintergrund für die Bildung dieses Haushaltsausgaberrestes ist das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD.

Im November 2016 wurde die Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt abgeschlossen. Das bis dato angesammelte Leistungsbudget aus den Jahren 2008 bis 2015 wurde in der Folge an die Beschäftigten ausgezahlt (anteilig im Dezember 2016 sowie im **Januar 2017**).

Der Großteil des in 2017 ausgereichten Leistungsentgeltes (578.104,81 € inkl. Arbeitgeberanteile) konnte aus den laufenden Ansätzen 2017 bestritten werden. Von dem bestehenden Haushaltsausgaberrrest musste lediglich ein Anteil von 161.176,01 € in Anspruch genommen werden.

Für das Leistungsentgelt 2017, welches in 2018 ausgezahlt wird, wurden von dem bestehenden HHAR 554.760 € nach 2018 übertragen.

In der Folge war der Differenzbetrag in Höhe von 128.559,91 € in Abgang zu stellen und wirkte sich im Rahmen der Jahresrechnung ergebnisverbessernd aus.

Vermögenshaushalt

In der Folge werden die gebildeten und übertragenen Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes dargestellt:

Haushaltsausgabereste (HHAR)

- **neu gebildete HHAR** aus Haushaltsmitteln 2017: 11.014.561,83 €

Die Gesamtsumme entspricht rd. 31,1% des mit dem Haushalt 2017 geplanten Ausgabevolumens des Vermögenshaushaltes i. H. v. 35.387.598,00 €. Die Bildung und Übertragung von HHAR aus Haushaltsmitteln des laufenden Jahres hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt	Anteil HHAR Absolut	Anteil HHAR In %
2007	8.637.014,00	4.477.245,75	51,8
2008	19.105.866,00	8.358.555,43	43,7
2009	24.512.508,00	12.366.773,97	50,5
2010	14.930.634,00	3.313.380,32	22,2
2011	15.623.510,00	3.775.902,30	24,2
2012	13.358.794,00	3.796.923,78	28,4
2013	22.864.056,00	4.880.246,45	21,3
2014	25.745.179,00	5.658.847,29	22,0
2015	18.878.849,00	12.795.595,34	67,8
2016	33.807.190,00	10.204.278,44	30,2
2017	35.387.598,00	11.014.561,83	31,1

Der Haushalt 2017 war rechtskräftig erst im Juli 2017 erlassen, darüber hinaus erfolgte ebenfalls im Juli 2017 der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Haupt- und Finanzausschuss. Im Vermögenshaushalt wurden insgesamt 1.069.302 € für die Bewirtschaftung gesperrt, auf die Beschlussvorlage Nr. 0834-HFA/2017 wird verwiesen. Auch im Jahr 2017 war danach im überwiegenden Teil des Jahres nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung zu wirtschaften. Vorrangig wurden in Vorjahren begonnene Baumaßnahmen fortgesetzt sowie Ausgaben geleistet, die auf rechtliche Verpflichtungen zurückzuführen waren. Neue Maßnahmen konnten erst nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2017 begonnen werden. Im Vorfeld war eine entsprechende Mittelfreigabe zu beantragen, bei gleichzeitigem Nachweis der Unabweisbarkeit sowie der Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahmen.

Der Anteil der gebildeten Haushaltsausgabereste am Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes bewegt sich prozentual auf dem Niveau des Vorjahres.

Seitens der Finanzverwaltung wurden für die Bildung der Haushaltsausgabereste 2017 folgende generelle Hinweise gegeben:

- **Haushaltsausgabereste** werden nur gebildet, wenn die Mittel durch **Auftragsvergaben gebunden** sind bzw. Bewilligungsbescheide für Zahlungen der Stadt Eisenach an Dritte vorliegen. Dies ist von den mittelbewirtschaftenden Ämtern entsprechend nachzuweisen.
- Eine Übertragung ist nur dann möglich, wenn die **zur anteiligen Finanzierung** geplanten **Einnahmen** (Landesmittel/ Beiträge) auch **erzielt werden**. Hierzu muss die Kassenwirksamkeit der Einnahmen gegeben oder die Sollstellung unter Berücksichtigung der Fälligkeit realisiert sein. Andernfalls ist zu prüfen, ob die Einnahmeermächtigung 2017 durch Bildung eines **Haushaltseinnahmerestes** in das Folgejahr übernommen werden kann, wobei der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert sein muss!
- Die mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.07.2017 (HFA/101/2017) gesperrten Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt stehen im Rahmen der Restebildung nicht zur Verfügung!

Nach Beantragung der Fachämter wurden sämtliche Reste einer kritischen Prüfung unterzogen. Die abschließende Entscheidung über die Bildung der Haushaltsreste erfolgte durch die Dezernentenrunde. Insgesamt wurden neue Ausgabereste mit einem Volumen in Höhe von rd. 11,0 Mio. € gebildet, welche sich mit

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

einem Anteil von rd. 7,1 Mio. € (65%) im Wesentlichen auf den Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr – und mit rd. 2,7 Mio. € (25 %) auf den Einzelplan 2 – Schulen – konzentrieren.

Die Übersicht der gebildeten Haushaltsausgabereste ist in der Anlage 4 zu finden. Hier sind die einzelnen Maßnahmen dargestellt.

- **HHAR aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **8.592.909,41 €**

Die Gesamtsumme der nochmals übertragenen HHAR aus Vorjahren entspricht 48,2 % der in der Jahresrechnung 2016 insgesamt gebildeten HHAR im Vermögenshaushalt (17.844.861,98 €). 4,2 % der in der letzten Jahresrechnung übertragenen Reste wurden in Abgang gestellt. Die anteilige Abarbeitung der HHAR aus Vorjahren beläuft sich auf insgesamt rd. 47,6 % (vgl. JR 2015: 39,2 %).

In der Summe der nochmals übertragenen Haushaltsausgabereste aus Vorjahren sind Mittel in Höhe von 4.076.661,13 € im Zusammenhang mit der Errichtung von Gemeinschaftsunterkunftsplätzen enthalten. Mit dem Nachtragshaushalt 2015 wurden Mittel in Höhe von 5.557.500,00 € bereitgestellt und bisher in Höhe von 1.480.838,87 in Anspruch genommen, so dass eine nochmalige Übertragung von rd. 73 % der Mittel angezeigt war. Diesen Ausgaben stehen vollumfänglich Fördermittel gegenüber, welche bereits im Jahr 2015 kassenwirksam wurden.

Haushaltseinnahmereste (HHER)

- **neu gebildete HHER** aus Haushaltsmitteln des Jahres 2016: **5.475.593,20 €**

Dieser Betrag entspricht 15,5 % der geplanten Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2017 (35.387.598,00 €) und bezieht sich ausschließlich auf Restebildungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Bildung dieser HHER war erforderlich zur Finanzierung der neu zu bildenden und zu übertragenden zweckgebundenen Haushaltsausgabereste für die verschiedenen Maßnahmen. Analog zur Ausgabeseite wurde auch die Einnahmeseite einer strengen Überprüfung unterzogen und die Restebildung auf ein Minimum beschränkt (Vgl. Anlage 4).

Im Verhältnis zur Höhe der gebildeten Haushaltsausgabereste in der Jahresrechnung 2017 beträgt der Anteil der gebildeten Haushaltseinnahmereste rund 49,7 %. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass zur Finanzierung der unabweisbaren Investitionsmaßnahmen Mittel aus dem Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt zugeführt wurden und dies wiederum nur möglich war durch die gewährte Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von rd. 7,3 Mio. €.

- **HHER aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **0,00 €**

Den in der Jahresrechnung 2016 gebildeten Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 3.037.448,22 € stehen in der laufenden Abwicklung 2017 Solleinnahmen in Höhe von 2.664.824,05 € gegenüber. Der Differenzbetrag von 372.624,17 € wurde in Abgang gestellt.

VII. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 ThürGemHV sind Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Folgenden werden getrennt nach Verbesserungen und Verschlechterungen sowohl für den Verwaltungshaushalt als auch für den Vermögenshaushalt die entsprechenden Erläuterungen aufgeführt. Grundlage für diese Zusammenfassung sind die von den betroffenen verfassungsberechtigten Ämtern abgegebenen Stellungnahmen.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2017 werden Erläuterungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu Abweichungen ab 50.000,00 € bei einzelnen Haushaltsansätzen angefordert. Die Abweichungen beziehen sich dabei auf den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll (inkl. Haushaltsreste) des Jahres 2017. Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren wurden nicht mit berücksichtigt.

a) Verwaltungshaushalt

1.1 Verbesserungen

1.1.1 Mehreinnahmen

03300	261000	Säumniszuschläge/ Mahngebühren	109.278,90 €
--------------	---------------	---------------------------------------	---------------------

Die Einnahmen dieser Haushaltsstelle resultieren aus einer Vielzahl von Mahn- und Vollstreckungsläufen für alle Bereiche der Stadtverwaltung. Im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung erfolgte unter dieser Position eine pauschale Restebereinigung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen auf Seite 4 dieses Berichts verwiesen.

11000	260100	Bußgelder - STVO	137.097,18 €
--------------	---------------	-------------------------	---------------------

Die Einnahmeerhöhung begründet sich in der Durchführung der Eisenacher Großveranstaltungen „Deutscher Wandertag“ und „Reformationsjubiläum“ in 2017. Es gab ein erhöhtes Besucheraufkommen, weshalb auch eine Vielzahl zusätzlicher Ordnungswidrigkeitsverfahren begangen wurde. Da hierbei keine Erfahrungswerte bestanden wurde der Haushaltsansatz aufgrund von Schätzungen geplant.

12300	100000	Verwaltungsgebühren	88.597,72 €
--------------	---------------	----------------------------	--------------------

Im Jahr 2017 waren als Einnahmen 100.000 € für die Entscheidung der Verfahren „Windenergieanlagen 13/15, NK 12, 13, 14 und 15“ veranschlagt worden. Die Mehreinnahmen begründen sich auf zusätzliche Genehmigungsanträge, Änderungsanzeigen, Anträgen zur Fristverlängerung, Anträgen auf sofortige Vollziehung sowie Auskunftsgesuchen zu Vorbelastungsdaten (nach UIG), welche nicht vorhersehbar waren.

35000	160000	Erstattung für die Durchführung von Integrationskursen	128.016,22 €
--------------	---------------	---	---------------------

Bei der Haushaltsplanung 2017 war nicht absehbar ob und ggf. wie viele Integrationskurse an der VHS durchgeführt werden können. Daher wurde der Einnahmeansatz auf 0,00 Euro belassen. Aufgrund der Flüchtlingssituation sind im Verlauf des Jahres zwei Kurse zu Stande gekommen, so dass die Erstattung für die durchgeführten Stunden (UE) sowie Fahrt- und Prüfungskosten für die Teilnehmer vom BAMF in Höhe von 128.016,22 erfolgte.

35000	171001	Landeszuweisung	100.370,27 €
--------------	---------------	------------------------	---------------------

Das Land Thüringen (TMBJS) hat erst im Verlauf des Jahres 2017 zusätzliche Mittel für die Förderung von Integrationsmaßnahmen nach § 14 Abs 5 Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz bereitgestellt, so dass auch hier bei Erstellung der Haushaltsplanung 2017 kein Ansatz aufgenommen wurde. Die VHS Eisenach hat nach Bekanntgabe der Förderkriterien einen Antrag auf Förderung gestellt, dieser wurde positiv beschieden. Die Stadt erhielt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 37.653,00 Euro der ausschließlich für das Projekt „Gelungene Integration ermöglichen“ zu verwenden war. Um dieses Projekt erfolgreich durchführen zu können, hat die VHS einen Kooperationsvertrag mit dem Thüringer Landesverband geschlossen. Im Rahmen des Projektes wurde zusätzliches Personal (des TVV) an der VHS Eisenach eingesetzt um die Beratung und Betreuung der Kursteilnehmer abzusichern. Weitere Mehreinnahmen in Höhe von 32.317,27 Euro wurden über die Landesprogramme Start Deutsch bzw. Start Bildung und über ein Projekt nach § 15 Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz generiert.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

Eine weitere „Mehreinnahme“ ergab sich durch einen Buchungsfehler. 30.400 Euro wurden als Annahmearbeit gebucht, dafür gab es jedoch keine Rechtsgrundlage. Der entsprechende Abgang auf Kassenrest wurde im Jahr 2018 veranlasst.

41208 255400 Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen (Rente, Bafög, ALG) 210.991,92 €

Im Jahr 2017 haben ca. 40 Fälle Leistungen der Pflegekasse in Höhe von monatlich maximal 266,00 € gem. § 43 a SGB XI nach erfolgter Prüfung erhalten. Weiterhin wurden die bereits vorhandenen übergeleiteten Renten zum 01.07.2017 angepasst. Auch von jüngeren Klienten, die Anspruch auf Leistungen nach dem Bafög haben, wurden nach Antragstellung die Überleitung an den Sozialhilfeträger vorgenommen. Ebenso wurden bei Neufällen Renten übergeleitet bzw. haben Grundsicherungsempfänger Rentenansprüche erworben. In der Summe ergaben sich die ausgewiesenen Mehreinnahmen.

42110 113000 Nutzungsgebühren 70.202,66 €

Nutzungsentgelte werden erhoben von Asylbewerbern, die über monatliches Einkommen verfügen und somit in der Lage sind, die Unterbringungskosten selber für die von der Stadt angemietete Unterbringung (Wohnung) zu tragen. Bei zwischenzeitlich anerkannten Flüchtlingen nach dem Aufenthaltsgesetz werden die Entgelte vom Jobcenter übernommen, da diese dort leistungsberechtigt sind (Erstattung an die Stadt und Verbuchung der Unterkunftskosten in dieser Haushaltsstelle). Die Mehreinnahmen resultieren aus einer erhöhten Anzahl von Asylbewerbern, die im Jahr 2017 anerkannt wurden. Weiterhin sind in den Sollstellungen noch Nutzungsentgelte verbucht, die eigentlich dem Jahr 2016 zuzuordnen sind, jedoch erst in 2017 bezahlt wurden.

45570 161000 Erstattung vom Land- unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) 387.805,12 €

Die Kostenerstattung erfolgt jahresübergreifend, die Abrechnung für 11/16 - 01/17 (301.697,91 €) wurde in 2017 erstattet. Aufgrund des erhöhten Entgeltes sowie der Neufälle sind Mehrausgaben entstanden und damit eine höhere Erstattung vom Land verbunden.

45570 162000 Erstattung von anderen Sozialleistungsträgern 52.345,26 €

In dieser Einnahmehaushaltsstelle wurden Kostenerstattungen für 3 Fälle verbucht, davon wurden für einen Fall Kosten rückwirkend ab 2016 eingenommen.

46400 171010 Zuweisung des Landes zur Förderung bei der Integration von Flüchtlingen 128.917,23 €

Grundlage für die Zahlung war die Anzahl der am 31.01.2017 in Kindertageseinrichtungen betreuten Flüchtlingskinder. Die Zahl ist von 2016 auf 2017 um 44 Kinder angestiegen, daher ist die Einnahme erheblich höher als erwartet ausgefallen.

48200 191000 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende 830.025,16 €

Aufgrund gestiegener Ausgaben bei den Kosten der Unterkunft erhöhte sich auch die Bundesbeteiligung. Hierzu siehe auch bei Erläuterungen zu Mehrausgaben, Punkt 1.2.2.

48200 241000 Kostenbeiträge- Kosten der Unterkunft 55.150,84 €

Mehreinnahmen resultieren aus gestiegenen Ausgaben bei den Kosten der Unterkunft (siehe oben, HHST 48200.191000).

61300 100000 Verwaltungsgebühren 208.457,86 €

Die Mehreinnahmen in dieser Haushaltsstelle resultieren aus Baugebühren für Großprojekte, welche nur in Ausnahmen zur Genehmigung geführt werden können.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

88000 140000 Mieten und Pachten 52.828,27 €

Bei der Planung der Einnahmen aus Mieten und Pachten konnte nicht davon ausgegangen werden, dass das Angebot des Abschlusses von Nutzungsverträgen für Garagen so umfangreich angenommen wird, nachdem die Rechtsverhältnisse für Pachtverträge gemäß Schuldrechtsanpassungsgesetz umzuwandeln waren. Das hätte bereits seit 2007 erfolgen müssen. Für die kommenden Jahre ist jedoch tendenziell mit einem Einnahmerückgang zu rechnen, da umfangreiche Unterhaltungsarbeiten an den zum Teil sehr alten Garagen auf die Stadt zukommen.

90000 001000 Grundsteuer B 138.084,56 €

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide des Finanzamtes Eisenach gebunden. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen ist. Die Planabweichung 2017 resultiert aus der Neufestsetzung der Grundsteuer B für diverse wirtschaftliche Einheiten. Auch in dieser Haushaltsstelle wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine pauschale Restebereinigung vorgenommen. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen auf Seite 4 dieses Berichts verwiesen.

90000 003000 Gewerbesteuer 1.511.361,60 €

Das Gewerbesteueraufkommen ist schwer planbar. Es unterliegt jährlich großen Schwankungen. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird. Vorauszahlungen für das laufende Jahr (2017) beruhen auf Veranlagungen der Vorjahre und stellen Schätzungen dar. Im Jahr 2017 waren Einmaleffekte von Gewerbesteuerzahlungen aus Vorjahren, insbesondere aus 2014 und 2015 in einer Gesamthöhe von 3,0 Mio € zu verzeichnen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten war aufgrund der hohen Kassenrestbestände eine pauschale Restebereinigung in Größenordnung von 1.123.267 € vorzunehmen. Auf die Erläuterungen auf Seite 4 des Berichts wird verwiesen.

90000 010000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 527.101,47 €

Die Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer basierte auf dem Ergebnis der regionalisierten November-Steuerschätzung 2016 (Ansatz 11.978.856 €). Kassenwirksam wurden im Jahr 2017 schlussendlich rd. 12,5 Mio. €, darunter aus der Schlussabrechnung 2016 rd. 0,2 Mio. €.

90000 021100 Spielapparatesteuer 159.423,00 €

Die Spielapparatesteuer wird auf der Basis einer gültigen kommunalen Satzung erhoben. Die Einnahmen aus dieser Steuer sind schwer planbar. Sie unterliegen monatlichen Schwankungen, da sie nach der Anzahl der aufgestellten Geräte bzw. nach der eingespielten Bruttokasse je angefangenem Kalendermonat berechnet werden.

90000 265000 Nachzahlungszinsen für Steuernachzahlungen 92.617,31 €

Diese Verzinsung erfolgt entsprechend § 233a Abgabenordnung. Maßgebend für die Berechnung ist eine positive Differenz zwischen der Gewerbesteuerveranlagung und der –vorauszahlung. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist. Die Verzinsung dient dem Ausgleich des Vorteils, den der Steuerpflichtige in diesem Zeitraum hatte, da die Steuer zu niedrig festgesetzt war. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde in dieser Haushaltsstelle eine pauschale Restebereinigung vorgenommen. Auf Seite 4 dieses Berichts wird verwiesen.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

1.1.2 Minderausgaben

11060 658000 Kostenerstattung an Bundesdruckerei für Personalausweise und Reisepässe -96.797,60 €

Die Anzahl der Beantragungen von Pässen und Personalausweisen unterliegt starken Schwankungen, abhängig von überdurchschnittlich vielen Neubeantragungen von Personalausweisen oder veränderten Reisebestimmungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Kostenerstattung erfolgt auf Basis der eingenommenen Gebühren (siehe hierzu Punkt 1.2.1 dieses Berichts - Mindereinnahmen 11060.100000).

41168 742110 HzPflege iE PG 2 (bisher HzPflege iE PS 1) -444.728,42 €

Bedingt durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes musste die Planung auf Basis von Schätzungen erfolgen. In den einzelnen Pflegegraden lagen die Fallzahlen nicht in den erwarteten Größenordnungen. Zusätzlich sorgten Rentensteigerung und Überführung der früheren Pflegestufen in die neuen Pflegegrade wie auch die Einführung einer Besitzstandswahrung (für Heimkosten von Klienten, die schon länger in Heimen leben) dafür, dass die Ausgaben in diesem Bereich insgesamt weit unter dem geplanten Haushaltsansatz lagen.

41168 742130 HzPflege iE PG 3 (bisher HzPflege iE PS 2) -410.450,52 €

Siehe Erläuterung zu 41168.742110.

41298 746600 Sonstige Eingliederungshilfe in Einrichtungen Heimkosten, Bekleidung -444.873,00 €

Im Jahr 2017 waren erhebliche Minderausgaben zu verzeichnen. Hierfür gibt es vielfältige Gründe. Zum einen schwanken die Fallzahlen mitunter stark. Da sich die Kosten für einen Heimplatz auf gut 60 T€ im Jahr belaufen können, kann sich schon eine Fallzahlenveränderung im einstelligen Bereich erheblich auswirken. Weiterhin gibt es verstärkt den Trend, dass die Klienten aus dem Heimen wieder in den häuslichen Bereich wechseln, was auch zu Minderausgaben führt. Ebenfalls anzuführen ist, dass es Klienten gibt, für die Eisenach als Sozialhilfeträger zuständig ist, die jedoch in anderen Bundesländern in Heimen leben. Hier liegen die Heimkosten oft über denen in Thüringen. Lassen sich diese Klienten nach Thüringen zurück verlegen, führt dies auch zu Einsparungen bei den Heimkosten.

41298 746610 Maßnahmen der Tagesstrukturierung in Einrichtungen -147.088,37 €

Im Jahr 2017 wurden durch die Heimträger weniger Kosten in Rechnung gestellt. Grund ist die Nichtteilnahme von Heimbewohnern an den Angeboten in den Wohnbereichen. Über die Jahre haben viele der Klienten der Eingliederungshilfe das Rentenalter erreicht und nehmen somit nicht mehr an den Tagesstrukturen teil.

41500 781000 Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen - § 41 Abs. 2 SGB XII -253.145,22 €

Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß SGB XII sind aufgrund stark schwankender Fallzahlen schwer planbar. Die Nettoausgaben werden durch den Bund zu 100 % erstattet. Analog zu den Minderausgaben sind demzufolge auch Mindereinnahmen zu verzeichnen (41500.170000).

42000 792000 Grundleistungen/ Taschengeld iE §2 -51.695,45 €

Personen mit Leistungsanspruch nach § 2 AsylbLG, welche in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, haben durch Aufnahme einer Tätigkeit, Berufsausbildung oder Ähnlichem keinen Anspruch. Somit war eine Kosteneinsparung in dieser Haushaltsstelle möglich.

42110 791000 Unterbringungskosten außerhalb von Einrichtungen -505.237,16 €

Die Unterbringungskosten stellen bisher die höchsten Ausgaben im Asylbereich dar. Der bisherige Wohnungsbestand und eventuell weitere Anmietungen mussten bei der Planung 2017 berücksichtigt werden. Wie im Laufe des Jahres der Abbau des Wohnungsbestandes vollzogen werden kann, konnte bei der Planung nicht genau kalkuliert werden. Inwieweit sich für anerkannte Flüchtlinge die Zeit bei der Wohnungssuche auswirkt und somit ein Weiterbewohnen des städtisch angemieteten Wohnraumes nötig ist, war nicht vorhersehbar. Zwischenzeitlich konnte der Bestand an Wohnungen erheblich reduziert werden, daher ist eine enorme Kosteneinsparung zu verzeichnen.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

42110 791003 Ausstattungsgegenstände -112.388,81 €

Die Ausstattung der angemieteten Wohnungen war durch Einkauf von Einrichtungsgegenständen im Jahr 2016 zum Teil abgedeckt. Im Jahr 2017 wurden nur noch defekte und abgenutzte Gegenstände ausgetauscht. Somit konnten die Ausgaben reduziert werden.

42110 792000 Unterbringungskosten in Einrichtungen -339.753,68 €

Bezüglich der Kosten für die neu geschaffene Gemeinschaftsunterkunft konnte im Rahmen der Haushaltsplanung nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, so dass nicht klar war, welche Kosten sich in Gänze aufzeigen würden. Mit Eröffnung der GU im Juni 2017 fielen lediglich Kosten für den zwischen der Stadt und der BIMA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) geschlossenen Pachtvertrag, Telefonkosten, Kosten für Reinigungsleistungen, Abfallentsorgung und Wartungsarbeiten an.

42110 792002 Stromkosten und Nachzahlungen -98.533,00 €

Die Gemeinschaftsunterkunft wurde erst zu Beginn des Monats Juni 2017 eröffnet. Relevant waren daher nur die monatlichen Stromkosten. Daher ergaben sich die Minderausgaben.

42130 791000 Taschengeld § 3 AsylbLG -105.612,77 €

Aufgrund geringer Zuweisungen von Asylbewerbern, durch Leistungseinschränkungen gemäß § 1 a AsylbLG sowie durch Arbeitsaufnahme konnte in dieser Haushaltsstelle Einsparungen erzielt werden.

42130 792000 Taschengeld an Personen in Einrichtungen -99.614,00 €

Da keine Neuzuweisungen von Asylbewerbern in die Gemeinschaftsunterkunft erfolgten, beschränkte sich die Inanspruchnahme der Leistungen nur auf wenige Personen.

42140 791000 Grundleistungen § 3 AsylbLG an Personen -149.284,24 €

Aufgrund geringerer Zuweisung von Asylbewerbern, durch Erhalt des Aufenthaltstitels als anerkannte Flüchtlinge und somit Wegfall dieses Personenkreises sowie durch Arbeitsaufnahme wurden die Mittel dieser Haushaltsstelle nicht ausgeschöpft.

42140 792000 Grundleistungen an Personen in Einrichtungen gem. § 3 AsylbLG -199.004,74 €

Da keine Neuzuweisungen von Asylbewerbern in die GU erfolgten, beschränkte sich die Inanspruchnahme der Leistungen nur auf wenige Personen.

42200 791000 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt -170.545,81 €

Ab dem 01.01.2017 sind Asylbewerber über die gesetzlichen Krankenkassen krankenversichert. Für Eisenach erfolgt dies über die AOK plus. Somit ergeben sich als Ausgaben in dieser Haushaltsstelle nur noch Rechnungslegungen aus Vorjahren. Da nicht bekannt war, in welcher Höhe noch Kosten ausstehen, wurde bei der Planung von einer höheren Summe ausgegangen.

43610 540000 Bewachungskosten -158.948,31 €

Bewachungskosten werden nach monatlichen Rechnungslegungen gemäß der geschlossenen Bewachungsverträge gezahlt. Die Gemeinschaftsunterkunft sollte ursprünglich im Februar 2017 bezogen werden, wurde jedoch erst in Juni 2017 eröffnet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung lagen keine Erfahrungswerte vor, die für eine konkrete Schätzung herangezogen werden konnten.

43610 675000 Erstattung an den optimierten Regiebetrieb -99.359,35 €

Der Ansatz wurde nicht in der Größenordnung benötigt, da nach erfolgter Rechnungslegung die Ausgaben aus dem Bereich 42000 ff finanziert wurden.

45410 771400 Förderung von Hilfen in Kitas (Übernahmen) -142.414,06 €

Das Antragaufkommen ist wider Erwarten im Jahr 2017 gesunken. Auch der erwartete Anstieg durch die Antragstellung von Flüchtlingsfamilien ist nicht in der geplanten Höhe eingetreten.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

45600 771310 Hilfe in Heimen (UMA) -61.000,00 €

In 2017 waren keine Fälle zu verzeichnen.

45650 771310 Hilfe in Heimen (UMA) § 42 SGB VIII -103.529,48 €

In 2017 war lediglich ein Fall zu verzeichnen.

46490 718115 Personalkostenzuschuss „Kinder Arche Nord“ DIAKONIA -82.045,58 €

In der Kindertageseinrichtung „Kinder-Arche Nord“ fielen im Jahr 2017 geringere Personalkosten an, da Mitarbeiter zum Teil längere Zeit aus der Lohnfortzahlung fielen. Das fehlende Personal konnte durch den Träger nur teilweise und mit Verspätung nachbesetzt werden. Außerdem gingen Mitarbeiterinnen in den Ruhestand, welche durch jüngere Kolleginnen ersetzt wurden. Daher verringerten sich die Personalkosten.

48100 788000 Leistungen nach dem UVG -564.911,36 €

Der Termin des Inkrafttretens der Änderung des UV-Gesetzes (Wegfall der Beschränkung auf 72 Monate sowie der Altersgrenze bis 12 Jahre) war für den 01.01.2017 geplant, tatsächlich trat dieses jedoch erst am 01.07.2017 in Kraft, so dass die geplanten Ausgaben nicht in Gänze zum Tragen kamen.

61000 655200 Verkehrskonzept/ Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan -88.450,78 €

Die Gesamtkosten für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans 2030 wurden mit 116.100,00 € veranschlagt, dafür wurden Fördermittel in Höhe von 77.300,00 € (lt. Zuwendungsbescheid vom 20.12.2016) bewilligt (61000.171100).

Beauftragt wurden bislang:

Verkehrsmodell mit Gesamtkosten:	24.853,48 €
Verkehrszählungen mit Gesamtkosten:	8.456,52 €
Erstellung des VEP Gesamtkosten:	53.102,94 €

Da die Leistungen erst nach Genehmigung des Haushaltes ausgeschrieben und dann entsprechend beauftragt werden konnten, war ein größerer Mittelabfluss in 2017 nicht zu realisieren.

61000 655310 Forschungsprojekt Mobilität -54.244,08 €

Für das Forschungsprojekt sind laut Vertrag mit der TU Dresden und dem Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) Ausgaben von bis zu 46.500,00 € für Eisenach zu erwarten. Aufgrund der Förderung des Projektes durch das Land Thüringen, stellt der VMT der Stadt nur den Eigenanteil in Rechnung, dieser liegt bei max. 23.218,50 € innerhalb der Vertragslaufzeit; diese endet am 31.12.2019. Da der Vertragsabschluss vor der Fördermittelzusage, der Kooperation mit dem VMT und vor dem Ergebnis der Ausschreibung durch die TU Dresden zustande kam, wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 der Gesamtbetrag inklusive Unsicherheiten (60.000 €) eingestellt.

82000 715100 Zuschüsse für laufende Zwecke (Anteil Stadt) -250.000,00 €

Der eingeplante Zuschuss für den Stadtverkehr beträgt basierend auf dem geltenden Nahverkehrsplan und dem beschlossenen Wirtschaftsplan der KVG (ab 10/2017: VUW) max. 250 TEUR p.a. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung des Stadtverkehrs in 2017 konnte im Rahmen der Überkompensationskontrolle der städtische Zuschuss zum Stadtverkehr im Haushaltsjahr entfallen.

DK 200 Personalausgaben insgesamt -876.050,00 €

Für die Minderausgaben gab es verschiedene Gründe:

- Die Abrechnung der Versorgungsumlage fiel aufgrund einer Gutschrift aus dem Jahr 2016, einer Abfindungszahlung für 2 Beamte wegen Übernahme aus anderen Bundesländern sowie einem höher geschätzten Mehraufwand aufgrund der Erhöhung der Versorgungsbezüge geringer aus.
- Einsparung durch überdurchschnittlich unbesetzte Stellen aufgrund von Umsetzung, späterer Besetzung, erfolglose Ausschreibungsverfahren, usw.
- Geplante Entgelterhöhung aufgrund der Einführung der neuen Entgeltordnung, welche aufgrund noch nicht gestellter Anträge der Beschäftigten, bisher nicht umgesetzt werden konnte.
- Die bei der Personalkostenplanung eingeplante Einsparung aufgrund von Langzeiterkrankungen/ Kinderkrankungen von 150.000 €, erhöhte sich auf ca. 255.674 €.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

1.2 Verschlechterungen

1.2.1 Mindereinnahmen

11060 100000 Verwaltungsgebühren -79.757,75 €

In dieser Kostenstelle werden fast alle Einnahmen des Bürgerbüros erfasst, den größten Anteil haben die Gebühren für Personalausweise, Reisepässe und Kinderreisepässe. Es wird versucht, den Planungsansatz pro Jahr relativ konstant zu halten, da gerade die Anzahl der pro Jahr beantragten Pässe/ Kinderpässe sehr variabel sein kann. Das hängt von aktuellen politischen Entwicklungen, von Änderungen der Passbestimmungen in den einzelnen Ländern oder Umstellung bei den Gebühren ab. Entsprechend der gesunkenen Einnahmen 2017 verringern sich auch die Ausgaben in der 11060.658000- Erstattung an die Bundesdruckerei.

41108 255400 Erstattungen Sozialleistungsträger -56.819,23 €

41108 257000 Sonstige Erstattungen (Grundsicherung) -87.901,11 €

Die Fallzahlen entwickelten sich nicht im prognostizierten Rahmen. Generell gestaltet sich die Planung der Einnahmen bei der Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen schwierig, da diese Fallzahlen besonders stark Veränderungen (Neuanträge, Sterbefälle, Verringern/Wegfall des Leistungsanspruches durch höhere Renten etc.) unterliegen.

41500 170000 Ausgleichszahlung des Bundes -411.088,06 €

Siehe Erläuterungen zu Minderausgaben bei HHST 41500.781000 unter Punkt 1.1.2 (Minderausgaben).

42110 161000 Erstattung vom Land (Unterbringung) -1.868.222,34 €

Bei der Planung wurde von ca. 200 Asylbewerbern monatlich für die Stadt Eisenach ausgegangen. Grundlage waren die monatlichen Zuweisungen der Jahre 2015 und 2016. Die Pauschale (206,00 € monatlich) pro vorgehaltenem Unterbringungsplatz gem. ThürKEVO wurde als Einnahme hochgerechnet. Weiterhin flossen die geplanten Investitionskostenpauschalen (1000,00 € je Unterbringungsplatz) wesentlich geringer, da die meisten vorgehaltenen Plätze bereits im Jahr 2015 angemietet wurden. Eine Anerkennung wurde vom Land trotz mehrfacher Anmeldungen abgelehnt.

42110 161100 Erstattung vom Land (Sozialbetreuung) -182.386,00 €

Die Erstattung des Landes für die Sozialbetreuung wurde ebenfalls mit einer höheren aufzunehmenden Personenzahl veranschlagt. Die Erstattung des Landes erfolgte hier mit der monatlichen Pauschale von 46,00 € pro Asylbewerber gemäß der ThürFlüKEVO.

42130 161000 Erstattungen vom Land (Taschengeld) -160.404,94 €

Die Mindereinnahmen resultieren aus einer wesentlich geringeren Aufnahme von Asylbewerbern als noch im Jahr 2016.

42140 161000 Erstattungen vom Land -255.769,52 €

Die Erstattung wurde mit einer erhöhten monatlichen Aufnahme von Asylbewerbern aufgrund der verstärkten Aufnahmeanzahl des Vorjahres 2015 geplant.

42200 161000 Erstattungen vom Land -178.313,05 €

Die Erstattung wurde bei der Planung entsprechend der Ausgabe angesetzt. Für die Kostenerstattung in Krankheitsfällen verbleibt lediglich ein Anteil der Leistungspauschale je Asylbewerber. Es sei denn, der Krankenfall übersteigt die Summe von 1.000 €, dann übernimmt das Land die gesamten Kosten, die über 1.000 € liegen. Aktuell liegen noch Spitzabrechnungen des Jahres 2016 beim Land vor, die Kostenerstattung wird in 2018 erwartet. Aufgrund der vielen aufzuarbeitenden Fälle im Sachgebiet Asyl konnten nicht alle KE rechtzeitig bearbeitet und somit beim Land angemeldet werden. Dies erfolgte zum Teil erst im Jahr 2018.

43610 161000 Erstattungen vom Land für Bewachungskosten -75.000,00 €

Die Kostenerstattung wurde rechtzeitig am 07.06.2017 und 15.08.2017 an das Land gemeldet. Vom Land wurde wiederum nur der nächtliche Pfortendienst anerkannt. Es folgte ein längerer Schriftwechsel mit dem Ziel der vollständigen Kostenübernahme. Diese wurde erst im Januar 2018 zugesichert, daraufhin wurden die Anträge erneut eingereicht. Die Einnahmen werden daher erst in 2018 eingehen.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

45600 161000 Erstattung vom Land - unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) -65.000,00 €

Ausgabeseitig waren keine Aufwendungen im Rahmen der Hilfe für Heimen zu verzeichnen (Vgl. Haushaltsstelle 45600.771310; Minderausgaben S. 16), so dass auch einnahmeseitig keine Erstattungen zu verbuchen waren.

45650 161000 Erstattung vom Land - unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) -113.155,14 €

In 2017 war lediglich ein Fall zu verzeichnen.

48100 161000 Zuweisungen vom Land -150.303,30 €

Der Termin des Inkrafttretens der Änderung des UV-Gesetzes (Wegfall der Beschränkung auf 72 Monate sowie der Altersgrenze bis 12 Jahre) war für den 01.01.2017 geplant, tatsächlich trat dieses jedoch erst am 01.07.2017 in Kraft. Hieraus resultierten geringer Auszahlungen der Leistungen was dann die Mindereinnahmen in dieser Haushaltsstelle nach sich zog.

48100 243000 Leistungen von Unterhaltspflichten (übergeleitete Unterhaltsansprüche) -432.729,38 €

In dieser Haushaltsstelle war für 2017 ein Ansatz von 640.000 € geplant. Das Anordnungssoll beläuft sich auf 207.270,62 €. Diese „Mindereinnahmen“ resultieren aus zwei Umständen. Aufgrund der bestehenden erheblichen Kasseneinnahmereste wurde unter dieser Position eine pauschale Restebereinigung über einen Betrag von rd. 1,1 Mio. € vorgenommen, die das Anordnungssoll in der Folge um diesen Betrag mindert. Zum anderen erhöhten sich – bedingt durch die Gesetzesänderung zum 01.07.2017- zwar die Fallzahlen, jedoch war aufgrund der Personalsituation keine Möglichkeit der Rückholung bei Unterhaltspflichten gegeben.

48300 171000 Landeszuweisung Erziehungsgeld -146.082,00 €

Diese Leistung ist 2017 im August ausgelaufen. Die geplanten Einnahmen wurden dadurch nicht erreicht. Hinzu kommt, dass eine Zahlung in Höhe von 59.067,80€, die Anfang Januar 2017 eingegangen ist, irrtümlich noch in das Jahr 2016 gebucht wurde.

61000 171100 Landeszuweisung Verkehrskonzepte -55.900,00 €

Auf die Erläuterungen unter Punkt 1.1.2 (Minderausgaben) zu Haushaltsstelle 61000.655200 wird verwiesen.

85500 130000 Einnahmen aus Holzverkauf -60.203,88 €

Für das Frühjahr 2017 war planmäßig eine Durchforstung für den Karswald/Goldberg vorgesehen. Leider meldete der beauftragte Fortunternehmer Konkurs an. Eine Verschiebung in den Herbst war aus forstlicher Sicht geboten. Durch das Wasserangebot des Spätsommers und der damit zusammenhängenden verlängerten Vegetationszeit konnte erst im Spätherbst (Anfang November) mit den verschobenen Arbeiten begonnen werden. Aufgrund dieser Situation konnte das angestrebte Betriebsergebnis für 2017 nicht mehr kassenwirksam werden. Im Plan war ebenso ein Holzeinschlag im Forstort Stedtfeld, Erdschächte, vorgesehen. Eine Durchforstung fand aufgrund des Deutschen Wandertages in diesem Gebiet nicht statt (Nähe Bergbaulehrpfad / Rennsteig).

87000 210000 Gewinnausschüttung Wartburgsparkasse -300.000,00 €

Die Realisierung einer Gewinnausschüttung der Wartburg-Sparkasse ist eine Maßnahme des städtischen HSK. Aufgrund der gegebenen Zustimmungserfordernisse im Verwaltungsrat konnte die geplante Einnahme nicht generiert werden.

90000 012000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer -77.144,39 €

Die Planung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer basierte auf dem Ergebnis der regionalisierten November-Steuerschätzung 2016 (Ansatz 3.973.936 €). Kassenwirksam wurden im Jahr 2017 schlussendlich rd. 3,9 Mio. €, darunter aus der Schlussabrechnung 2016 rd. 5 T€.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

90000 051000 Bedarfszuweisung -2.307.721,00 €

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 15.06.2017 wurde der Stadt eine Bedarfszuweisung in Höhe von 7.229.656 € bewilligt, eingeplant waren 9.537.377,00 €. Zur Gewährleistung des Haushaltsausgleiches wurde daraufhin durch den Haupt- und Finanzausschuss u.a. die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln gesperrt. Auf die Vorlage 0834-HFA/2017 wird insofern verwiesen.

1.2.2 Mehrausgaben

35000 416100 Beschäftigungsentgelte 66.684,81 €

Der Unterricht in den zusätzlichen Integrationskursen und Projekten wurde von Honorarprofessoren durchgeführt, wodurch die Mehrausgaben in Höhe von 66.684,81 Euro entstanden sind.

35000 570000 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben 64.980,17 €

Für die Teilnehmer mussten Lehrmittel (Bücher) angeschafft sowie Prüfungs- und Fahrtkosten verauslagt werden. Die Erstattung der Auslagen des Thüringer Volkshochschulverbandes für das durch die Kooperation an der VHS eingesetzte Personal erfolgte ebenfalls aus dieser Haushaltsstelle, so dass insgesamt 64.980,17 Euro mehr ausgegeben wurde als veranschlagt.

41168 742140 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen PG 4 (PS 3 und 3H) 60.481,81 €

41168 742150 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen PG 5 69.510,59 €

Die Planung der Ausgaben für die Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen gestaltet sich schwierig, da die Fallzahlen immer Veränderungen – Neuanträge, Sterbefälle, Wegfall des Leistungsanspruchs aufgrund höherer Renten, etc. – unterliegen. Im Jahr 2017 führen im Laufe des Jahres gestiegene Pflegesätze und Neuaufnahmen ohne Besitzstandswahrung (im Rahmen der Einführung des Bundesteilhabegesetzes wird Klienten, die schon länger in Heimen leben, eine Besitzstandswahrung bezüglich der Heimkosten zugestanden) zu steigenden Ausgaben.

41238 746300 Hilfe zur angemessenen Schulbildung in Einrichtungen 61.443,23 €

Die Mehrausgaben dieser Haushaltsstelle resultieren aus 2 aufgenommenen Fällen.

41258 746520 Sonstige Eingliederungshilfe/ SV-Beiträge 76.003,13 €

Gemäß der geänderten Gesetzlichkeiten erfolgte eine Verdopplung der SV-Beiträge von 26,00 € auf 52,00 €, wodurch es zu der ausgewiesenen Mehrausgabe kam.

41298 746630 Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe 91.817,27 €

Die Tendenz im Bereich der Suchterkrankungen ist weiterhin steigend, vor allem bei der jungen Klientel. Die erforderlichen Heimaufnahmen spiegeln die erhöhten Ausgaben wider. Grundsätzlich können Ansätze wie dieser nur auf Schätzungen beruhen.

41300 731410 Hilfe bei Krankheit avE (§ 48 SGB XII - KE nach § 264 SGB V) 76.747,79 €

Bei den o.g. Ausgaben handelt es sich um Leistungen zur Krankenbehandlung von Sozialhilfeempfängern, die nicht über eine gesetzliche Krankenkasse versichert werden können. Der Eintritt einer Krankheit kann nicht vorhergesehen werden. Die erhöhten Kosten entstanden aus einer notwendigen Krankenhausbehandlung mit Hubschraubereinsatz und weiteren Folgekosten.

42000 791000 Grundleistungen/ Taschengeld avE § 2 AsylbLG 64.119,05 €

Im Laufe des Jahres 2017 erhöhte sich die Anzahl der Personen, welche Anspruch auf Leistungen nach § 2 AsylbLG haben (Voraussetzung: 15 Monate ohne Unterbrechung in der Bundesrepublik aufgehalten). Im Jahr 2017 geborene Kinder, deren Familie diese bereits erhöhten Leistungen erhalten, haben gleich Anspruch auf Leistungen nach § 2 AsylbLG.

45340 771300 Hilfe in Heimen 63.547,28 €

Die Planung für 2017 erfolgte mit einer durchschnittlichen Fallzahl von 8 und einem Kostensatz von 135 € pro Tag und Taschen- und Bekleidungsgeld. Im Laufe des Jahres erfolgte die Entgeltserhöhung auf täglich 183 €. Weiterhin fielen Zusatzleistungen wie Kitagebühren und Übernahme von Kosten für Fachleistungsstunden und Tagesmütter an.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

45570 771300 Hilfe in Heimen 301.575,37 €

Planung für 2017 mit einer durchschnittlichen Fallzahl von 58 und einem Kostensatz von 132 € pro Tag und Taschen- und Bekleidungsgeld. Die Fallzahl erhöhte sich auf monatlich durchschnittlich 60 Kinder (Tendenz steigend) und das Entgelt auf täglich 137 €. Weitere Mehrkosten ergaben sich durch nicht planbare zusätzliche notwendige individuelle Leistungen wie Schulbegleitung oder stundenweise Einzelbetreuung.

45570 771310 Hilfe in Heimen (UMA) 331.669,85 €

Im Jahr 2017 waren zwei neue Fälle zu verzeichnen, weiterhin war ein neues Entgelt rückwirkend ab 05/2016 (Nachzahlung) zu zahlen.

45600 771300 Hilfe in Heimen 376.282,53 €

Die Planung für 2017 erfolgte mit einer durchschnittlichen Fallzahl von 28 und einem Kostenersatz von 160 € pro Tag und Taschen- und Bekleidungsgeld. Die Fallzahl erhöhte sich auf monatlich 30 Kinder und das Entgelt auf täglich 174 €. Weitere Mehrkosten ergaben sich durch nicht planbare zusätzliche notwendige individuelle Leistungen wie Schulbegleitung oder stundenweise Einzelbetreuung

45610 672000 Erstattung an andere Sozialleistungsträger 51.629,94 €

Bei 3 Fällen war im Rahmen der Haushaltsplanung nicht absehbar, ob mit Eintritt der Volljährigkeit die Weiterbewilligung erfolgt. In einem Fall waren Zahlungen rückwirkend ab 2016 vorzunehmen. Hierzu ist die Prüfung jedoch noch ungeklärt.

45610 771300 Hilfe in Heimen 143.625,85 €

Die Planung für 2017 wurde kalkuliert mit einer durchschnittlichen Fallzahl von 5 und einem Kostensatz von 120 € pro Tag und Taschen- und Bekleidungsgeld. Die durchschnittliche Fallzahl in 2017 belief sich auf 7. Gleichzeitig stieg das Entgelt auf täglich 159 €. Außerdem fielen Zusatzleistungen wie Schulkostenanteile an.

45610 771310 Hilfe in Heimen (UMA) 56.533,24 €

In 2017 waren fünf neue Fälle zu verzeichnen. Gleichzeitig war für einen Fall ein rückwirkendes Entgelt zu zahlen (ab 05/2016).

46490 718116 Personalkostenzuschuss "Spielkiste" DIAKONIA 65.389,14 €

In dieser Einrichtung wurden 2017 mehr Plätze zur Verfügung gestellt, insbesondere auch im Bereich der Krippenkinder (8 Plätze mehr). Dadurch hat sich der Personalschlüssel erhöht, was zu Mehrausgaben geführt hat.

48200 691000 Leistungsbeteiligung - § 22 (1) SGB II Unterkunft u. Heizung 583.691,81 €

48200 691100 Leistungsbeteiligung - § 22 (6) SGB II Umzugskosten 161.257,59

Die gestiegene Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und die Anerkennung von Flüchtlingen führten zu Steigerungen bei den Kosten der Unterkunft sowie den damit gegebenenfalls verbundenen Kosten für Umzüge und die Erstaussstattungen von Wohnungen. Entsprechend der Mehrkosten waren einnahneseitig Mehreinnahmen bei der Leistungsbeteiligung zu verzeichnen, siehe hierzu bei Erläuterungen zu HHST 48200.191000, Punkt 1.1.1.

50200 712000 Zuschuss an WAK (Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung) 72.790,17 €

Der Ansatz 2017 wurde auf Basis des langjährigen Mittels festgesetzt und belief sich auf 276.000 € (vgl. 2016: 301.540 €). Die Abrechnung des Wartburgkreises setzt sich zusammen aus der Vorauszahlung für das laufende Jahr sowie der tatsächlichen Abrechnung des Vorjahres. Die Abrechnung 2016 wies eine Unterzahlung von rd. 18.800 € aus (Vorauszahlung war niedriger als die tatsächlich entstandenen Kosten), weiterhin war ein Anstieg bei der Vorauszahlung für 2017 zu verzeichnen. Im Ergebnis standen Mehrausgaben in Höhe von rd. 73 T€ zu Buche.

90000 845000 Verzinsung von Steuererstattungen 249.149,31 €

Diese Verzinsung erfolgt entsprechend § 233a Abgabenordnung. Maßgebend für die Berechnung ist eine negative Differenz zwischen der Gewerbesteuerveranlagung und der –vorauszahlung. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist. Die Verzinsung dient

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

dem Ausgleich des Vorteils, den die Stadt Eisenach in diesem Zeitraum hatte, da die Steuer zu hoch festgesetzt war. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärung der Gewerbesteuerpflichtigen. Die neueste Rechtsprechung des BFH zur gewerbesteuerlichen Behandlung von Gewinnausschüttungen, denen die Finanzämter folgen, führt zu Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre und damit auch zu einer entsprechenden Verzinsung. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Ausgabekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

91130 860000 Zuführung an den Vermögenshaushalt +2.159.859,46 €

Im Rahmen der Jahresrechnung 2017 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 10.343.853,46 € möglich. Geplant war ein Betrag von 8.183.994 €, so dass eine entsprechende Mehrausgabe ausgewiesen wird. Die Zuführung beinhaltet zum einen die nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV geforderte Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (1.455.845,17 €). Des Weiteren konnten Mittel zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen sowie zur anteiligen Finanzierung der bestehenden Altfehlbeträge dem Vermögenshaushalt zugeführt werden

b) Vermögenshaushalt

02000 935000 Geräte und Ausstattungen EDV -163.867,29 €

Die Minderausgaben resultieren wie folgt:

- die geplante Implementierung einer Software konnte ohne weitere Kosten durchgeführt werden (ca. 18.000 €)
- auf die Anschaffung von 100 Arbeitsplatzrechnern wurde aufgrund fehlender Ressourcen zur Einrichtung verzichtet (ca. 50.000 €)
- Fachverfahren wurde nicht angeschafft, da es keine Anwendung in Fachamt findet (ca. 20.000 €)
- ein zentrales GIS System wurde nicht beschafft, da das ämterübergreifende Projekt abgebrochen wurde (ca. 25.000 €)
- Fachverfahren wurde nicht durchgeführt, da das vorhergehende Projekt noch nicht abgeschlossen wurde (ca. 16.000 €)
- sichere Datenübertragung wurde nicht durchgeführt, da die Laufzeit der alten Komponente bis 2019 verlängert wurde (ca. 10.000 €)
- 25 Notebooks wurden nicht angeschafft, da das Pilotprojekt 2017 nicht abgeschlossen werden konnte (ca. 25.000 €)

13000 361000 Zuweisung vom Land, Brandschutzam +63.000,00 €

Die Zuweisung des Landes zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 3000 erging mit Schreiben vom 11. Dezember 2015. Die Zuwendungssumme wurde im Dezember 2016 abgerufen und als Kassenrest nach 2016 übertragen. Der Zahlungseingang erfolgte im September 2017 und wurde fälschlicherweise auf Ansatz gebucht und der Kassenrest in Abgang gestellt.

14000 361100 Landeszuweisung für Digitalfunk -52.500 €

14000 935010 Einführung Digitalfunk -70.000 €

Auf Grund von Verhandlungen mit dem TMIK wurde festgelegt, dass die Umstellung der Feuerwehren der Stadt Eisenach auf Digitalfunk zu 100 % im Jahr 2019 erfolgen soll. Somit war die Veranschlagung in 2017 hinfällig und wird für 2019 neu eingestellt.

21100 940060 Hochbaumaßnahme Hörselschule -150.000 €

Mit den beantragten finanziellen Mitteln war die Erneuerung der Schulsporthallenheizung geplant. Da für die Kosten nur ein Schätzwert vorlag, wurde mit der Planung nicht begonnen. Die Maßnahme soll nun im Haushalt 2018 aus dem Programm Kommunalinvestitionsgesetz mit einer 100 %-igen Förderung realisiert werden.

21100 940030 Sanierung Georgenschule +50.000,00 €

Durch HFA-Beschluss HFA/103/2017 vom 15.08.2017 wurde eine überplanmäßige Ausgabe in o.g. Höhe beschlossen. Die Ausschreibung für Schaffung eines Lehrerzimmers sowie die Brandschutzmaßnahmen

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

lagen um 50.000 € höher als geplant. Die Deckung erfolgte durch Minderausgaben aus der HH-Stelle 22500.940030. Die Erneuerung der Fenster und Türen wurden in die nächsten Haushaltsjahre verschoben.

21100	361020	Landeszuweisung für Abriss Schule „Am Petersberg“	-80.000,00 €
21100	940020	Abriss Grundschule „Am Petersberg“	-120.000,00 €

Für o.g. Maßnahme lag 2017 kein Zuwendungsbescheid vor. Somit war die Finanzierung nicht gesichert. Der städtische Eigenanteil unterlag der haushaltswirtschaftlichen Sperre.

21100	361001	Landeszuweisung nach KInvFG für die Mosewaldschule	-1.355.591,00 €
21100	940070	Mosewaldschule, Hochbaumaßnahme	-1.355.591,00 €

Für das Haushaltsjahr 2017 hat die Stadt keine Zusage auf Förderung erhalten. Für die Mosewaldschule gibt es eine mündliche Zusage zur Komplettsanierung von rd. 4,87 Mio. Euro in 3 Jahresscheiben beginnend ab 2018.

22500	940030	Geschwister-Scholl-Schule, Erneuerung Fenster und Türen	-50.000,00 €
--------------	---------------	--	---------------------

Der Planansatz 2017 in Höhe von 130.000 € wurde um 50.000 € zu Gunsten der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.940030 – Sanierung Georgenschule reduziert (siehe dort). Der geplante Austausch der Fenster und Türen wurde abschnittsweise in die Folgejahre verschoben.

22500	940040	Wartburgschule, Hochbaumaßnahme	-211.369,23 €
--------------	---------------	--	----------------------

Im Rahmen der Kompensierung der Mindereinnahmen bei der Bedarfszuweisung wurde zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs durch den HFA eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 ThürGemHV erlassen. Der Haushaltsansatz belief sich auf 212.900 €, 211.369 € entfielen auf die haushaltswirtschaftliche Sperre.

24000	940050	Berufsschule, Schulteil 2, Hochbaumaßnahme	-50.000,00 €
--------------	---------------	---	---------------------

Im Rahmen der Kompensierung der Mindereinnahmen bei der Bedarfszuweisung wurde zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs durch den HFA eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 ThürGemHV erlassen. Der Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 € wurde in voller Höhe gesperrt.

32100	935000	Geräte und Ausstattungen Thüringer Museum	-81.853,08 €
--------------	---------------	--	---------------------

Im Rahmen der Kompensierung der Mindereinnahmen bei der Bedarfszuweisung wurde zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs durch den HFA eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 ThürGemHV erlassen. Vom Ansatz dieser Haushaltsstelle fielen 67.220,00 € unter die Sperre.

35000	940000	Volkshochschule, Erfüllung Brandschutzauflagen	-148.000,00 €
--------------	---------------	---	----------------------

Im Rahmen der Kompensierung der Mindereinnahmen bei der Bedarfszuweisung wurde zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs durch den HFA eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 ThürGemHV erlassen. Vom Ansatz dieser Haushaltsstelle fielen 100.000 € unter die Sperre. Die Maßnahme wurde für 2018 neu angemeldet.

43610	361100	Investitionspauschale für Einzelunterkünfte	+154.000,00 €
--------------	---------------	--	----------------------

Auf Antrag vom 14.03.2017 der Stadt Eisenach wurde gemäß der 5. VO zur ThürFlüKEVO für jeden neu geschaffenen Platz in einer Wohnung 1.000 Euro Investitionspauschale bewilligt. Zu diesem Zeitpunkt handelte es sich um 154 Plätze in Einzelunterbringungen, die die Voraussetzungen zum Erhalt der Investitionspauschale erfüllten. Mit Bescheid vom 15.05.2017 wurden 154.000 Euro an die Stadt Eisenach überwiesen. Der HH-Plan 2017 war zwischenzeitlich erstellt.

56000	361020	Landeszuweisung Neubau Handballhalle	-9.000.000,00 €
56000	368020	Zuschuss Dritter (ThSV) für Neubau Handballhalle	-600.000,00 €
56000	940020	Neubau Handballhalle	-9.600.000,00 €

Antrag auf Landeszuweisung wurde wegen fehlender Entscheidung und Planung noch nicht gestellt. Auf die Ergebnisse der Finanzierungskonferenz vom 16.11.2017 wird verwiesen. Zahlungszeitpunkt für den Zuschuss des ThSV wurde auf die Jahre 2019 bis 2021 (je 200.000 €) verschoben. Baubeginn kann erst

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

erfolgen, wenn die Finanzierung gesichert ist. Ab 2018 fallen Ausgaben für Voruntersuchungen, Planungswettbewerb, Planung u.ä. an.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Planung auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes im neu geschaffenen Unterabschnitt 56100 – Neubau Wettkampfhalle. Ein Projekt dieser Größenordnung rechtfertigt die Bildung eines gesonderten Unterabschnittes.

56000 940030 Jahn-Sporthalle, Planung -287.563,00 €

Von den im Haushalt 2017 in Ansatz gebrachten 300.000 € wurden 198.000€ zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben in den HH-Stellen 56000.940030 48.000 €) sowie 150.000€ zur Deckung der Mehrausgaben für den Ersatzneubau Brücke August-Bebel-Straße bereitgestellt. Weiterhin unterlagen 89.563,00 € der haushaltswirtschaftlichen Sperre. Aufgrund der allgemeinen investiven Zuweisung gem. § 5 Abs. 4 ThürkommHG 2018 konnten 2018 für die Jahn-Sporthalle insgesamt 638.220 € bereitgestellt werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt zu 100% aus Landesmittel.

56000 940060 Sportanlage Katzenaue 1. BA -420.000,00 €

Für den 1. BA wurden im Jahr 2017 keine Mittel verausgabt, da zur Realisierung des Projekts Kunstrasenplatz Fördermittel beantragt waren. Erst im Jahr 2018 wurde die Stadt zur Abgabe eines Fördermittelantrages aufgefordert. Das Projekt soll in 2018 durchgeführt werden.

58010 94000 Park—und öffentliche Grünanlagen -115.000,00 €

Aus o.g. HH-stelle wurden 75.000 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe für die HH-Stelle 63000.960120 Lindengraben „Am Linderrain“ in OT Stedtfeld bereitgestellt.

61500 361000 Landeszuweisung private Sanierungsmaßnahmen -481.106,92 €

61500 987900 Zuschüsse für private Maßnahmen Stadtsanierung -495.970,00 €

Für einige Privatmaßnahmen lagen zum Jahresende 2017 keine Fördermittelbescheide vor (z.B. Georgenstr.12/14, Karl-Marx-Str. 53, Frankfurter Str. 88), so dass diese Maßnahmen nach 2018 oder später verschoben wurden. Auch haben sich bei den Privatmaßnahmen Fördersummen der Höhe nach verändert.

61500 361130 Landeszuweisung Kasselerstr. 1 +240.000,00 €

61500 940030 Sicherung Objekt „Stern“ Kasselerstr 1 +240.000,00 €

Mit Stadtratsbeschluss StR/0529/2017 vom 16.05.2017 wurden außerplanmäßig 240.000 € zur Sicherung des Objektes „Stern“ in der Kasselerstr. 1 eingestellt. Die Finanzierung soll durch Landeszuweisungen in gleicher Höhe aus der HH-Stelle 61500.361130 erfolgt. Über Jahre dauerten die Bemühungen der Stadt mit den jeweiligen Eigentümern eine Sicherung durchzuführen. Während der Vorbereitungen der Sicherung sollte ein erneuter Eigentümerwechsel stattfinden. In diesem Verfahren wurde seitens der Stadt das Vorkaufsrecht ausgeübt. Da die Stadt nunmehr Eigentümer der Liegenschaft ist, bedarf es der Änderung der Veranschlagung entsprechend der Haushaltssystematik. Somit wurde die Veranschlagung der HH-Stellen 61500.987900 sowie 61500.361000 in die o.g. Gruppierung 361130 bzw. 940030 vorgenommen.

61500 361140 Landeszuweisung Gestaltung Karlsplatz -1.035.116,48 €

61500 960140 Gestaltung Karlsplatz -1.680.916,48 €

Für die Maßnahme lagen zum Jahresende keine Fördermittelbescheide vor, da die Planungsleistungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Finanzierung konnte nicht gesichert werden.

61500 361150 Landeszuweisung Sanierung Stadtmauer -65.542,9600 €

61500 940150 Stadtmauer, Sanierungsmaßnahmen -82.000,00 €

Mit dem vorgesehenen Bauabschnitt (Domstraße) konnte 2017 nicht begonnen werden. Das Vorhaben wurde in das Jahr 2018 verschoben. Planungsleistungen und Fördermittelbescheid lagen zum Jahresende nicht vor. Die Finanzierung war nicht gesichert.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

61500 361170 Landeszuweisung Esplanade +215.172,46 €

Die Veranschlagung der Einnahmen erstreckt sich über die Haushalte 2013 bis 2017. In diesem Zeitraum ergaben sich mehrere Änderungen der Zuwendungsbescheide, insbesondere in der Höhe der Zuordnung zum Programm und damit die Zuwendung.

61500 361040 Landeszuweisung Telemannplatz +287.700,00 €

61500 367040 Sanierungsbedingte Einnahmen Telemann-Platz -258.900,00 €

61500 960040 Gestaltung Telemannplatz +70.000,00 €

Zur Finanzierung des Telemann-Platzes wurde mit Beschluss des HFA/119/2017 vom 21.11.2017 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000,00 € erforderlich. Aufgrund von Verschiebungen in den Einnahmehaushaltsstellen 61500.361040 sowie 61500.367040 ergaben sich Veränderungen zum Planansatz von über 50 T€.

61500 361950 Landeszuweisung Privatmaßnahme Stadtumbau +613.300,00 €

61500 987900 Zuschüsse private Maßnahmen Stadtumbau +613.300,00 €

Mit Beschluss-Nr.: StR/0546/2017 wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 613.300 € zur Weitergabe der Städtebaufördermittel für Rückbaumaßnahmen im Stadtgebiet beschlossen. Die Maßnahmen befinden sich derzeit in Ausführung. Die Weitergabe erfolgt nach Zustimmung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt an den privaten Bauherren auf der Grundlage der Bewilligung der Zuwendung.

61512 361250 Landeszuweisung ZOB -414.000,00 €

61512 361251 Landeszuweisung ZOB (Luther 2017) +167.301,00 €

Anpassung der Fördermittel an die tatsächlichen Ausgaben/Bauablauf der Baumaßnahme ZOB (Verminderung auf Grund Ausschreibungsergebnisse und Kostenfinanzierungsübersicht Stand 28.11.2017. Minderung der zuwendungsfähigen Ausgaben ZOB- Förderung TLBV, teilweiser Übertrag auf das Haushaltsjahr 2018 (40.000 €). Änderungsbescheid des TMIL im Dezember 2017, Erhöhung des kommunalen Miteleistungsanteils auf Grund Kostenfinanzierungsübersicht Stand 28.11.2017.

63000 350220 Straßenausbaubeiträge Klosterholz +85.830,50 €

Die Endabrechnung war noch für 2016 geplant, konnte aber erst Anfang 2017 erfolgen, da auf Grund der Neuanschaffung der Software erhebliche Probleme aufgetreten sind.

63000 351045 Straßenausbaubeiträge Willy-Enders-Straße -105.000,00 €

63000 960045 Ausbau Willy-Enders-Straße -210.000,00 €

Der Ausbau der Willy-Enders-Straße steht im Zusammenhang mit dem Bau der Wettkampfhalle, das Bauende ist erst für 2020 zu erwarten. Weiterhin fanden die angekündigten Maßnahmen der Eisenacher Versorgungsbetriebe nicht statt. In Abwägung mit anderen dringend durchzuführenden Maßnahmen wurde entschieden den Ausbau der Willy-Enders-Straße zu verschieben und den städtischen Eigenanteil als Deckung für die überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 63380.960400 – Brücke über die Nesse am Leimberg, OT Stockhausen zur Verfügung zu stellen.

63000 351210 Straßenausbaubeiträge Katzenau +65.138,15 €

Die Endabrechnung war noch für 2016 geplant, konnte aber erst Anfang 2017 erfolgen, da auf Grund der Neuanschaffung der Software erhebliche Probleme aufgetreten sind.

63000 960120 Lindengraben „Am Lindenrain“ OT Stedtfeld +75.000,00 €

Für die Maßnahme der Hangsicherung der Straße „Am Lindenrain“ und der zuvor erforderlichen Verrohrung des Gewässers waren bisher Haushaltsmittel in Höhe von 275.000 € eingestellt. In 2017 wurde die Maßnahme öffentliche ausgeschrieben, diese ergab eine ungenügende finanzielle Deckung. Nach Fortschreibung der Kostenberechnung und Überarbeitung aller noch zu beauftragenden Leistungen ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von 75.000 €. Dieser konnte durch Minderausgabe in gleicher Höhe aus der Haushaltsstelle 58010.940000 Park- und Grünanlagen gedeckt werden.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

63000	350080	Straßenausbaubeiträge Johann-Sebastian-Bach-Str	+160.000,00 €
63000	960080	Planung und Bauausführung Johann-Seb.-Bach-Straße	+160.000,00 €

Für die Baumaßnahme in der Johann-Sebastian-Bach-Straße wurden zur Finanzierung 2 überplanmäßige Ausgaben erforderlich.

1. HFA-Beschluss vom 24.04.2017 gemäß § 7 2b der Haushaltssatzung in Höhe von 93.000,00 €. Nach erfolgter Ausschreibung ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe der o.g. Summe.
2. HFA-Beschluss vom 21.11.2017 i. H. v. 67.000,00 €. Die Deckung erfolgt jeweils aus der HH-Stelle 63000.350080 – Straßenausbaubeiträge in gleicher Höhe.

63000	960520	Gehweg Mariental und Stützmauer Jugendherberge	-88.150,00 € €
--------------	---------------	---	-----------------------

Die Maßnahmen wurden noch nicht begonnen, somit war die Erhebung der Beiträge nicht möglich.

63000	960500	Gehwege und Beleuchtung	-50.000,00 €
--------------	---------------	--------------------------------	---------------------

Im Rahmen der Kompensierung der Mindereinnahmen bei der Bedarfszuweisung wurde zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs durch den HFA eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 ThürGemHV erlassen. Vom Ansatz dieser Haushaltsstelle fielen 50.000 € unter die Sperre.

63380	351200	Straßenausbaubeiträge Mühlgraben mit Stützmauer	-300.000,00 €
--------------	---------------	--	----------------------

Die Maßnahmen wurden noch nicht begonnen, somit war die Erhebung der Beiträge nicht möglich.

63380	960200	Brücke August-Bebel-Straße	+188.000,00 €
--------------	---------------	-----------------------------------	----------------------

Zur Finanzierung der Brücke August-Bebel-Straße wurden am 28.11.2017 mit Beschluss StR/625/2017 188.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgte aus folgenden HH-Stellen: 150.000,00 € 56000.940030 – Planung Jahn-Sporthalle 25.000,00 € 76060.960000 – öffentliche Bushaltestellen städtischer Eigenanteil 13.000,00 € 69000.960030 – Planung Hochwasserschutz Stadtfeld Hopfental.

63380	960400	Brücke über die Nesse / Zum Leimberg OT Stockhausen	+110.000,00 €
--------------	---------------	--	----------------------

Die Grobschätzung der HH-Anmeldung 2016 war zu niedrig angesetzt (HHAR) somit ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von 110.000,00 €, welcher mit Beschluss des Stadtrates am 20.06.2017 bewilligt wurde. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der HH-Stelle 63000.960045 (siehe oben) sowie in der HH-Stelle 77100.960000 Sanierung Stadtbauhof.

72000	338000	Einnahmen aus Beteiligungen (AZV)	-490.000,00 €
--------------	---------------	--	----------------------

Der Antrag auf Ausschüttung wurde in der Verbandsversammlung des AZV am 28.06.2017 durch die Verbandsräte der Stadt Eisenach gestellt. Eine Ausschüttung konnte nicht erreicht werden, da die Mehrheit der Verbandsräte dies ablehnte.

76060	361000	Öffentliche Bushaltestellen, Zuweisung vom Land	-75.000,00 €
--------------	---------------	--	---------------------

76060	960000	Öffentliche Bushaltestellen, Tiefbaumaßnahmen	-100.000,00 €
--------------	---------------	--	----------------------

Die Fördermittel sind nicht zum Tragen gekommen, da die Maßnahme nicht realisiert werden konnte. Der städtische Eigenanteil wurde zur Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe benötigt, somit standen keine Gelder zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.

76100	960000	Planungskosten Breitbandausbau	+90.440,00 €
--------------	---------------	---------------------------------------	---------------------

Die Fördermittel zum Breitbandausbau wurden Anfang 2017 vergeben. Um unverzüglich nach der Bewilligung mit der Ausschreibung zu beginnen war die außerplanmäßige Ausgabe in o.g. Höhe erforderlich. Die Deckung erfolgte aus Bundes- und Landesmitteln.

77100	960000	Sanierung Stadtbauhof Gaswerkstraße	-55.000,00 €
--------------	---------------	--	---------------------

Vom HH-Ansatz 2017 wurden folgende Beträge zur Deckungen von überplanmäßigen Ausgaben bereitgestellt, 15.000,00 € sind gesperrt:

- 35.000,00 € für HH-Stelle 63380.960050 - Brücke über den Holzbach OT Stockhausen sowie
- 5.000,00 € für HH-Stelle 63380.960400 – Brücke über die Nesse am Leimberg OT Stockhausen

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

88000 340000 Einnahme aus Grundstücksverkauf 59.719,31 €

Der Grundstücksverkauf (Kaufpreissumme i.H.v. 118.000 €) war für 2017 noch geplant, konnte jedoch wegen verschiedenster Bedingungen zum Vollzug der Zahlung nicht mehr realisiert werden. Andere ungeplante Grundstücksverkäufe wurden realisiert.

88000 361100 Landeszuweisung Gaswerk 463.020,00 €

88000 940100 Sanierungsuntersuchung und Rückbau Gaswerk 420.094,25 €

Von den im Haushalt 2017 geplanten Landeszuweisungen wurden nur 118.000,00 € mit Zuwendungsbescheid gewährt.

Die Kostenplanung der Gesamtmaßnahme (1. und 2. BA) beliefen sich auf 650.000 €. Auf Grund der Aufteilung reduziert sich die Ausgabe. Diese werden erst in 2018 kassenwirksam (HHAR).

91130 300000 Zuführung vom Verwaltungshaushalt +2.159.859,46 €

Auf die Erläuterungen unter Punkt 1.2.2 – Mehrausgaben Verwaltungshaushalt wird verwiesen.

92000 992000 Deckung von Fehlbeträgen +4.169.608,01 €

Das Jahr 2017 sah im Haushaltsansatz einen weiteren Abbau der Altfehlbeträge in Höhe von 1.379.456 € vor. Aufgrund der positiven Entwicklung im Haushaltsvollzug konnte im Rahmen der Jahresrechnung 2017 ein Betrag von 5.549.064,01 € tatsächlich realisiert werden, so dass nunmehr noch 2.424.889,03 € zur Finanzierung offen stehen. Im Weiteren wird auf die Ausführungen auf Seite 35 dieses Berichts verwiesen.

VIII. Kostenfeststellungen nach DIN 276

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 81 Abs. 4 ThürGemHV und den Erläuterungen dazu sind für abgeschlossene Baumaßnahmen Kostenfeststellungen nach DIN 276 beizufügen. Die Kostenfeststellungen werden für **abgeschlossene Baumaßnahmen** erstellt, die

- (a) **Fortsetzungsmaßnahmen** über mehrere Haushaltsjahre waren und
- (b) ein **Mindestausgabevolumen** von **50.000 €** hatten.

Es sind keine Kostenfeststellungen aufzuführen.

IX. Abschlussbemerkungen und Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2017

a) allgemeine Ausführungen

Hinsichtlich Planungsverlauf sowie bestehender Risiken wird auf den Abschnitt „Beurteilung zur Haushaltswirtschaft 2017“ ab Seite 38 verwiesen.

b) Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte Haushaltssicherungskonzept und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6 des HSK) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Übersicht nach § 3 Nr. 7 ThürGemHV zu umgesetzten und noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen auf folgenden Sachstand verwiesen:

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK nach § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich

- zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung) und
- zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.)

zu berichten.

Mit Schreiben vom 19.09.2016 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde auf die Berichterstattung zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.) verzichtet. Der Stadtrat wurde hiervon mit der Vorlage Nr. 0631-BR/2016 am 15.11.2016 unterrichtet.

In Umsetzung der vorstehenden Vorgaben ist bisher folgende Berichterstattung erfolgt:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	30.01.2013	1093-BR/2013	Umsetzung HSK per 31.12.2012
2	30.04.2013	1152-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.04.2013
3	05.11.2013	1310-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.09.2013
4	26.03.2014	1496-BR/2014	Umsetzung HSK per 31.12.2013
5	02.12.2014	0142-BR/2014	Umsetzung HSK per 30.09.2014
6	28.04.2015	0240-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 31.12.2014
7	17.11.2015	0365-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 30.09.2015
8	12.04.2016	0488-BR/2016	Umsetzung HSK 2. Fortschreibung per 31.12.2015
9	04.04.2017	0747-BR/2017	Umsetzung HSK 3. Fortschreibung per 31.12.2016

Neben der laufenden Berichtspflicht ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben (§ 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung anhand eines Soll-Ist-Vergleiches darzustellen.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

Das 2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde bis 2017 viermal fortgeschrieben und vom Stadtrat in den nachfolgend dargestellten Sitzungen beschlossen:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	02.12.2014	0146-StR/2014	1. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
2	22.09.2015	0354-StR/2015	2. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
3	10.05.2016	0515-StR/2016	3. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
4	31.01.2017	0671-StR/2016	4. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022

Die Genehmigung der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 05.04.2017. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Stadtratsvorlage 0671-StR/2016 verwiesen.

c) Jahresabschluss

Eckdaten

Im **Gesamtergebnis** des Jahresabschlusses 2017 sind der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen. Im Folgenden wird ein Überblick zu den **Eckdaten** der **Haushaltswirtschaft** im Vergleich von Haushaltsplanung 2017 und Jahresrechnung 2017 (bereinigter Sollabschluss) gegeben:

Eckdaten	Haushalt 2017 in €	JR 2017 in €	mehr/weniger in €
I. Einwohner			
Stand 31.12. (vorvergangenes Jahr)	42.417	42.417	
II. Haushaltsvolumen			
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	113.849.715	111.019.434	-2.830.281
Ausgaben	113.849.715	111.019.434	-2.830.281
Fehlbetrag	0	0	0
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	35.387.598	24.151.973	-11.235.625
Ausgaben	35.387.598	24.151.973	-11.235.625
Fehlbetrag	0	0	0
Gesamthaushalt			
Einnahmen	149.237.313	135.171.407	-14.065.906
Ausgaben	149.237.313	135.171.407	-14.065.906
einheitlicher Fehlbetrag	0	0	0
III. Schuldendienst			
Kreditaufnahme lt. Haushaltssatzung	0	0	0
Tilgung			
ordentliche (Pflichtzuführung)	1.474.130	1.455.845	-18.285
außerordentliche Tilgung	26.231	26.360	+129
Umschuldung	4.444.280	4.444.279	-1
Zinsen	506.000	493.946	-12.054
Verschuldung am 31.12. (Ist)	24.357.372	24.392.722	+35.350
Pro-Kopf-Verschuldung	574,24	575,07	+0,83
IV. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten			
Zuführung an den Vermögenshaushalt			

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

Eckdaten	Haushalt 2017 in €	JR 2017 in €	mehr/weniger in €
Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung)	1.474.130	1.455.845	-18.285
weitere Zuführungen („freie Spitze“)	6.709.864	8.888.008	+2.178.144
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0		
V. Rücklagen			
Entnahme aus Rücklage	0	0	0
Zuführung an Rücklage	0	0	0
Stand am 31.12.	0	0	0
Vorzuhaltende Mindestrücklage	2.025.070	2.005.378	-19.692
VI. Kassenkredit			
Höchstbetrag lt. Haushaltssatzung/ Stand am Jahresende	15.000.000	0	
Zinsen für Kassenkredit	35.000	608	-34.392

Hinsichtlich der ausgewiesenen Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Jahresrechnung 2017 wird auf die Erläuterungen in den vorstehenden Gliederungspunkten verwiesen.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

Gruppierungsübersicht

In den folgend dargestellten Einnahme- und Ausgabearten des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes sind erhebliche Abweichungen von Planung und Jahresrechnung zu verzeichnen. Zu einzelnen Erläuterungen wird auf den Gliederungspunkt VII. dieses Erläuterungsberichtes verwiesen.

Gruppierung		Haushalt 2017 in €	JR 2017 bereinigtes Soll in €	mehr/ weniger in €
Einnahmen Verwaltungshaushalt				
003	Gewerbesteuer	14.200.000	15.583.191,18	+1.383.191,19
010	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	11.978.856	12.505.957,47	+527.101,47
051	Bedarfszuweisungen vom Land	9.537.377	7.229.656,00	-2.307.721,00
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte	2.952.150	3.238.424,73	+286.274,73
161	Erstattungen vom Land	6.395.410	3.628.839,48	-2.766.570,52
170	Zuweisungen vom Bund	2.632.664	2.132.307,42	-500.356,58
191	Leistungsbeteiligung KdU	3.381.550	4.211.575,16	+830.025,16
21	Gewinnanteile, Einnahmen aus Beteiligungen	2.887.880	2.610.527,68	-277.352,32
24,25	Ersatz sozialer Leistungen	3.665.190	3.043.564,98	-621.625,02
Ausgaben Verwaltungshaushalt				
4	Personalausgaben	24.246.313	23.241.703,90	-1.004.609,91
64,65,66	Steuern, Geschäftsausgaben, u.a.	2.549.755	1.876.699,63	-673.055,37
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen KdU	8.387.000	9.283.779,36	+896.779,36
715-718	Zuweisungen und Zuschüsse	26.664.170	26.104.646,13	-559.523,87
74	Leistungen Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	14.468.230	13.284.497,46	-1.183.732,54
77	Leistungen Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	7.689.300	8.589.445,44	+900.145,44
78	Sonstige soziale Leistungen	4.775.300	3.831.745,68	-943.554,32
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	3.981.000	2.129.002,79	-1.851.997,21
81	Gewerbesteuerumlage	1.080.435	850.413,86	-230.021,14
84	Weitere Finanzausgaben	78.700	325.794,13	+247.094,13
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	8.183.994	10.343.853,46	+2.159.859,46
Einnahmen Vermögenshaushalt				
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	8.183.994	10.343.853,46	+2.159.859,46
33	Einnahmen aus Veräußerung v. Beteiligungen	690.000	200.000,00	-490.000,00
361	Zuweisungen vom Land	20.135.603	8.219.726,92	-11.915.876,08
365-368	Zuweisungen von sonstigen Bereichen	1.123.100	224.939,94	-898.160,06
Ausgaben Vermögenshaushalt				
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	947.341	510.087,11	-437.253,89
94,95,96	Baumaßnahmen	24.417.568	9.647.941,23	-14.769.626,77
992	Deckung von Fehlbeträgen	1.379.456	5.549.064,01	+4.169.608,01

Anlagen zum Erläuterungsbericht

Anlage Nr.	Bezeichnung/ Erläuterungen																																								
1	Rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Haushalts-satzung 2017 vom 05.04.2017																																								
2	Bescheid zur Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 ThürFAG für das Haushaltsjahr 2017 vom 15.06.2017																																								
3	Haushaltsreste Vermögenshaushalt <i>Auf den Gliederungspunkt VI. des Erläuterungsberichtes wird an dieser Stelle verwie-sen.</i>																																								
4	Haushaltsreste Verwaltungshaushalt <i>Auf den Gliederungspunkt VI. des Erläuterungsberichtes wird an dieser Stelle verwie-sen.</i>																																								
5	<p>Kasseneinnahmereste <i>Im Verwaltungshaushalt sind zum 31.12.2017 neue KER in Höhe von insgesamt 2.798.230,63 € zu verzeichnen (Vorjahr 2.410.172,88 €). Auch im Jahr 2017 konzentrieren sich die Kassenreste auf die Einzelpläne 4 – Soziale Sicherung – und 9 – Steuern, allgemeine Zuweisungen.</i></p> <p><i>Im Vermögenshaushalt wurden mit der Jahresrechnung 2017 Kassenreste mit einem Volumen in Höhe von insgesamt 1.194.216,32 € gebildet und nach 2018 übertragen (Vorjahr 1.684.716,60 €). Die Schwerpunkte liegen hier im Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen</i></p> <p><i>2017 konnte eine wesentliche Verbesserung des Mahnwesens erreicht werden.</i></p> <p><i>Alle Bereiche wurden im Laufe des Jahres 2017 mindestens einmal angemahnt.</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Forderungsart</th> <th>Datum Mahnlauf</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwargelder Ordnungsamt</td> <td>10.03., 05.04., 19.05., 24.05., 02.06., 16.06., 27.06., 18.08., 10.11.2017</td> </tr> <tr> <td>Zulassungsstelle Hortgebühren</td> <td>17.03., 02.06., 22.08., 01.12.2017</td> </tr> <tr> <td>Jugendamt</td> <td>05.07., 14.09., 30.11.2017</td> </tr> <tr> <td>Abschnitt 00000-39999</td> <td>31.05., 28.11.2017</td> </tr> <tr> <td>Abschnitt 50000-99999</td> <td>21.04., 06.07., 20.10.2017</td> </tr> <tr> <td>Kindertagesstättengebühren</td> <td>10.05., 13.07., 25.10.2017</td> </tr> <tr> <td>Miete und Pachten</td> <td>11.05., 14.09., 01.12.2017</td> </tr> <tr> <td>Sozialamt</td> <td>19.05., 27.10.2017</td> </tr> <tr> <td>Gewerbsteuer</td> <td>04.09.2017</td> </tr> <tr> <td>Grundsteuer</td> <td>15.06., 06.11., 06.12.2017</td> </tr> <tr> <td>Hundesteuer</td> <td>15.09.2017</td> </tr> <tr> <td>übrige Steuern</td> <td>10.05., 02.11., 07.12.2017</td> </tr> <tr> <td></td> <td>10.05., 31.05., 07.12.2017</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Folgende Forderungen wurden im Jahr 2017 an die Vollstreckungsstelle übergeben:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Forderungsart</th> <th>Datum Vollstreckungslauf</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwargelder Ordnungsamt</td> <td>02.03., 29.06., 16.10.2017</td> </tr> <tr> <td>Zulassungsstelle</td> <td>15.06., 05.12.2017</td> </tr> <tr> <td>Gewerbsteuer</td> <td>29.03.2017</td> </tr> <tr> <td>Kindertagesstättengebühren</td> <td>30.03., 05.12.2017</td> </tr> <tr> <td>übrige Steuern</td> <td>15.06.2017</td> </tr> </tbody> </table>	Forderungsart	Datum Mahnlauf	Verwargelder Ordnungsamt	10.03., 05.04., 19.05., 24.05., 02.06., 16.06., 27.06., 18.08., 10.11.2017	Zulassungsstelle Hortgebühren	17.03., 02.06., 22.08., 01.12.2017	Jugendamt	05.07., 14.09., 30.11.2017	Abschnitt 00000-39999	31.05., 28.11.2017	Abschnitt 50000-99999	21.04., 06.07., 20.10.2017	Kindertagesstättengebühren	10.05., 13.07., 25.10.2017	Miete und Pachten	11.05., 14.09., 01.12.2017	Sozialamt	19.05., 27.10.2017	Gewerbsteuer	04.09.2017	Grundsteuer	15.06., 06.11., 06.12.2017	Hundesteuer	15.09.2017	übrige Steuern	10.05., 02.11., 07.12.2017		10.05., 31.05., 07.12.2017	Forderungsart	Datum Vollstreckungslauf	Verwargelder Ordnungsamt	02.03., 29.06., 16.10.2017	Zulassungsstelle	15.06., 05.12.2017	Gewerbsteuer	29.03.2017	Kindertagesstättengebühren	30.03., 05.12.2017	übrige Steuern	15.06.2017
Forderungsart	Datum Mahnlauf																																								
Verwargelder Ordnungsamt	10.03., 05.04., 19.05., 24.05., 02.06., 16.06., 27.06., 18.08., 10.11.2017																																								
Zulassungsstelle Hortgebühren	17.03., 02.06., 22.08., 01.12.2017																																								
Jugendamt	05.07., 14.09., 30.11.2017																																								
Abschnitt 00000-39999	31.05., 28.11.2017																																								
Abschnitt 50000-99999	21.04., 06.07., 20.10.2017																																								
Kindertagesstättengebühren	10.05., 13.07., 25.10.2017																																								
Miete und Pachten	11.05., 14.09., 01.12.2017																																								
Sozialamt	19.05., 27.10.2017																																								
Gewerbsteuer	04.09.2017																																								
Grundsteuer	15.06., 06.11., 06.12.2017																																								
Hundesteuer	15.09.2017																																								
übrige Steuern	10.05., 02.11., 07.12.2017																																								
	10.05., 31.05., 07.12.2017																																								
Forderungsart	Datum Vollstreckungslauf																																								
Verwargelder Ordnungsamt	02.03., 29.06., 16.10.2017																																								
Zulassungsstelle	15.06., 05.12.2017																																								
Gewerbsteuer	29.03.2017																																								
Kindertagesstättengebühren	30.03., 05.12.2017																																								
übrige Steuern	15.06.2017																																								

Forderungsart	Datum Vollstreckungslauf
Abschnitt 00000-39999	13.11., 21.11.2017
Abschnitt 50000-99999	03.04., 22.11.2017
Pachten	04.04.2017
Hundesteuer	17.05.2017
Grundsteuer	24.08.2017
Jugendamt	14.09., 24.09., 25.10.2017
Sozialamt	10.05., 18.09.2017
Hortgebühren	28.03.,24.11.2017

Die Beitreibungstätigkeit in der Vollstreckungsstelle hat sich im Jahr 2017 leicht verbessert. Da weiterhin seit April 2016 eine Stelle im Außendienst nicht besetzt war, konnten nicht alle Vollstreckungsfälle zeitnah und endgültig bearbeitet werden.

Der Umstieg der Alt-Fälle in der Vollstreckung von VOLLKOMM auf H&H erfolgt weiter schrittweise.

6 über- und außerplanmäßige Ausgaben
Gemäß § 58 ThürKO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen. Hinsichtlich der Erheblichkeitsgrenzen wird auf die Regelungen im § 7 der Haushaltssatzung 2017 verwiesen.

Folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt:

Verwaltungshaushalt 3.423.627,46 € Vermögenshaushalt 1.930.462,51 €

Gemäß der Bestimmungen des § 7 der Haushaltssatzung 2017 sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben die durch die Oberbürgermeisterin genehmigt bzw. durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurden, dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Die entsprechende Berichtsvorlage an den Stadtrat erfolgte in der Stadtratssitzung am .12.06.2018.

7 Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise
Gemäß § 18 ThürGemHV können Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Deckungsberechtigte Ausgabeansätze können zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. In der Anlage 7 sind die Ergebnisse der einzelnen Deckungsvermerke dargestellt.

8 Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke
Gemäß § 17 ThürGemHV besteht die Möglichkeit der Zweckbindung von Einnahmen. Die im Haushaltsplan der Stadt angebrachten Zweckbindungsvermerke sind in der Anlage 9 dargestellt und werden ggf. erläutert. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden, diese gelten dabei nicht als überplanmäßige Ausgaben.

kassenmäßige Vorgänge

Erläuterungen	
Kassenwesen	Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2017 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

Per 31.12.2016 wurde keine Inanspruchnahme des Kassenkredites ausgewiesen. Diese positive Entwicklung der Kassenlage setzte sich im Jahr 2017 fort. Im Zeitraum 30.06. bis 13.07.2017 war eine Kasseninanspruchnahme notwendig.

Per 31.12.2017 wird kein Kassenkreditbestand ausgewiesen.

Die Kassenkreditzinsen im Jahr 2017 betragen insgesamt 607,94 €. Gegenüber 2016 haben sich damit die Kassenkreditzinsen weiter verringert. Dies steht in engem Zusammenhang mit dem sehr niedrigen Zinsniveau und dem laufenden Kreditmanagement. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Kassenkreditzinsen schlecht planbar und hängt im Wesentlichen von der Höhe der Inanspruchnahme und der Zinsentwicklung ab.

Verwahrkonten

Hinsichtlich der Bestände der Verwahrkonten wird auf die Anlage 3.6 zur Jahresrechnung verwiesen.

erloschene Forderungen

Gemäß Dienstanweisung 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach ist dem Haupt- und Finanzausschuss mit der Jahresrechnung über erloschene Forderungen zu berichten.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind Forderungen in Höhe von 59.177,84 € erloschen.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

Entwicklung der Sollfehlbeträge

Zum 01.01.2017 standen noch nicht finanzierte einheitliche Sollfehlbeträge aus Vorjahren in einer Größenordnung von insgesamt 7.973.953,04 € zu Buche.

Das Jahr 2017 sah im Haushaltsansatz einen weiteren Abbau der Altfehlbeträge in Höhe von 1.379.456 € vor. In der laufenden Haushaltsausführung wurde der Fokus auch auf das Erreichen dieser Zielstellung gelegt. Es wurde erwartet, dass der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch das Erschließen weiteren Konsolidierungspotentiales und einer sparsamen Haushaltsführung eingeräumt wird.

Aufgrund der positiven Entwicklung im Haushaltsvollzug konnte im Rahmen der Jahresrechnung 2017 ein Betrag von 5.549.064,01 € tatsächlich realisiert werden, so dass nunmehr noch 2.424.889,03 € zur Finanzierung offen stehen.

Die Entwicklung der Fehlbeträge stellt sich seit dem Jahr 2006 wie folgt dar:

HH-Jahr	Sollfehlbetrag	Finanzierung HH-Jahr	finanziertes Volumen in EUR	offenes Volumen in EUR
2006	2.766.960,10	2008	2.766.960,10	0,00
2007	2.996.436,15	2009 2011	1.546.637,00 1.449.799,15	0,00
2008	3.492.334,63	2011 2013 2014 2015	1.859.072,59 418.862,20 982.697,19 231.702,65	0,00
2009	4.592.486,84	2015 2016 2017	378.244,87 1.704.188,67 2.510.053,30	0,00
2010	4.951.771,54	2017	3.039.010,71	1.912.760,83
2011	0,00	x	x	0,00
2012	512.128,20	x	0,00	512.128,20
2013	0,00	x	x	0,00
2014	0,00	x	x	0,00
2015	0,00	x	x	0,00
2016	0,00	x	x	0,00
2017	0,00	X	X	0,00
insgesamt	19.312.117,46		16.887.228,43	2.424.889,03

Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 23 ThürGemHV sind Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Mit Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wird seitens des Landesverwaltungsamtes die Streckung der Finanzierung dieser Altfehlbeträge über den Haushaltssicherungszeitraum genehmigt.

d) Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017

Haushaltsplanung

Wie auch in den Vorjahren konnte der Haushaltsausgleich, trotz intensiver Vorbereitungen und Berücksichtigung der sich aus umgesetzten HSK-Maßnahmen ergebenden monetären Effekte, erneut nicht aus eigener Kraft erreicht werden. Positiv wirkten sich im Verwaltungshaushalt die in der Vergangenheit bereits umgesetzten HSK-Maßnahmen aus, die mit einem finanziellen Effekt in einer Größenordnung von rd. 2 Mio. € mit dazu beigetragen haben, den Fehlbetrag im Vergleich zu den Vorjahren zu reduzieren.

Insgesamt war zur Herstellung des Haushaltsausgleiches die Einplanung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 9.537.377 € erforderlich.

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 05.04.2017 erfolgte die rechtliche Würdigung zur Haushaltssatzung 2017. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, da die beschlossene Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielt. Dennoch wurde seitens der Rechtsaufsicht angemerkt, dass geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 22.07.2017.

Mit Bescheid vom 15.06.2017 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde der Stadt Eisenach für das Jahr 2017 eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung in Höhe von 7.229.656 € gewährt, was eine Mindereinnahme gegenüber dem Planansatz in Höhe von 2.307.721 € bedeutete. Gleichzeitig war dem Thema der Finanzierung der Altfehlbeträge hohe Priorität einzuräumen.

Beide Punkte waren ausschlaggebend für den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre. Nach § 28 (1) ThürGemHV ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln zu sperren, wenn es die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben erfordert. Die Sperre dient als Maßnahme zur Sicherung des Haushaltsausgleiches.

Daneben ist auf die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssicherung i. V. m. § 53a Abs. 1 Zf. 2 ThürKO und § 23 ThürGemHV zu verweisen, welche darauf abzielen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung frei werdende Mittel ausschließlich für den Abbau von (Alt-)Fehlbeträgen einzusetzen.

Sowohl der Bescheid zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 vom 05.04.2017 als auch der Bescheid zur Genehmigung der 4. Fortschreibung des HSK 2012 bis 2022 enthielten einen entsprechenden Hinweis bzw. eine konkrete Auflage. Es wurde erwartet, dass der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch das Erschließen weiteren Konsolidierungspotentiales und einer sparsamen Haushaltsführung eingeräumt wird. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 18.07.2017 eine entsprechende haushaltswirtschaftliche Sperre beschlossen. Auf die diesbezügliche Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss (0834-HFA/2017) wird verwiesen.

Haushaltsausführung

Das Haushaltsjahr 2017 war analog der Vorjahre geprägt von einem langen Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 ThürKO. Im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 22.07.2017 war nach diesen einschränkenden Vorgaben zur Haushaltsausführung zu Verfahren. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel war wie folgt begrenzt:

	globale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. Quartal	20 %	55 %	75 %	25 %
2. Quartal	20 %	30 %	50 %	50 %
3. Quartal	20 %	5 %	25 %	75 %

Ausgenommen hiervon waren sämtliche Zuschussleistungen, diese wurden zu 100% gesperrt. Für Personalausgaben, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken galt lediglich die globale Sperrung. Bei den sozialen Leistungen erfolgt im 1. Halbjahr eine Sperrung von 40 % der eingeplanten Mittel, im 2. Halbjahr galt auch hier nur noch die globale Sperrung.

Für den **Vermögenshaushalt** erfolgte eine **globale Sperrung** sämtlicher Haushaltsmittel **in Höhe von 100%**.

Sofern auf gesperrte Haushaltsmittel zugegriffen werden sollte, war ein entsprechender Freigabeantrag zu stellen, welcher abschließend durch die Oberbürgermeisterin entschieden wurde.

Mit Rechtskraft der Haushaltssatzung 2017 wurden die eingeplanten Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt vollständig zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt (Schreiben der Oberbürgermeisterin zum Haushaltsvollzug 2017 vom 25.07.2017), mit Ausnahme der mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.07.2017 gesperrten Haushaltsmittel. Auf die entsprechende Beschlussvorlage 0834-HFA/2017 wird verwiesen.

Abweichend von der Regelung für den Verwaltungshaushalt blieb die Verfahrensweise für den Vermögenshaushalt bestehen. Für die einzelnen Maßnahmen war weiterhin die Freigabe der Haushaltsmittel zu beantragen und der Nachweis über die Unabweisbarkeit sowie die Finanzierung zu erbringen (Bescheide etc.)

Gleichzeitig erfolgte der Hinweis, dass die mit der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach beschlossenen Maßnahmen zwingend zur Erfüllung der Konsolidierungsziele umzusetzen waren!

Jahresabschluss

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 konnte ausgeglichen abgeschlossen werden. Neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt (rd. 1,4 Mio. €) konnten weitere rd. 8,9 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Hiervon erfolgte zum einen die Finanzierung zwingend notwendiger, unabweisbarer Investitionen, des Weiteren konnte der Bestand der Altfehlbeträge um einen Betrag von rd. 5,5 Mio. € auf jetzt rd. 2,4 Mio. € reduziert werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die vom Land gewährte Bedarfzuweisung in Höhe von 7,2 Mio. € zur Haushaltssicherung.

Nach wie vor ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt jedoch nicht gegeben. Daneben fehlen die finanziellen Mittel zur Vorhaltung der gesetzlichen Mindestrücklage und nicht zuletzt steht der Abbau der Altfehlbeträge im Konsolidierungszeitraum auf der Agenda.

Der „positive“ Abschluss des Haushaltsjahres 2017 ist damit ein weiterer wichtiger und richtiger Schritt auf dem Weg der Konsolidierung der städtischen Finanzen.

e) Ausblick 2018 und Folgejahre

Die Vorlage der Haushaltssatzung 2018 inkl. aller Anlagen und Bestandteile an den Stadtrat erfolgte am 30.01.2018. Wegen der weiterhin schwierigen finanziellen Lage der Stadt Eisenach konnte die Einbringung nicht fristgerecht entsprechend der Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung erfolgen. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat zur Haushaltssatzung 2018 erfolgte in der Sitzung am 13.03.2018.

Wie auch in den Vorjahren war der Haushaltsausgleich trotz intensiver Vorbereitung und Berücksichtigung der sich aus umgesetzten HSK-Maßnahmen ergebenden monetären Effekte nicht aus eigener Kraft möglich.

Die Finanzierung des „laufenden Betriebes“ (Verwaltungshaushalt) schließt ohne Berücksichtigung der zum Haushaltsausgleich eingeplanten Bedarfszuweisungen mit einem Defizit in Höhe von rd. 4,6 Mio. € (inkl. Pflichtzuführung) ab. Im Vergleich zum Vorjahr (-2,8 Mio. €) ist hier eine negative Tendenz zu verzeichnen. Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes stellen sich – bereinigt um die Höhe der eingeplanten Bedarfszuweisung – im Vergleich zwischen 2018 und 2017 fast identisch dar. Es sind jedoch Verschiebungen bei den Hauptgruppen zu verzeichnen. Während die Hauptgruppe 0 einen Zuwachs von 3,3 Mio. € zu verzeichnen hat, sind in den Hauptgruppen 1 und 2 Einnahmемinderungen von 1,5 bzw. 1,1 Mio. € zu verzeichnen. Ausgabeseitig ist im Vergleich zum Vorjahr ein steigendes Volumen zu registrieren. Bereinigt um die „freie Spitze“, welche zur Finanzierung von Investitionen an den Vermögenshaushalt zugeführt wird, ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von rd. 2,5 Mio. €.

Ebenso kritisch ist die Entwicklung im Vermögenshaushalt zu betrachten. Im investiven Teilhaushalt stehen 6,3 Mio. € als Fehlbetrag zu Buche (Vgl. 2017 6,7 Mio. €). Zum Ausgleich dieser Summe sowie zur Deckung des Defizites des Verwaltungshaushaltes wurde die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von 10,9 Mio. € notwendig. In welcher Höhe eine Genehmigung der beantragten Bedarfszuweisung seitens des Landes erfolgt, bleibt abzuwarten. Wird die beantragte Bedarfszuweisung – wie im Vorjahr – nicht in voller Höhe bewilligt, wird die Sperrung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes und damit deren Verschiebung in die Zukunft sicher nicht verhindert werden können.

Der Verpflichtung zur erneuten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde durch Vorlage der 5. Fortschreibung an den Stadtrat - gleichzeitig mit der Einbringung des Haushaltes 2017 – nachgekommen. Der Stadtrat hat seine Zustimmung in der Sitzung am 13.03.2018 erteilt.

Die nach wie vor bestimmenden Themen der Haushaltsplanung sind auch im Jahr 2018 unter anderem:

- Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
- Erfordernisse im investiven Bereich
- Aufwendungen vor allem im sozialen Sektor
- eigene Steuereinnahmen
- Belastungen aus Vorjahren

Es bleibt festzuhalten, dass sich aufgrund der in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltssicherung und auch durch die zum 01.01.2016 wirksam gewordenen Veränderungen beim kommunalen Finanzausgleich die finanzielle Situation etwas verbessert hat, diese positiven Effekte jedoch vor allem durch die weiter steigenden Ausgaben im sozialen Sektor keine Wirkung entfalten können. Bis zur Herstellung des Ausgleiches aus eigener Kraft wird daher auch weiterhin noch einige Zeit vergehen.

Die aktuelle Entwicklung im Zuge der Erstellung des Entwurfes der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zeigt auf, dass die mit dem Ursprungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen aus heutiger Sicht zum Teil nicht umgesetzt bzw. nur verändert umgesetzt werden können. Dies führt zum Ausfall bisher geplanten erheblichen Konsolidierungspotenziales und verschlechtert die mit dem HSK bis zum Jahre 2022 dargestellte finanzielle Entwicklung weiter.

Inwieweit die beabsichtigte Rückkreisung der Stadt Eisenach und der ab diesem Zeitpunkt vorgesehene Status einer großen kreisangehörigen Stadt die im Rahmen des Sicherungskonzeptes kalkulierte finanzielle Verbesserung mit sich bringen wird, bleibt abzuwarten.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2017
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Eisenach

Dem Land Thüringen gebührt Dank für die in den letzten Jahren gewährte Unterstützung. Dies betrifft insbesondere das Jahr 2017. Die Durchführung des Jubiläums „500 Jahre Reformation“ und des Deutschen Wandertages gaben der Stadt die Möglichkeit, sich als gute Gastgeber zu präsentieren. Ohne die finanziellen Zuwendungen und die ideelle Unterstützung wäre es der Stadt nicht möglich gewesen, eine solche Vielfalt und Qualität von Veranstaltungen und Angeboten für die Gäste der Stadt vorzuhalten.

Dieser Dank ist natürlich zu verbinden mit der Bitte, die Stadt Eisenach auch in den nächsten Jahren weiter in dem Maße zu unterstützen, wie es zur Finanzierung des „laufenden Betriebes“, zur Finanzierung der unbedingt notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur und zur Tilgung der in der Vergangenheit aufgelaufenen „Verluste“ notwendig ist.

Zielstellung aller Anstrengungen zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist es, das derzeit noch bestehende strukturelle Defizit in den nächsten Jahren beseitigen zu können, um Eisenach auch in Zukunft attraktiv, lebens- und liebenswert für seine Einwohnerinnen und Einwohner und natürlich die vielen Touristen und Gäste gestalten zu können.

Eisenach, im April 2018

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Übersicht der Anlagen zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017

Anlage Bezeichnung

- 1 Rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2017 vom 05.04.2017
- 2 Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 ThürFAG für das Haushaltsjahr 2017 vom 15.06.2017
- 3 Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2018 übertragenen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabreste aus Vorjahren im Vermögenshaushalt
- 4 Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2018 übertragenen Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren im Verwaltungshaushalt
- 5 Zusammenstellung der Kasseneinnahmereste der Haushaltsjahre 2010 bis 2017 getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 6 über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017
- 7 Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise 2017
- 8 Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke 2017 incl. Veränderungen der Planansätze bei zweckgebundenen Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben gemäß VV Nr. 3 4 zur § 17 ThürGemHV

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Stadtverwaltung Eisenach
z.Hd. Frau Oberbürgermeisterin
Katja Wolf o.V.i.A.
Markt 1
99817 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach Oberbürgermeisterin	
07. April 2017	
PE-Nr.	weiter an 20

- Kopie f. 10 ✓

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Hoffmann

Durchwahl:
Telefon 0361 57-332-1247
Telefax 0361 57-332-1031

Bernd.Hoffmann@
tlwva.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
06.02.2017

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

240.3-1512-02/17-EA

Weimar
05.04.2017

*K: 3L
10.04.17
Grös.
10/04
→ K.1*

*11.04.
→ Fr. Hermann 2-K + 2 d. d.*

Haushaltssatzung, Haushalts- und Finanzplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017 (Stadtratsbeschluss vom 31.01.2017, Nr. StR/0483/2017)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die vom Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung vom 31.01.2017 beschlossene Haushaltssatzung nebst Anlagen enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und darf nach §§ 21 Abs.3 und 57 Abs.3 S.2 ThürKO öffentlich bekanntgemacht werden.

Hinweise

1. Zum Ausgleich des Haushaltes für das Jahr 2017 sind unter der HHSt. 90000.051000 Bedarfszuweisungen i.H. von insgesamt 9,53 Mio € festgesetzt. Von diesen Bedarfszuweisungen werden 1,35 Mio € für den formalen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes gem. § 53 Abs.3 ThürKO, 1,47 Mio € für die Deckung der Tilgungsleistungen i.S. des § 22 Abs.1 Satz 2 ThürGemHV und 6,71 Mio € zur Darstellung des oberhalb der Pflichtzuführung liegenden Zuführungsbetrages an den Vermögenhaushalt für investive Ausgaben benötigt. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Stadt Eisenach noch keine Bedarfszuweisungen gewährt wurden, ist es erforderlich, durch geeignete Maßnahmen, zu nennen sind hier insbesondere die Zurückhaltung bei Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen und haushaltswirtschaftliche Sperren gem. § 28 ThürGemHV, den Haushaltsausgleich und die geplante Sollfehlbetragsdeckung von 1,37 Mio € im Rahmen des Haushaltsvollzugs nicht zu gefährden.

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN: DE8082050000300444117
SWIFT-Adresse (BIC): HELADEF820

2. Das Amtsblatt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 bitten wir uns zu übermitteln.

3. Bis zum 31.07.2017 bitten wir uns über das Jahresrechnungsergebnis 2016 (§§ 80 und 114 ThürKO, § 77 ThürGemHV) zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kolbeck

Stadtverwaltung Eisenach Oberbürgermeisterin	
21. Juni 2017 <i>LS</i>	
PE-Nr.	weiteren <i>20</i>

*11.6.2017
Ho. SR + Amttel*

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Gegen Empfangsbestätigung

Stadt Eisenach
Frau Oberbürgermeisterin
Katja Wolf o.V.i.A.
Markt 1
99817 Eisenach

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Hans-Jörg Kolbeck

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3321074
Telefax 0361 57-3321030

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
240-1501-001-17-EA

Weimar
15.06.2017

Antrag der Stadt Eisenach vom 09.01.2017 auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz in der Fassung vom 31.01.2013 (GVBl. S. 10) i. V. m. Abschnitt A Ziffer 4.5 der VV-Bedarfszuweisungen in der Fassung vom 22.06.2015 i. V. m. Rundschreiben 33 3/2015 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 23.06.2015

Aufgrund des Antrages der Stadt Eisenach vom 09.01.2017 erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt auf der Grundlage des § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) folgenden

Bescheid:

1. Der Stadt Eisenach wird nach § 24 ThürFAG eine Bedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von gesamt 7.229.656 EUR zur Haushaltskonsolidierung gewährt. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
2. Die Bedarfszuweisung ist in Höhe von 1.379.456 EUR zur anteiligen Deckung der bis 2016 aufgelaufenen Altfehlbeträge zu verwenden.
3. Die Bewilligung der Bedarfszuweisung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Eine Rücknahme des Bewilligungsbescheides und Rückforderung der Bedarfszuweisung bleibt vorbehalten, falls nachträglich Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten festgestellt werden, die für die

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEF820

Bemessung der Bedarfszuweisung von Bedeutung waren und bereits im Zeitpunkt der Bewilligung vorlagen; insoweit wird auf § 48 ThürVwVfG verwiesen.

4. Der Widerruf des Bewilligungsbescheides und die Rückforderung bleibt für den Fall vorbehalten, wenn sich im Nachhinein die Voraussetzungen ändern, unter denen die Bedarfszuweisung gewährt wurde; insoweit wird auf die Voraussetzungen des § 49 Abs. 2 und Abs. 3 ThürVwVfG verwiesen. Außerdem wird die Antragstellerin ausdrücklich auf das Prüfungsrecht durch die Rechtsaufsichtsbehörde und den Thüringer Rechnungshof hingewiesen.
5. Die Auszahlung der Bedarfszuweisung erfolgt nach Bestandskraft dieses Bescheides.
6. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung

I.

Die Stadt Eisenach beantragte am 09.01.2017 die Gewährung einer Bedarfszuweisung gemäß § 24 ThürFAG für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 9.537.377 EUR zur Haushaltskonsolidierung.

Die Antragssumme berechnet sich den Unterlagen der Haushaltsplanung 2017, Planungsstufe 3, nach wie folgt:

voraussichtlicher Fehlbetrag VwH 2017	1.335.458 EUR
Pflichtzuführung an VmH (ordentliche Tilgung)	1.456.850 EUR
Eigenanteil investive Maßnahmen	5.362.477 EUR
Abbau Altfehlbeträge	1.382.592 EUR
<hr/>	
= Antragssumme	<u>9.537.377 EUR</u>

Zu dem Antrag gemäß Formblatt wurden die mit dem Schreiben des Thüringer Innenministeriums vom 10.11.2014 vorgeschriebenen Anlagen Seite 2 von 12

(Inhaltsverzeichnis für kameral buchende Gemeinden mit den Formularen I. bis XIX.) eingereicht. Zudem liegt eine vom Stadtrat der Stadt Eisenach am 31.01.2017 beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2017 (Beschluss-Nr. StR/0482/2017) und deren Genehmigung vom 05.04.2017 durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vor.

Eingereicht wurden außerdem die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Finanzplanung. Das Votum der Rechtsaufsichtsbehörde vom 05.04.2017 liegt ebenfalls vor.

Mit Schreiben vom 11.04.2017 wurde die Stadt Eisenach zur teilweisen Antragsablehnung angehört. Sie äußerte sich hierzu mit Schreiben vom 27.04.2017. Daraufhin gewährte mit Bescheid vom 12.05.2017 das Thüringer Landesverwaltungsamt eine Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung nach § 24 ThürFAG für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von gesamt 6.205.382 EUR.

Nachdem die Stadt mit Schreiben vom 23.05.2017 Umstände vortrug, die eine weitere Aufklärung und Neubewertung der Sachlage erforderten, wurde der Bescheid vom 12.05.2017 am 07.06.2017 widerrufen.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Inhalt der vorliegenden Verwaltungsakte Bezug genommen.

II.

1. Gemäß Rundschreiben R 33 3/2015 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales (TMIK) vom 23.06.2015 ist das Thüringer Landesverwaltungsamt die für die Bearbeitung der Anträge nach § 24 ThürFAG zuständige Behörde.

2. Dem Antrag war im tenorierem Umfang stattzugeben. Im Übrigen war er abzulehnen.

a) Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 ThürFAG werden Gemeinden und Landkreisen aus dem Landesausgleichsstock Bedarfszuweisungen in Form von Zuweisungen und Liquiditätshilfen zur Verfügung gestellt. Die aus dem Landesausgleichsstock zur Verfügung gestellten Mittel sind gem. § 24 Abs. 2 Nr. 1 ThürFAG u. a. bestimmt für die Durchführung einer Haushaltskonsolidierung in kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten sowie Landkreisen.

Maßgeblich für das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen ist die mit Rundschreiben R 33 3/2015 des TMIK vom 23.06.2015 bekannt gemachte VV-Bedarfszuweisungen. Soweit in der VV-Bedarfszuweisungen die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes Voraussetzung ist, gilt daneben die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53 a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) oder § 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) – VV-Haushaltssicherung (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 32/2012, Seite 1079 ff.).

Danach sind für die Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung (Abschnitt B VV-Bedarfszuweisungen) mit dem Antrag nach Formblatt ein rechtsaufsichtlich genehmigtes Haushaltssicherungskonzept bzw. dessen rechtsaufsichtlich genehmigte Fortschreibung, ein Bewilligungsvorschlag der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie die Haushaltssatzung und die Finanzplanung (ggf. im Entwurf) einzureichen. Das Haushaltssicherungskonzept bzw. dessen Fortschreibung muss die in der VV-Haushaltssicherung und der VV-Bedarfszuweisungen festgelegten Maßgaben erfüllen und darstellen, dass (nur) durch die beantragte Bedarfszuweisung die Haushaltskonsolidierung möglich ist.

Diese Voraussetzungen liegen vor. Die Stadt Eisenach hat alle erforderlichen Unterlagen eingereicht. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2017 zeigt auf, dass sich die Stadt Eisenach in einer Haushaltslage befindet, in der nur durch die Gewährung einer Bedarfszuweisung eine Konsolidierung möglich ist.

b) Abweichend von der beantragten Summe in Höhe von 9.537.377 EUR war nach pflichtgemäßer Ermessensausübung ein Bewilligungsbetrag in Höhe von 7.229.656 EUR festzusetzen, weil ein darüber hinaus bestehender Bedarf im Haushaltsjahr 2017 nicht gegeben ist.

Nach Abschnitt B Ziffer 3.2. VV-Bedarfszuweisungen ist die Höhe der Bedarfszuweisung grundsätzlich so zu bemessen, dass die Haushaltskonsolidierung dazu führt, dass am Ende des im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Konsolidierungszeitraums das Konsolidierungsziel erreicht wird. Eine Konsolidierung ist dann erreicht, wenn kurzfristig die Gewährleistung oder Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde sichergestellt wird oder mittelfristig die Gemeinde in die Lage versetzt wird, die nach § 53 ThürKO bzw. § 3 ThürKDG gesetzlich bestehenden Verpflichtungen als Ausdruck einer geordneten Haushaltswirtschaft vollumfänglich zu erfüllen (vgl. Abschnitt A Abs. 2 VV-Haushaltssicherung). Indikator einer solchen geordneten Haushaltswirtschaft ist bei kameral buchenden Gemeinden die Rückführung von aufgelaufenen Soll-Fehlbeträgen zumindest auf Null.

Ein Bedarf in der vollen Höhe der Antragssumme besteht zumindest für das Haushaltsjahr 2017 nicht. Der bewilligungsfähige Betrag beläuft sich auf 7.229.656 EUR und berechnet sich wie folgt:

Antragssumme	9.537.377 EUR
(aa) abzgl. freiwillige Ausgaben im VwH, soweit > 3,5 %	786.550 EUR
(bb) abzgl. Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer	61.959 EUR
(cc) abzgl. nicht notwendige Ausgaben für investive Maßnahmen	1.403.592 EUR
(dd) abzgl. Eigenanteil Digitalfunk	22.500 EUR
(ee) abzgl. Eigenanteil Investitionsmaßnahme: Jugendclub Sanierung Fassade	20.000 EUR
(ff) abzgl. Eigenanteil Investitionsmaßnahme: Sanierung Stadtmauer	13.120 EUR
<hr/>	
= bewilligungsfähiger Betrag	<u>7.229.656 EUR</u>

(zu aa) Die systematische Überprüfung und Reduzierung der laufenden Ausgaben ist gemäß Abschnitt C Ziffer 1.2.2.1. VV-Haushaltssicherung

maßgeblich für den Erfolg einer Haushaltskonsolidierung. Dies betrifft insbesondere Personalausgaben, Zuweisungen, Zuschüsse und Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter, Transferaufwendungen und Ausgaben für freiwillige Leistungen und gilt erst recht, wenn eine Kommune für den Haushaltsausgleich auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen angewiesen ist. Kommunen sind daher verpflichtet, vor der Inanspruchnahme von Bedarfszuweisungen ihre laufenden Ausgaben systematisch mit dem Ziel zu überprüfen, diese zu reduzieren und zu prüfen, ob und inwieweit zusätzliche Einnahmen generiert werden können, um somit durch eigene Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung beizutragen. Erst nach vollständiger Ausschöpfung aller Konsolidierungsmöglichkeiten kann die Gewährung von Bedarfszuweisungen erfolgen; Bedarfszuweisungen werden nach Abschnitt A Ziffer 2 Satz 1 VV-Bedarfszuweisungen nachrangig zu den eigenen Haushaltsmitteln der Kommunen gewährt; hierzu gehört auch die verpflichtende Reduzierung von laufenden Ausgaben zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung im Sinne von Abschnitt C Ziffer 1.2.2.1 VV-Haushaltssicherung.

Unter Zugrundelegung des Rundschreibens 5/2012 des Thüringer Innenministeriums vom 13.08.2012 zur Abgrenzung der Ausgabebedarfe im freiwilligen Bereich entsprechend der Anlage 1 zu Artikel 1 § 3 des Regierungsentwurfs zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz 2013 und unter Beachtung des Vortrages der Stadt beläuft sich der Anteil der Ausgaben für freiwillige Leistungen an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes auf 4,19 % (vgl. Darstellung in der Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist).

Im Einzelnen:

Die Zuschüsse für den Betrieb des Landestheaters Eisenach sind Ausgaben für freiwillige Leistungen nach o. g. Rundschreiben. Absprachen mit der Thüringer Staatskanzlei, vertragliche Verpflichtungen oder Belange der kulturellen Infrastruktur vermögen diese Zuordnung nicht zu ändern.

Die Ausgaben für den Sportstättenbetrieb gelten im Umfang von 42 % als freiwillige Leistungen. Die Angaben der Stadt zugrunde gelegt ergibt sich eine tägliche Nutzung von gesamt 14 Stunden, wobei eine 8stündige

Nutzung durch den Schulsport ca. 60 % entspricht. Demnach sind die Sachkosten (535.800 EUR) und sonstige Verwaltungsaufwendungen (79.700 EUR) mit jeweils 40 % (214.320 EUR und 31.880 EUR) und die Personalkosten (352.537 EUR) mit 25 % (88.134 EUR) als freiwillige Ausgaben zu veranschlagen. Sind im Haushalt insgesamt 1.093.100 EUR veranschlagt, verbleiben 125.063 EUR, die mit 99 % (123.812 EUR) als Ausgaben zu veranschlagen sind. Demnach sind insgesamt 458.146 EUR als freiwillige Ausgaben zu veranschlagen, was einem Prozentsatz von ca. 42 % entspricht.

Der Aufwand für öffentliche Grünanlagen ist im Umfang von 50 % den freiwilligen Ausgaben zuzurechnen. Der Ansicht der Stadt wird hier gefolgt, soweit ein Betrag in Höhe von 302.500 EUR für die Baum- und Spielplatzpflege als pflichtige Ausgabe anzusehen ist, weil eine Alternative, insbesondere eine großflächige Baumfällung und das absperren bzw. Beseitigen der Spielplätze angesichts der nicht auszuschließenden sozialen und ökologischen Folgekosten unverhältnismäßig erscheint. Zudem erscheint es als nicht von vornherein unvertretbar, Kosten der Grasmahd an Straßen sowie sonstige Arbeiten an Grünanlagen als pflichtige Ausgaben anzuerkennen, wenn hierdurch Sichtbeziehungen im öffentlichen Verkehrsraum gewährleistet werden und die Arbeiten dem Zweck dienen, im erweiterten Sinne die allgemeine Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Der Stadt kann hingegen nicht gefolgt werden, wenn sie aus allgemeinen Überlegungen der Verkehrssicherungspflicht, dem Denkmalschutz und ihren Ambitionen im Bereich des Tourismus und Lutherjahres meint, einen pflichtigen Aufgabenkreis bestimmen zu können. Unter Berücksichtigung des Vorgenannten und der Gesamtumstände erscheint es darum als sachgerecht, hier einen Prozentsatz von 50 % der Ausgaben als freiwillig bzw. pflichtig zu bestimmen.

In der Summe und unter Berücksichtigung gegenzurechnender Einnahmen tätigt die Stadt damit freiwillige Ausgaben (Zuschussbedarf) von gesamt 4.771.290 EUR, was 4,19 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes entspricht (vgl. Anlage 1).

Als auskömmlich für die Stadt Eisenach ist dagegen nur ein Prozentsatz in Höhe von 3,5 v.H. bezogen auf die Gesamtausgaben des

Seite 7 von 12

Verwaltungshaushaltes anzusehen, was einem Betrag in Höhe von 3.984.740 EUR entspricht. Die damit vorgenommene Abweichung von Abschnitt C Ziffer 1.2.2.1 der VV-Haushaltssicherung, wonach lediglich 2 % als auskömmlich gelten, begründet sich aus dem Status der Stadt, den sie dem Landesentwicklungsprogramm nach hat. Hiernach ist sie Mittelzentrum, das Teilfunktionen eines Oberzentrums wahrnimmt (vgl. Ziffer 2.2.7 LEP 2025).

Der in Abzug gebrachte Betrag in Höhe von 786.550 EUR ergibt sich damit aus der Differenz zwischen geplanten freiwilligen Ausgaben im Umfang von 4,19 % bzw. 4.771.290 EUR und den der Stadt zuzubilligenden Ausgaben im Umfang von 3,5 % bzw. 3.984.740 EUR.

(zu bb) Im Haushaltsplan hat die Stadt Einnahmen aus der Einkommenssteuer in Höhe von 11.978.856 EUR veranschlagt. Dem Ergebnis der 151. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2017 i.V.m. Anlage 1 der Thüringer Verordnung zur Ausführung des Gemeindefinanzreformgesetzes (ThürAVOGFRG) nach erhält die Stadt jedoch Einnahmen in Höhe von 12.040.815 EUR. Der die Planung übersteigende Betrag in Höhe von 61.959 EUR war darum bedarfsmindernd zu berücksichtigen.

(zu cc) Im Haushaltsplan 2017 sind, unter Zugrundelegung der Zuordnung entsprechend des Rundschreibens des Thüringer Innenministeriums vom 13.08.2012 und unter Beachtung des Vortrages der Stadt, Ausgaben für Investitionsmaßnahmen im freiwilligen Bereich in Höhe von 1.403.592 EUR veranschlagt (vgl. Darstellung in der Anlage 2, die Bestandteil dieses Bescheides ist). Ausgaben für notwendige Eigenanteile oder notwendige Investitionen im Sinne von Abschnitt B Ziffer 1 VV-Bedarfszuweisungen liegen somit nicht vor. Hierfür beantragte Bedarfszuweisungen waren im Hinblick auf die begrenzten Haushaltsmittel des Freistaats Thüringen nicht zu gewähren.

Im Einzelnen:

Bei den Ausgaben für die Reutervilla verweist die Stadt auf ihre Verkehrssicherungspflichten. Die (zeitweise) Schließung der Einrichtung

Seite 8 von 12

führe zu Einnahmeausfällen. Der Ansicht der Stadt war nicht zu folgen. Verkehrssicherungspflichten und mögliche Einnahmeausfälle begründen keine Notwendigkeit i.S.d. VV-Bedarfszuweisungen.

Bei den Ausgaben für die Musikschule verweist die Stadt auf ihre Verkehrssicherungspflichten. Der Ansicht der Stadt war nicht zu folgen. Verkehrssicherungspflichten begründen keine Notwendigkeit i.S.d. VV-Bedarfszuweisungen.

Bei den Ausgaben für die Volkshochschule verweist die Stadt auf ihre Verkehrssicherungspflichten im Rahmen der Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe Erwachsenenbildung. Der Ansicht der Stadt war zu folgen. Die Maßnahme ist notwendig i.S.d. VV-Bedarfszuweisungen. Die Stadt trägt vor, dass bei Nichtdurchführung der Maßnahme die Einrichtung geschlossen bzw. einer Schließung wohl gleichkommende Sicherungsmaßnahmen getroffen werden müssten. Weil eine Brandschutzmaßnahme nur ganz oder gar nicht durchgeführt werden kann, ist der gesamte Aufwand abweichend von der 50%-Regelung zu berücksichtigen.

Die Ausgaben für die Werner-Aßmann-Halle dienen, so die Stadt, der Durchführung des Schulsports. Die Seitenbereiche des Sportbodens dienen dem Schulsport, seien aber beschädigt und daher gesperrt. Ausweichkapazitäten bestünden nicht. Der Ansicht der Stadt war zu folgen. Die Maßnahme ist zur Durchführung des Schulsportes notwendig i.S.d. VV-Bedarfszuweisungen. Weil die Maßnahme nur ganz oder gar nicht durchgeführt werden kann, war der gesamte Aufwand zu berücksichtigen.

Die Ausgaben für die Jahn-Sport-Halle dienen, so die Stadt, der Durchführung des Schulsports. Die Halle müsse bei Nichtdurchführung der Maßnahme aus Gründen der Verkehrssicherheit und Hygiene gesperrt werden. Ausweichkapazitäten bestünden nicht. Der Ansicht der Stadt war zu folgen. Die Maßnahme ist zur Durchführung des Schulsportes notwendig i.S.d. VV-Bedarfszuweisungen. Weil die Maßnahme nur ganz oder gar nicht durchgeführt werden kann, war der gesamte Aufwand zu berücksichtigen.

Die Ausgaben für die Sportanlage Katzenaue dienen, so die Stadt, der Durchführung des Schulsports und Vereinssports. Der Hartplatz sei nach Seite 9 von 12

Saisonende nicht mehr nutzbar. Es bestünden Verkehrssicherungspflichten. Eine Verschiebung der Maßnahme führe zu Mehrkosten. Der Ansicht der Stadt war nicht zu folgen. Die Maßnahme ist nicht notwendig i.S.d. VV-Bedarfszuweisungen. Die sachliche Notwendigkeit des Hartplatzes für den Schulsport wurde nicht dargelegt und ist auch nicht ersichtlich. Mögliche Mehrkosten können keine Notwendigkeit begründen, zumal die Behauptung von der Stadt nicht untersetzt wurde.

Bei den Ausgaben für Park- und Gartenanlagen verweist die Stadt auf ihre Verkehrssicherungspflichten. Der Ansicht der Stadt war nicht zu folgen. Verkehrssicherungspflichten begründen keine Notwendigkeit i.S.d. VV-Bedarfszuweisungen.

Bei den Ausgaben für eine barrierefreie Umrüstung von Bushaltestellen trug die Stadt vor, dass die gesetzlichen Vorgaben nach § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz nicht eingehalten werden können, wenn nicht in diesem Jahr erste Maßnahmen ergriffen werden. Der Ansicht der Stadt war zu folgen. Die Maßnahme ist notwendig i.S.d. VV-Bedarfszuweisungen, weil nach Auskunft der Stadt anderenfalls die Vorgaben des § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz nicht eingehalten werden können.

Bei den Ausgaben für die Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung und Bauordnung sowie jene zur Förderung des Fremdenverkehrs war der Ansicht der Stadt nicht zu folgen, weil sie dem o.g. Rundschreiben nach im dort angegebenen Umfang den freiwilligen Bereich betreffen und der Vortrag der Stadt keine abweichende Wertung zu begründen vermag.

Insgesamt waren damit Ausgaben für investive Maßnahmen in Höhe von 1.403.592 EUR mangels Notwendigkeit nicht bei der Bedarfsermittlung zu berücksichtigen.

(zu dd) Im Haushaltsplan sind Ausgaben in Höhe von 22.500 EUR als Eigenanteil zur Finanzierung der Umrüstung des Digitalfunks veranschlagt. Die Finanzierung der Umrüstung erfolgt auf Basis der Zuwendungsrichtlinie Digitalfunk. Danach wird die Technik mit einem Anteil von 70 % durch das Land gefördert. Der verbleibende Anteil in Höhe von 30 % wird direkt aus

dem kommunalen Finanzausgleich im Vorwegabzug entnommen (§ 20a Abs. 2 ThürFAG). Entgegen der Ansicht der Stadt wird der finanzielle Aufwand für die Digitalfunktechnik somit faktisch zu 100% finanziert (vgl. Rundschreiben R 33 4/2016 des TMIK vom 09.08.2016). Der veranschlagte Eigenanteil von 22.500 EUR war damit nicht bewilligungsfähig.

(zu ee) Im Haushaltsplan 2017 ist ein Eigenanteil in Höhe von 20.000 EUR für die Investitionsmaßnahme Jugendclub Sanierung Fassade (HH-Stelle 46060.940010) veranschlagt. Ausgaben für diese Maßnahme sah bereits der Haushaltsplan 2016 vor, wofür bereits im Haushaltsjahr 2016 Bedarfszuweisungen bewilligt wurden. Einer erneuten Berücksichtigung bei der Bedarfsermittlung steht das Doppelbewilligungsverbot entgegen.

(zu ff) Im Haushaltsplan 2017 ist ein Eigenanteil in Höhe von 16.400 EUR für die Investitionsmaßnahme Sanierung Stadtmauer (HH-Stelle 61500.940150) veranschlagt. Ausgaben für diese Maßnahme sah bereits der Haushaltsplan 2016 vor, wofür bereits im Haushaltsjahr 2016 Bedarfszuweisungen bewilligt wurden. Einer erneuten Berücksichtigung bei der Bedarfsermittlung steht das Doppelbewilligungsverbot entgegen. Weil 20 % bzw. 3.2800 EUR bereits pauschal bei der Betrachtung der Ausgaben für investive Maßnahme im freiwilligen Bereich in Abzug gebracht wurden, verbleibt ein abzuziehender Restbetrag von 80 % bzw. 13.120 EUR.

c) Nach alledem war dem Antrag nur im tenorierten Umfang stattzugeben, darüber hinaus war er abzulehnen.

III.

Die Nebenbestimmungen erfolgen in Anwendung von § 36 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz.

IV.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Verwaltungskostengesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Klage beim

Verwaltungsgericht Meiningen
Lindentallee 15
98617 Meiningen

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle
erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Thüringen) und den
Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten
Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und
Beweismittel sollen angegeben werden.

Der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt
werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen ausreichend Abschriften für
die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Im Auftrag



Kolbeck

Anlage: Anlage 1

Anlage 2

Empfangsbestätigung/Rechtsmittelverzicht

Bankdatenblatt

Einzelplan / Abschnitt / Unterabschnitt	Anteil freiwilliger Aufgaben	Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-) Eisenach gemäß HH-Plan VwH 2017
Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt		113.849.715 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		
30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten	100%	30.707 €
31 Wissenschaft und Forschung	100%	0 €
32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen	100%	-623.688 €
33 Theater und Musikpflege	100%	-2.637.894 €
34 Heimat- und sonstige Kulturpflege	100%	-53.440 €
35 Volksbildung	50%	-392.115 €
365 Denkmalschutz und -pflege	80%	-118.689 €
37 Kirchliche Angelegenheiten	100%	-200 €
4 Soziale Sicherung		
467 Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung	100%	0 €
468 Sonstige Einrichtungen	50%	0 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung		
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	10%	-9.376 €
55 Förderung des Sports	42%	-458.146 €
56 Eigene Sportstätten	100%	0 €
57 Badeanstalten	100%	0 €
58 Park- und Gartenanlagen	50%	-614.425 €
59 Sonstige Erholungseinrichtungen	100%	0 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		
61 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	20%	-292.522 €
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	50%	-30.231 €
68 Parkeinrichtungen	100%	0 €
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		
73 Märkte	100%	30.269 €
76 Sonstige öffentliche Einrichtungen	100%	28.540 €
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	100%	-15.200 €
790 Fremdenverkehr	100%	0 €
791 sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	100%	-211.733 €
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen		
82 Verkehrsunternehmen	50%	-130.000 €
83 Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	100%	0 €
84 Unternehmen der Wirtschaftsförderung	100%	0 €
85 Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	100%	9.453 €
86 Kur- und Badebetriebe	100%	275.000 €
87 sonstige wirtschaftliche Unternehmen	100%	300.000 €
88 Allgemeines Grundvermögen	100%	142.400 €
89 Allgemeines Sondervermögen	100%	0 €
Summe		-4.771.290 €
Anteil freiwilliger Ausgaben an Gesamtausgaben		4,19%
3,5 % freiwillige Ausgaben an Gesamtausgaben		3.984.740 €
Differenz		-786.550 €

Einzelplan / Abschnitt / Unterabschnitt	Anteil freiwilliger Aufgaben	Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-) Eisenach gemäß HH-Plan VmH 2017
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		
30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten	100%	0 €
31 Wissenschaft und Forschung	100%	0 €
32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen	100%	-181.620 €
33 Theater und Musikpflege	100%	-88.000 €
34 Heimat- und sonstige Kulturpflege	100%	0 €
35 Volksbildung	0%	0 €
365 Denkmalschutz und -pflege	80%	0 €
37 Kirchliche Angelegenheiten	100%	0 €
4 Soziale Sicherung		
467 Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung	100%	0 €
468 Sonstige Einrichtungen	50%	0 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung		
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	10%	0 €
55 Förderung des Sports	99%	0 €
56 Eigene Sportstätten	100%	-420.000 €
57 Badeanstalten	100%	0 €
58 Park- und Gartenanlagen	100%	-185.000 €
59 Sonstige Erholungseinrichtungen	100%	0 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		
61 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	20%	-205.472 €
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	50%	0 €
68 Parkeinrichtungen	100%	0 €
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		
73 Märkte	100%	0 €
76 Sonstige öffentliche Einrichtungen	100%	0 €
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	100%	0 €
790 Fremdenverkehr	100%	-300.000 €
791 sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	100%	0 €
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen		
82 Verkehrsunternehmen	50%	0 €
83 Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	100%	0 €
84 Unternehmen der Wirtschaftsförderung	100%	-23.500 €
85 Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	100%	0 €
86 Kur- und Badebetriebe	100%	0 €
87 sonstige wirtschaftliche Unternehmen	100%	0 €
88 Allgemeines Grundvermögen	100%	0 €
89 Allgemeines Sondervermögen	100%	0 €
Summe		-1.403.592 €

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2017 €	HH-Reste insgesamt €
I. nach 2017 übertragene Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt				
26000.361010	Gemeinschaftsschule, Schulinvestitionsprogramm		1.386.750,00	1.386.750,00
36000.367000	Natur-u. Artenschutz, Zuwendung von privaten Unternehmen		37.000,00	37.000,00
46060.361000	Landeszuweisung "Alte Posthalterei"		59.400,00	59.400,00
61500.361000	Landeszuweisung private Sanierungsmaßnahmen		747.800,00	747.800,00
61500.361040	Landeszuweisung Telemann-Platz		572.700,00	572.700,00
61500.361080	Landeszuweisung Sanierung Schloss		136.849,51	136.849,51
61500.361130	Landeszuweisung Kasselerstr. 1		240000	240.000,00
61500.361140	Landeszuweisung Gestaltung Karlsplatz (Luther 2017)		568.083,52	568.083,52
61500.361180	Landeszuweisung Sanierungsträger		44.980,17	44.980,17
61500.361950	Landeszuweisung Privatmaßnahme Stadtumbau		613.300,00	613.300,00
61500.367040	Sanierungsbedingte Einnahmen Telemann-Platz		206.100,00	206.100,00
61500.367050	Sanierungsbedingte Einnahmen Wandelhalle		40.000,00	40.000,00
61500.368040	Zuweisung Dritter für Telemann-Platz		72.000,00	72.000,00
61600.361310	Landeszuweisung Schloss Berteroda		44.100,00	44.100,00
63380.361200	Landeszuweisung August-Bebel-Straße		525.000,00	525.000,00
66000.361080	Zuwendung gem. Richtlinie Kommunaler Straßenbau Radweg		25.300,00	25.300,00
69000.361020	Landeszuweisung Gewässerentwicklungsplan Madel		106.250,00	106.250,00
76100.360000	Zuweisung vom Bund f. Breitbandausbau		49.980,00	49.980,00
Summe Haushaltseinnahmereste		0,00	5.475.593,20	5.475.593,20

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2017 €	HH-Reste insgesamt €
II. nach 2017 übertragene Haushaltsausgabenreste im Vermögenshaushalt				
02000.935000	Geräte und Ausstattung - EDV	0,00	60.813,90	60.813,90
02000.935200	Geräte und Ausstattung - Mobiliar	1.975,61	17.702,94	19.678,55
02200.935100	Geräte und Ausstattungen für betriebliches Eingliederungsmanagement		7.482,94	7.482,94
08100.935100	Geräte und Ausstattungen / Schwerbehindertenvertretung		530,62	530,62
	<i>Zwischensumme EPL 0</i>	<i>1.975,61</i>	<i>86.530,40</i>	<i>88.506,01</i>
13000.935000	Geräte und Ausstattungen Brandschutzamt	0,00	3.030,00	3.030,00
13000.935060	Ankauf Kommandowagen	0,00	100.000,00	100.000,00
13000.940000	Feuerwache Eisenach Planung Stellplätze	0,00	20.000,00	20.000,00
13000.940010	Stellplätze Neuenhof und Stedtfeld	40.000,00	0	40.000,00
	<i>Zwischensumme EPL 1</i>	<i>40.000,00</i>	<i>123.030,00</i>	<i>163.030,00</i>
21100.935000	Georgenschule, Geräte und Ausstattung - Spielgeräte	0,00	14.085,08	14.085,08
21100.940030	Georgenschule, Sanierungsmaßnahme	145.391,62	50.000,00	195.391,62
21100.940020	Grundschule "Am Petersberg", Abriss	0,00	0,00	0,00
21100.940070	Mosewaldschule Hochbaumaßnahme	0,00	0,00	0,00
21100.940060	Hörselschule, Hochbaumaßnahme	0,00	0,00	0,00
22500.935000	Regelschulen, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	15.577,83	15.577,83
22500.935310	Regelschulen, Geräte und Ausstattungen - RL Kompensationsmittel	16.961,14	0,00	16.961,14
22500.940010	Oststadtschule, Auflagen Gefahrenverhütungsschau	237.947,22	0,00	237.947,22
22500.940020	Goetheschule, Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung	103.161,05	134.200,00	237.361,05
22500.940030	Geschwister-Scholl-Schule, Erneuerung Fenster und Türen	11.093,58	80.000,00	91.093,58
23000.935000	Gymnasien, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	17.946,06	17.946,06
23000.940010	Ernst-Abbe-Gymnasium Haus II, Sanierungsmaßnahme	21.051,04	120.500,00	141.551,04
23000.940030	Elisabeth-Gymnasium Haus I, Sanierungsmaßnahme	102.730,43	25.000,00	127.730,43
24000.935000	Berufsschule "Ludwig-Erhard", Geräte und Ausstattungen	0,00	57.447,86	57.447,86
24000.940000	Medizinische Fachschule, Hochbaumaßnahme	0,00	46.242,72	46.242,72
26000.935000	Gemeinschaftsschule, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	5.991,06	5.991,06
26000.940010	Gemeinschaftsschule Altstadtstraße 30, Hochbaumaßnahme	0,00	2.121.000,00	2.121.000,00
27000.940010	Förderschule, Sanierungsmaßnahme	37.678,78	0,00	37.678,78
	<i>Zwischensumme EPL 2</i>	<i>676.014,86</i>	<i>2.687.990,61</i>	<i>3.364.005,47</i>
32100.940100	Beseitigung der Sicherheitsmängel Reutervilla	27.637,45	80.000,00	107.637,45
32120.940100	Hochbaumaßnahmen Automobilausstellungshalle	0,00	0,00	0,00
33300.940000	Hochbaumaßnahme Musikschule	79.700,00	88.000,00	167.700,00
36000.940000	Maßnahmen Natur- und Artenschutz	0,00	30.560,08	30.560,08
	<i>Zwischensumme EPL 3</i>	<i>107.337,45</i>	<i>198.560,08</i>	<i>305.897,53</i>

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2017 €	HH-Reste insgesamt €
43610.940000	Baumaßnahme für Gemeinschaftsunterkünfte (GU)	466.492,83	0,00	466.492,83
43610.985000	Investitionszuschuss an Städtische Wohnungsgesellschaft	2.250.000,00	0,00	2.250.000,00
43610.985010	Investitionszuschuss an optimierten Regiebetrieb für GU	1.360.168,30		1.360.168,30
46000.940000	Errichtung öffentlicher Spielplätze	0,00	21.333,59	21.333,59
46060.940010	Jugendclub "Alte Posthalterei"	10.487,57	78.500,00	88.987,57
46401.935000	Kita Spatzennest, Geräte und Ausstattungen	0,00	2.370,58	2.370,58
46401.940000	Kita Spatzennest, Außenbereich und Lastenaufzug	1.229,20	7.855,00	9.084,20
46406.935000	Kita Kindertraum, Geräte und Ausstattungen	0,00	600,00	600,00
46406.940000	Kita Kindertraum, Sanitäräume	43.227,31	8.044,55	51.271,86
46460.940000	Kita Zwergenland Hötzelsroda, Hochbaumaßnahme	0,00	2.415,95	2.415,95
46490.988050	Investitionszuschuss an weitere freie Träger	0,00	103.114,00	103.114,00
	<i>Zwischensumme EPL 4</i>	<i>4.131.605,21</i>	<i>224.233,67</i>	<i>4.355.838,88</i>
56000.940010	Umbau Werner-Aßmann-Halle	96.640,53	120.000,00	216.640,53
56000.940020	Neubau Handballhalle	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00
56000.940030	Jahn-Sporthalle, Planung	0,00	12.437,00	12.437,00
56000.940040	Werner-Seelenbinder-Halle, Hochbaumaßnahme	15.844,56	48.000,00	63.844,56
56000.940060	Sportanlage Katzenaue 1. BA	68.610,46	0,00	68.610,46
58010.940000	Park-u. öffentliche Grünanlagen, Baumaßnahmen	0,00	70.000,00	70.000,00
	<i>Zwischensumme EPL 5</i>	<i>1.481.095,55</i>	<i>250.437,00</i>	<i>1.731.532,55</i>
61400.932000	Baulandumlegungsverfahren Thälmannstraße	6.673,50	0,00	6.673,50
61500.940030	Sicherung Objekt "Stern" Kasselerstr.1	0,00	240.000,00	240.000,00
61500.940050	Wandelhalle, Hochbaumaßnahme	365.946,75	40.000,00	405.946,75
61500.940080	Stadtschloss, Sanierungsmaßnahmen	20.657,32	600.000,00	620.657,32
61500.950170	Sanierung Esplanade	131.433,77	0,00	131.433,77
61500.960040	Gestaltung Telemann-Platz	0,00	852.942,84	852.942,84
61500.960075	Lutherplatz (Luther 2017)	7.000,00	0,00	7.000,00
61500.960140	Gestaltung Karlsplatz	490.087,01	568.083,52	1.058.170,53
61500.960145	Neugestaltung Nikolaiplatz	0,00	20.000,00	20.000,00
61500.960300	Wydenbrugkstraße (Luther 2017)	1.865,60	0,00	1.865,60
61500.986180	Zuschüsse an Sanierungsträger	0,00	74.600,50	74.600,50
61500.987900	Zuschüsse für private Maßnahmen der Stadtsanierung	194.400,00	782.490,38	976.890,38
61500.987950	Zuschüsse für private Maßnahmen Stadttumbau	0,00	613.300,00	613.300,00
61512.932000	Grunderwerb	53.621,06	0,00	53.621,06
61512.960000	Tor z. Stadt, Planung / Ausführung Hoch-Tiefbau	0,00	852.655,14	852.655,14
61600.940310	Sanierung Schloss Berteroda	43.000,00	68.000,00	111.000,00
63000.932000	Erwerb von Grundstücken	39.855,51	0,00	39.855,51
63000.932070	Grunderwerb Wartburgallee	8.000,00	0,00	8.000,00

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2017 €	HH-Reste insgesamt €
63000.960000	Stadtanbindung Tor zur Stadt an die Bahnhofstraße	0,00	25.000,00	25.000,00
63000.960022	Planung und Bauausführung Am Klosterholz	0,00	70.048,91	70.048,91
63000.960035	Ausbau Straßen und Wege Hörscheler Str. OT Neuenhof	0,00	40.000,00	40.000,00
63000.960070	Ausbau Gehwege Wartburgallee, 2. Bauabschnitt inklusive Beleuchtung	10.000,00	0,00	10.000,00
63000.960080	Planung und Bauausführung Johann-Sebastian-Bach-Straße	125.319,86	160.000,00	285.319,86
63000.960090	Stützmauer Fritz-Koch-Straße	30.000,00	0,00	30.000,00
63000.960120	Lindengraben "Am Lindenrain" OT Stedtfeld	228.501,75	75.000,00	303.501,75
63000.960500	Gehwege und Beleuchtung	0,00	50.000,00	50.000,00
63000.960600	Am Stadtweg, Treppe und Gehweg	0,00	89.410,95	89.410,95
63000.983100	Umlage an Trink- und Abwasserverband für innerörtliche Investitionen	72.040,03	0,00	72.040,03
63380.932800	Grunderwerb Brücke Mühlgraben/Karolinenstr.	2.685,84	0,00	2.685,84
63380.960050	Brücke über den Holzbach a.d.Liete OT Stockhausen	0,00	30.076,65	30.076,65
63380.960200	Brücke August-Bebel-Straße	0,00	1.431.944,67	1.431.944,67
63380.960400	Brücke über die Nesse zum Leimberg OT Stockhausen	111.358,80	110.000,00	221.358,80
63380.960800	Brücke Mühlgraben Karolinenstraße	8.000,00	0,00	8.000,00
66000.932880	B84, Radweg EA-Stockhausen, Grunderwerb	5.690,65	0,00	5.690,65
66000.960880	Radweg B84 EA-Stockhausen	88.235,67	6.000,00	94.235,67
67000.960001	Umrüstung Straßenbeleuchtung mit LED	0,00	104.162,11	104.162,11
69000.960020	Hochwasserschutz Fließgewässerent- wicklung Madel	0,00	125.000,00	125.000,00
69000.960030	Planung und Ausführung Hochwasserschutz Stedtfeld-Hopfental	0,00	17.000,00	17.000,00
69000.960200	Karlsplatz-Löbersbach	19.935,29	0,00	19.935,29
69000.960205	Sanierung Löbersbach in der Kurstraße	0,00	100.000,00	100.000,00
<i>Zwischensumme EPL 6</i>		<i>2.064.308,41</i>	<i>7.145.715,67</i>	<i>9.210.024,08</i>
78000.960050	Flurbereinigungsverfahren Eisenach Nord	0,00	0,00	0
78000.960060	Flurbereinigungsverfahren Hötzelsroda	25.400,00	0,00	25.400,00
78000.960070	Flurbereinigungsverfahren Großenlupnitz	2.000,00	0,00	2.000,00
<i>Zwischensumme EPL 7</i>		<i>27.400,00</i>	<i>0,00</i>	<i>27.400,00</i>
88000.940000	Hochbaumaßnahme Ortsteile	63.172,32	27.500,00	90.672,32
88000.940010	Verwaltungsaußenstelle Stregda	0,00	17.705,85	17.705,85
88000.940030	Abbruch Alte Schule, OT Neukirchen	0,00	30.700,00	30.700,00
88000.940100	Sanierungsuntersuchung und Rückbau Gelände ehemaliges Gaswerk	0,00	222.158,55	222.158,55
<i>Zwischensumme EPL 8</i>		<i>63.172,32</i>	<i>298.064,40</i>	<i>361.236,72</i>

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2017 €	HH-Reste insgesamt €
<u>Zusammenstellung HHAR nach Einzelplänen</u>				
EPL0	Allgemeine Verwaltung	1.975,61	86.530,40	88.506,01
EPL1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	40.000,00	123.030,00	163.030,00
EPL2	Schulen	676.014,86	2.687.990,61	3.364.005,47
EPL3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	107.337,45	198.560,08	305.897,53
EPL4	Soziale Sicherung	4.131.605,21	224.233,67	4.355.838,88
EPL5	Gesundheit, Sport, Erholung	1.481.095,55	250.437,00	1.731.532,55
EPL6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.064.308,41	7.145.715,67	9.210.024,08
EPL7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	27.400,00	0,00	27.400,00
EPL8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	63.172,32	298.064,40	361.236,72
Summe Haushaltsausgaberreste		8.592.909,41	11.014.561,83	19.607.471,24

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
III. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren		
22500.367000	Goetheschule, Spende vom Förderverein	2.000,00
30200.365100	Zuschuss Dritter (EWT)	232,06
30200.361100	Landeszuweisung für Lutherinformationszentrum	2.092,51
32120.368000	Zuschuss Dritter für Automobilausstellungshalle	1.907,56
61500.361000	Landeszuweisung für private Stadtsanierung	130.324,00
61500.361301	Landeszuweisung Wydenbrugkstraße	66.990,90
61500.361020	Landeszuweisung Mobilitätskonzept	118.087,44
61500.361020	Landeszuweisung Mitteleistungsanteil	89,70
61500.367170	Sanierungsbedingte Einnahmen Gestaltung Esplanade	32.700,00
63000.361070	Landeszuweisung Beleuchtung Wartburgallee	18.200,00
Summe Abgänge Haushaltseinnahmereste		372.624,17

IV. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

02000.940100	Baumaßnahmen EDV	1.868,68
13000.935050	Beschaffung Tanklöschfahrzeug	764,71
13000.935060	Ankauf Kommandowagen	58.000,00
21100.935050	4. GS, Geräte und Ausstattungen	141,89
21100.935070	Geräte und Ausstattungen	2.632,37
23000.940010	Ernst-Abbe-Gymnasium, Haus II	13.528,55
24000.940050	Hochbaumaßnahme BSZ Schulteil 2	25.000,00
30200.935100	Ausstattung Lutherinformationszentrum	2.324,57
32120.940100	Automobilausstellungshalle	2.306,20
61500.960020	Umsetzung Mobilitätskonzept	271.748,35
61500.960075	Gestaltung Lutherplatz	5.125,97
61500.960210	Umgestaltung Goldschmiedenstraße	5.029,98
61500.960300	Wydenbrugkstraße	56.363,70
61500.987900	Zuschüsse private Maßnahmen Stadtsanierung	148.400,00
63000.960025	Mobilitätskonzept Rennbahn	46.121,66
63000.960070	Wartburgallee, Gehweg und Beleuchtung	45.084,96
63000.960522	Herstellung Straßenentwässerung Kapellenstraße 11	1.587,13
63380.960800	Brücke Mühlgraben Karolinenstraße	60.238,97
63390.960100	Stützmauer mit Gehweg Junker-Jörg-Straße	4.000,00
Summe Abgänge Haushaltsausgabereste		750.267,69

Anlage 4 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017
HAUSHALTSRESTE VERWALTUNGSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2017 €	HH-Reste insgesamt €
-----------	-------------	--	---------------------------------------	----------------------------

I. nach 2018 übertragene Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt

02200.414100	Personalausgaben, Entgelte	554.760,00	0,00	554.760,00
Summe Haushaltsausgabereste		554.760,00	0,00	554.760,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
-----------	-------------	--

II. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

02200.414100	Personalausgaben, Entgelte	128.559,91
Summe Abgänge Haushaltsausgabereste		128.559,91

Anlage 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017
KASSENEINNAHMERESTE

Einzelplan	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	- € -	- € -	€	€	€	€	€	€
I. Verwaltungshaushalt								
0 - Allgemeine Verwaltung	6.300,21	11.121,96	7.146,86	90.042,51	102.502,03	62.544,61	43.646,63	75.005,44
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	160.283,90	181.348,27	190.203,53	317.742,80	318.211,05	410.809,17	320.742,33	285.606,90
2 - Schulen	31.910,52	55.409,97	45.368,20	57.165,77	64.953,88	70.708,67	96.153,37	89.444,84
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	14.108,44	15.552,51	8.989,57	14.067,67	9.426,21	11.616,27	8.677,47	39.635,71
4 - Soziale Sicherung	719.558,77	723.510,34	667.132,82	1.045.262,81	1.017.196,26	962.359,15	881.911,88	1.129.793,87
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	-	611,83	-	4,40	4,40	4,40	0,00	5,26
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	100.964,32	53.767,48	31.939,50	48.661,97	41.563,89	79.420,13	124.825,57	83.693,47
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	17.973,72	6.484,51	5.192,43	7.002,80	4.210,00	4.060,00	3.048,93	2.071,43
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	13.551,39	17.733,56	22.180,55	30.307,21	20.553,24	13.693,18	21.761,87	16.800,59
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	839.151,28	729.048,09	1.333.232,30	1.860.890,23	2.755.920,72	1.990.541,21	909.404,83	1.076.173,12
gesamt	1.903.802,55	1.794.588,52	2.311.385,76	3.471.148,17	4.334.541,68	3.605.756,79	2.410.172,88	2.798.230,63
bereinigte Soll-Einnahmen	79.412.241,47	89.937.287,40	88.746.719,90	89.323.801,34	95.055.537,60	98.020.781,90	107.730.329,01	111.019.434,43
prozentualer Anteil der Einnahmereste	2,40%	2,00%	2,60%	3,89%	4,56%	3,68%	2,24%	2,52%

II. Vermögenshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	-	0,60	-	-	-	-	-	-
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-	63.000,00	-
2 - Schulen	1.859.953,86	-	-	-	335.773,35	186.356,37	2.000,00	18.000,00
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	-	40.000,00	-	10.219,43	10.219,43	3.262,97	3.262,97
4 - Soziale Sicherung	327.590,86	-	-	-	-	109.705,41	20.827,51	14.074,36
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	53.598,14	-	-	-	-	-	-	-
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.297.571,04	1.334.043,39	793.695,23	754.234,99	1.519.210,01	2.528.793,29	1.509.581,52	1.158.878,99
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	-	-	-	-
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	4.472,45	24.485,33	195,20	1.248,00	240.368,00	59.125,00	86.041,60	-
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	605.245,45	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	5.148.431,80	1.358.529,32	833.890,43	755.482,99	2.105.570,79	2.894.199,50	1.684.713,60	1.194.216,32
bereinigte Soll-Einnahmen	5.819.003,77	12.460.959,88	7.895.633,43	18.123.067,26	24.668.710,22	17.180.379,66	25.776.909,13	24.151.972,94
prozentualer Anteil der Einnahmereste	88,48%	10,90%	10,56%	4,17%	8,54%	16,85%	6,54%	4,94%

**Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017
über- und außerplanmäßige Ausgaben**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
1	11070.661000	Mitgliedsbeiträge	146,00	02300.655000	146,00	2017-02-24	OB	
2	35000.570000	weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	20.000,00	35000.160000	20.000,00	2017-02-28	HFA	0730-HFA/2017
3	32100.600002	Veranstaltungen Ausstellung "Wanderlust"	12.500,00	32100.171002	12.500,00	2017-02-28	HFA	0726-HFA/2017
4	27000.712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	297,35	24000.520060	297,35	2017-03-14	OB	
5	48100.677000	Rückzahlung von Überzahlungen	3.000,00	45560.150000	3.000,00	2017-03-24	OB	
6	49520.711000	Rückzahlung an das Land	5.329,00	49520.150001	4.596,00	2017-03-25	OB	
				02700.718000	733,00			
7	81300.848000	Rückzahlung Konzessionsabgabe	660,00	91310.807000	660,00	2017-04-11	OB	
8	12500.510000	Unterhaltung Deponien	2.500,00	12300.100000	2.500,00	2017-04-20	OB	
9	48300.768000	Erziehungsgeld-Eltern	8.525,00	46490.150000	8.525,00	2017-04-28	OB	
10	61500.848000	Zinsen für zurückzahlende Zuweisungen	2.717,23	88000.140000	2.717,23	2017-05-10	OB	
11	30200.600000	Veranstaltungen	3.300,00	30200.178000	3.300,00	2017-05-10	OB	
12	61000.655400	Dorfentwicklungsplan Neukirchen	529,00	61000.655410	529,00	2017-05-18	OB	
13	46501.711000	Rückzahlung von Zuweisungen des Landes	9.799,49	45210.718000	9.799,49	2017-05-22	OB	
14	45570.677000	Rückzahlung von Leistungen aus Vorjahren	850,00	45560.150000	850,00	2017-05-23	OB	
15	45610.677000	Rückzahlung von Leistungen aus Vorjahren	900,48	45610.255400	900,48	2017-05-29	OB	
16	50100.712000	Zuschuss an WAK (Gesundheitsamt)	30.846,00	61300.100000	30.846,00	2017-05-30	HFA	0803-HFA/2017
17	50200.712000	Zuschuss an WAK (Veterinär- und Lebensmittelüberwachung)	72.791,00	82000.715100	72.791,00	2017-05-30	HFA	0801-HFA/2017
18	36000.677000	Erstattungen an Tierauffangstationen	2.000,00	12300.100000	2.000,00	2017-06-16	OB	
19	03400.570000	Kosten Hundebestandsaufnahme	9.000,00	90000.022000	9.000,00	2017-07-04	OB	
20	42300.792000	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.250,00	42300.164000	1.250,00	2017-07-06	OB	
21	14000.562000	Aus- und Fortbildung	2.031,00	13000.550000	2.031,00	2017-07-13	OB	
22	90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	230.000,00	90000.003000	230.000,00	2017-07-27	OB	0843-OB/2017 Eilentscheidung
23	30200.655000	Sicherheitskonzept 117. Deutscher Wandertag	111,00	30200.570010	111,00	2017-08-14	OB	
24	35000.570000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	45.000,00	35000.171001	37.653,00	2017-08-15	HFA	0845-HFA/2017
				35000.170001	7.347,00			
25	13000.560000	Dienst- und Schutzkleidung	1.400,00	81000.220000	1.400,00	2017-08-16	OB	
26	41010.730110	Unterkunftskosten Aussiedler	1.300,00	41030.730110	1.000,00	2017-08-16	OB	
				41290.736700	300,00			
27	41450.732300	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	2.000,00	41140.732250	2.000,00	2017-08-16	OB	
28	90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	10.000,00	90000.003000	10.000,00	2017-08-28	OB	
29	35200.520040	Geräte und Ausstattungen	1.745,00	35200.178000	1.745,00	2017-09-04	OB	
30	61000.655400	Dorfentwicklungsplan Neukirchen	865,61	61000.655410	865,61	2017-09-05	OB	
31	20010.638000	Kosten des Schwimmunterrichts	2.202,65	24000.520060	2.202,65	2017-09-05	OB	
32	05200.652000	Post- und Fernmeldegebühren	5.000,00	33300.414100	5.000,00	2017-09-14	OB	
33	61300.620000	Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen	2.620,00	33110.262000	2.620,00	2017-09-20	OB	
34	90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	10.000,00	90000.001000	10.000,00	2017-09-25	OB	
35	61500.848000	Zinsen für zurückzahlende Zuweisungen	3.623,00	61000.655610	3.623,00	2017-09-26	OB	
36	48100.671000	Zuweisung an Land	9.200,00	45570.161000	9.200,00	2017-09-27	OB	
37	48200.691000	Leistungsbeteiligung - § 22 (1) SGB II Unterkunft und Heizung (DK 75)	490.000,00	48200.191000	70.000,00	2017-09-26	StR	0900-StR/2017
				41070.730100	20.000,00			
				41168.742110	350.000,00			

**Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017
über- und außerplanmäßige Ausgaben**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
	48200.691100	Leistungsbeteiligung - § 22 (6) SGB II Umzugskosten (DK 75)	100.000,00	41168.742140 41168.742130	50.000,00 100.000,00			
	48200.693000	Leistungsbeteiligung einmalige Leistungen § 24 (3) SGB II Erstaussstattung (DK 75)	250.000,00	41168.742130	250.000,00			
38	24020.658100	Umzugskosten	8.000,00	21100.520060 24000.520060	4.000,00 4.000,00	2017-10-02	OB	
39	24020.520060	Geräte und Ausstattungen	8.000,00	24000.520060	8.000,00	2017-10-02	OB	
40	49520.590100	Projekt: Demokratie leben	10.000,00	49520.170001	10.000,00	2017-10-02	OB	
41	61500.848000	Zinsen für zurückzahlende Zuweisungen	2.056,12	13000.550010	2.056,12	2017-10-10	OB	
42	48200.674100	kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	8.150,00	02200.414100	8.150,00	2017-10-17	OB	
43	49520.711000	Rückzahlung an das Land	1.014,34	49520.150001	1.014,34	2017-10-26	OB	
44	45610.772910	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe (UMA)	360,00	45610.255400	360,00	2017-10-26	OB	
45	35200.650000	Bürobedarf	4.728,27	35200.590000 35200.570000	1.000,00 3.728,27	2017-10-27	OB	
46	11100.658000	Kostenerstattung an Bundesdruckerei für Reiseausweise und elektronische Aufenthaltstitel	7.887,50	11060.658000	2.225,10	2017-11-02	OB	
				11100.100000	5.662,40			
47	45560.761200	Hilfe durch Familienpflege	9.720,00	45610.255400	9.720,00	2017-11-02	OB	
48	02400.653000	Öffentliche Bekanntmachungen	15.000,00	02400.570000 02400.168000 11060.658000	6.500,00 7.500,00 1.000,00	2017-11-07	HFA	0926-HFA/2017
49	41300.731410	Hilfe bei Krankheit außerhalb von Einrichtungen (§48 SGB XII - KE nach §264 SGB V)	50.000,00	48200.191000	50.000,00	2017-11-07	HFA	0924-HFA/2017
50	48200.674100	kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	2.950,00	02200.414100	2.950,00	2017-11-09	OB	
51	11040.671110	Abführung Fischereiabgabe	537,00	11000.260100	537,00	2017-11-17	OB	
52	02400.653000	Öffentliche Bekanntmachungen	2.510,00	33300.162000	2.510,00	2017-11-20	OB	
53	11000.652000	Post- und Fernmeldegebühren	28.000,00	11000.260100	28.000,00	2017-11-21	HFA	0959-HFA/2017
54	46400.672000	Erstattung an andere Gemeinden	21.000,00	46400.162000	21.000,00	2017-11-21	HFA	0934-HFA/2017
55	72900.635000	Kosten für Tierkörperbeseitigung	520,22	11060.658000	520,22	2017-11-22	OB	
56	35000.711000	Rückzahlung Fördermittel an das Land	89,00	35000.577000	89,00	2017-11-22	OB	
57	11300.540000	Bewirtschaftung	584,28	11300.100400	584,28	2017-11-22	OB	
58	45500.760000	Ambulante Hilfen für Familien mit Kindern	9.919,16	45570.161000	9.919,16	2017-11-27	OB	
59	12500.620000	Ersatzvornahmen untere Abfallbehörde	1.275,17	12500.167000	1.275,17	2017-11-27	OB	
60	12500.510000	Unterhaltung Deponie Mosewald	786,99	61000.655100	786,99	2017-11-27	OB	
61	46080.600000	Veranstaltungen Kinderbeauftragte	1.000,00	46080.177000	1.000,00	2017-11-27	OB	
62	45560.672000	Erstattung an andere Sozialleistungsträger (DK 42)	127.000,00	45570.162000 45570.161000	42.000,00 85.000,00	2017-11-28	StR	0933-StR/2017
63	48200.691000	Leistungsbeteiligung § 22 Abs. 1 SGB II	167.000,00	48200.191000	167.000,00	2017-11-28	StR	0940-StR/2017
64	41298.746600	Sonstige Eingliederungshilfe in Einrichtungen	305.000,00	48200.191000 42110.113000	255.000,00 50.000,00	2017-11-28	StR	0919-StR/2017
65	45570.771300	Heimerziehung Minderjähriger, Deckungskreis 48 - Hilfen in Heimen	1.194.000,00	45570.161000 45610.161000 45610.255100 45650.162000	41.000,00 8.900,00 1.000,00 9.000,00	2017-11-28	StR	0939-StR/2017

**Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017
über- und außerplanmäßige Ausgaben**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
				48100.241000	2.000,00			
				90000.003000	100.000,00			
				90000.265000	82.100,00			
				48200.191000	100.000,00			
				13000.450100	850.000,00			
66	11000.570000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	10.000,00	11060.658000	10.000,00	2017-11-29	OB	
67	02400.653000	Öffentliche Bekanntmachungen	7.200,00	00000.430100	7.200,00	2017-11-29	OB	
68	48200.674100	kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	2.670,00	02200.414100	2.670,00	2017-12-01	OB	
69	35000.652000	Post- und Fernmeldegebühren VHS	80,00	02200.414100	80,00	2017-12-01	OB	
70	88000.500010	laufende Unterhaltung der Grundstücke	4.927,86	91210.807000	4.927,86	2017-12-06	OB	
71	45500.760000	Ambulante Hilfen für Familien mit Kindern	9.979,68	45570.161000	9.979,68	2017-12-06	OB	
72	46021.718003	Zuschuss für Kindertreff Nord	3.804,07	46021.718002	3.804,07	2017-12-07	OB	
73	32100.652000	Post- und Fernmeldegebühren Thüringer Museum	21,48	32100.130000	21,48	2017-12-07	OB	
74	24000.521000	Wartung technischer Geräte und Anlagen	8.180,00	24000.520060	8.180,00	2017-12-12	OB	
75	35000.652000	Post- und Fernmeldegebühren VHS	65,00	02200.562000	65,00	2017-12-14	OB	
76	11000.531000	Miete Messtechnik Geschwindigkeitsüberwachung	6.228,65	11060.658000	6.228,65	2017-12-14	OB	
77	48100.671000	Zuweisung an das Land	3.123,20	45570.161000	3.123,20	2017-12-14	OB	
78	46490.718111	Personalkostenzuschuss "An der Münze", Diako	5.024,66	45420.760000	5.024,66	2017-12-14	OB	
79	02700.718100	Zuschuss Frauenhaus	13.287,00	02700.718000	13.287,00	2017-12-18	HFA	0969-HFA/2017
80	26000.577000	Lehr- und Lernmittel (Gemeinschaftsschule)	2.050,00	24000.520060	2.050,00	2017-12-20	OB	
81	72900.635000	Kosten für Tierkörperbeseitigung	74,00	11060.658000	74,00	2017-12-20	OB	
82	11060.670000	Bundeskasse Karlsruhe	2.985,00	11060.658000	2.985,00	2017-12-20	OB	
83	11300.670000	Überweisung an Kraftfahrtbundesamt	500,00	11300.100400	500,00	2017-12-21	OB	
84	03300.658000	Kontoführungsgebühren	2.300,00	03300.658001	2.300,00	2018-01-03	OB	
		Summe Verwaltungshaushalt	3.423.627,46		3.423.627,46			
		Fehlbetrag Verwaltungshaushalt			0,00			
1	76100.960000	Planungskosten Breitbandausbau	85.084,00	76100.360000	50.000,00	2017-03-14	HFA	0750-HFA/2017
				76100.361000	20.230,00			
				88000.932000	14.854,00			
2	63000.960080	Planung und Bauausführung Johann-Sebastian-Bach Straße	93.000,00	63000.350080	93.000,00	2017-04-24	HFA	0775-HFA/2017
3	61500.940030	Sicherung Objekt "Stern" Kasselerstraße 1	240.000,00	61500.361130	240.000,00	2017-05-16	StR	0779-StR/2017
4	61500.987950	Zuschüsse für private Maßnahmen Stadtumbau	4.600,00	61500.361950	4.600,00	2017-05-29	OB	
5	63380.960050	Brücke über den Holzbach an der Liete, OT Stockhausen	35.000,00	77100.960000	35.000,00	2017-05-30	HFA	0813-HFA/2017
6	63000.960120	Lindengraben, "Am Lindenrain" OT Stedtfeld	75.000,00	58010.940000	75.000,00	2017-05-30	HFA	0812-HFA/2017
7	61500.940050	Wandelhalle, Hochbaumaßnahme	40.000,00	61500.367050	40.000,00	2017-06-13	HFA	0817-HFA/2017
8	63380.960400	Brücke über die Nesse/Zum Leimberg OT Stockhausen	110.000,00	63000.960045	105.000,00	2017-06-20	StR	0811-StR/2017
				77100.960000	5.000,00			
9	61500.987950	Zuschüsse für private Maßnahmen Stadtumbau	613.300,00	61500.361950	613.300,00	2017-06-20	StR	0814-StR/2017
10	46490.988050	Investitionszuschuss an weitere freie Träger	6.925,45	46460.935000	6.000,00	2017-07-19	OB	
				46406.935000	925,45			
11	21100.940030	Georgenschule, Sanierungsmaßnahme	50.000,00	22500.940030	50.000,00	2017-08-15	HFA	0847-HFA/2017

**Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017
über- und außerplanmäßige Ausgaben**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
12	02000.935200	Geräte und Ausstattungen - Mobiliar	10.000,00	13000.935100	10.000,00	2017-08-21	OB	
13	21100.935000	Georgenschule, Geräte und Ausstattungen	5.000,00	21100.367000	5.000,00	2017-09-11	OB	
14	61500.940380	Sanierung Bachdenkmal	8.700,00	61500.361380 61500.368380	8.000,00 700,00	2017-09-20	OB OB	
15	56000.940040	Werner-Seelenbinder Halle, Hochbaumaßnahme	48.000,00	56000.940030	48.000,00	2017-10-10	OB	0916-OB/2017 Eilentscheidung
16	32100.935050	Restaurierung Grabanlage Fritz Reuter	25.000,00	32100.361050 32100.368050	22.000,00 3.000,00	2017-10-17	HFA	0914-HFA/2017
17	46406.940000	Kita Kindertraum, Sanitärraum	8.044,55	46406.935000	8.044,55	2017-10-26	OB	
18	46460.940000	Hochbaumaßnahmen/Sanierung	4.000,00	46460.935000	4.000,00	2017-10-26	OB	
19	21100.935010	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Spielplatzgeräte	139,36	270000.93500	139,36	2017-10-26	OB	
20	76100.960000	Planungskosten Breitbandausbau	1,00	88000.932000	1,00	2017-10-26	OB	
21	36000.940000	Maßnahmen Natur- und Artenschutz	37.000,00	36000.367000	37.000,00	2017-11-07	HFA	0923-HFA/2017
22	61500.981000	Rückzahlung von Fördermitteln ans Land	7.190,41	84100.930100	7.190,41	2017-11-09	OB	
23	91210.977090	außerordentliche Tilgung	129,22	84100.930100	129,22	2017-11-14	OB	
24	02000.935200	Geräte und Ausstattungen - Mobiliar	5.000,00	14000.935010	5.000,00	2017-11-17	OB	
25	66000.960880	B84 Radweg Eisenach-Stockhausen	6.000,00	05200.935200 08100.935100	5.000,00 1.000,00	2017-11-17	OB	
26	761000.960000	Planungskosten Breitbandausbau	5.355,00	88000.932000	5.355,00	2017-11-20	OB	
27	63000.960080	Planung und Bauausführung Johann-Sebastian-Bach-Straße	67.000,00	63000.350080	67.000,00	2017-11-21	HFA	0950-HFA/2017
28	61500.960040	Gestaltung Telemann-Platz	70.000,00	61500.361040 61500.368040 61500.367040 61500.361000	287.700,00 32.000,00 -258.900,00 9.200,00	2017-11-21	HFA	0951-HFA/2017
29	63000.981000	Rückzahlung Fördermittel	700	63000.347000	700	2017-11-22	OB	
30	22500.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	9.700,00	23000.361000	9.700,00	2017-11-27	OB	
31	23000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.140,00	23000.361000	2140	2017-11-27	OB	
32	21100.935000	Georgenschule, Geräte und Ausstattungen	6.000,00	23000.361000	6.000,00	2017-11-27	OB	
33	26000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.000,00	23000.361000	5.000,00	2017-11-27	OB	
34	63380.960200	Brücke August-Bebel-Straße	188.000,00	56000.940030 76060.960000 69000.960030	150.000,00 25.000,00 13.000,00	2017-11-28	StR	0955-StR/2017
35	46401.940000	Kita Spatzennest, Außenbereich und Lastenaufzug	7.855,00	46401.935000 46406.935000	7.425,00 430,00	2017-12-06	OB	
36	88000.943000	Herstellung für Entwässerung	7.208,48	88000.932100	7.208,48	2017-12-07	OB	
37	63380.981000	Rückzahlung Fördermittel	15.837,89	67000.960001	15.837,89	2017-12-18	HFA	0979-HFA/2017
38	24000.935000	Berufsschule Ludwig-Erhard, Geräte und Ausstattungen	25.000,00	24000.361000 27000.935000	23.750,00 1.250,00	2017-12-18	HFA	0961-HFA/2017
39	02200.935100	Beschaffung Ergometer	3.552,15	13000.935000	3.552,15	2017-12-21	OB	
Summe Vermögenshaushalt			1.930.462,51	0,00	1.930.462,51			
Fehlbetrag Vermögenshaushalt					0,00			

Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2017 - € -	2017 - € -	Sperre* - € -	- € -	2017 - € -	2017 - € -

I. Verwaltungshaushalt

001	Zentraler Service_ Geräte / Ausstattungen	42.500,00	0,00	0,00	42.500,00	33.813,11	8.686,89
002	EDV_ Unterhaltung Informations- und Kommunikationstechnik	357.070,00		10.000,00	347.070,00	286.329,09	60.740,91
004	Jugendamt_ Geräte / Ausstattungen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	2.944,90	2.055,10
005	Schulverwaltung_ Wartung technischer Geräte	43.610,00	8.180,00	0,00	51.790,00	48.776,83	3.013,17
006	Schulverwaltung_ Lehrlingswohnheim	32.360,00	8.000,00	0,00	40.360,00	38.010,08	2.349,92
007	Amt für Stadtentwicklung_ Sachverständigen- und Gerichtskosten	24.000,00	0,00	0,00	24.000,00	17.032,35	6.967,65
008	Allg. und bes. Jugendhilfen Ambulante Leistungen	301.000,00	19.898,84		320.898,84	320.736,41	162,43
009	Umwelt Geräte / Ausstattungen	3.400,00	0,00	0,00	3.400,00	1.262,86	2.137,14
010	Gesundheitsmanagement	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	20.356,25	14.643,75
011	Offene Hilfen Bildung & Teilhabe	486.050,00	0,00	0,00	486.050,00	400.978,65	85.071,35
012	Schulverwaltung - Entsorgung	1.600,00	0,00	0,00	1.600,00	1.342,11	257,89
013	Schulverwaltung Gastschulbeiträge	21.000,00	0,00	0,00	21.000,00	19.593,17	1.406,83
015	Finanzverwaltung Zinsen Kassenkredit	35.000,00	-660,00	31.500,00	2.840,00	607,94	2.232,06
016	Finanzverwaltung_ Theaterfinanzierung	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
018	Jugendamt Sachverständigen- und kosten	13.700,00	0,00	0,00	13.700,00	3.850,80	9.849,20
019	Kindertagesstätten Unterhaltung / Geräte / Ausstattung	43.300,00	0,00	0,00	43.300,00	41.395,33	1.904,67
020	Offene Hilfen Grundsicherung	2.457.000,00	0,00	0,00	2.457.000,00	2.161.191,21	295.808,79
024	Ordnungsamt Sachverständigen- und Gerichtskosten	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	2.457,44	3.542,56
026	Zentraler Service Geschäftsausgaben	377.050,00	28.000,00	0,00	405.050,00	404.741,37	308,63
027	Umwelt Sachverständigen- und Gerichtskosten	44.000,00	0,00	0,00	44.000,00	2.498,86	41.501,14
028	Pers. - und Organisationsamt Wahlen	20.050,00	5.000,00	0,00	25.050,00	21.582,70	3.467,30
029	Museen Geschäftsausgaben	3.350,00	21,48	0,00	3.371,48	3.333,88	37,60
030	Kindertagesstätten Geschäftsausgaben	5.350,00	0,00	0,00	5.350,00	5.094,56	255,44
032	Zentraler Service Ehrungen / Repräsentationen / Geschäftsausgaben	63.500,00	0,00	0,00	63.500,00	63.227,49	272,51
033	Schulverwaltung Schülerbeförderung	530.000,00	0,00	0,00	530.000,00	522.556,97	7.443,03
034	Offene Hilfen Hilfe zum Lebensunterhalt - laufende Leistungen	505.000,00	-20.000,00	0,00	485.000,00	472.741,55	12.258,45
035	Offene Hilfen Hilfe zum Lebensunterhalt - einmalige Leistungen	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	5.884,39	12.115,61
036	Offene Hilfen_ Pflegegeld	202.000,00	-2.000,00	0,00	200.000,00	147.319,79	52.680,21
037	Besondere Hilfen_ Einliederungshilfe	2.126.590,00	-300,00		2.126.290,00	2.087.653,09	38.636,91
038	Sozialamt Hilfen zur Gesundheit	150.000,00	50.000,00	0,00	200.000,00	192.688,07	7.311,93
039	Kindertagesstätten Hilfen in Kitas	860.000,00	0,00	0,00	860.000,00	723.695,17	136.304,83
040	Jugendamt Zuschüsse Jugendhilfe	711.996,00	-13.603,56	0,00	698.392,44	594.357,00	104.035,44
042	Wirtschaft. Jugendhilfe Kostenerstattung an Sozialleistungsträger	640.800,00	127.000,00	0,00	767.800,00	664.505,23	103.294,77
043	Offene Hilfen_ HLU einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
045	Sozialamt Zuschüsse sozialer Bereich	245.910,00	0,00	0,00	245.910,00	233.257,62	12.652,38
046	Wirtschaftliche Jugendhilfe_ Familienpflege	252.000,00	9.720,00	0,00	261.720,00	261.261,97	458,03
047	Kindertagesstätten Einrichtungen anderer Träger	9.316.632,00	5.024,66	0,00	9.321.656,66	9.321.518,00	138,66
048	Wirtschaftl. Jugendhilfe Hilfe in Heimen	6.272.000,00	1.194.000,00	0,00	7.466.000,00	7.355.539,52	110.460,48

Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2017 - € -	2017 - € -	Sperre* - € -	- € -	2017 - € -	2017 - € -
050	Büro Oberbürgermeisterin Geschäftsausgaben	290,00	0,00	0,00	290,00	236,00	54,00
051	Versicherungen UKT + LBG	441.800,00	0,00	11.600,00	430.200,00	429.257,49	942,51
053	Stadtentwicklung Sachversicherungen	84.030,00	0,00	0,00	84.030,00	81.166,20	2.863,80
054	Stadtentwicklung Versicherungen	85.250,00	0,00	0,00	85.250,00	74.143,55	11.106,45
056	Wirtschaftl. Jugendhilfe Sonstige Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	5.451,72	4.548,28
058	Besondere Hilfen Hilfe zur Pflege	2.238.130,00	-750.000,00	0,00	1.488.130,00	1.428.479,33	59.650,67
059	Besondere Hilfen Asylbewerberleistungen	3.906.200,00	0,00	0,00	3.906.200,00	2.096.981,06	1.809.218,94
060	Wirtschaftl. Jugendhilfe sonstige Jugendhilfe in Einrichtungen	72.200,00	0,00	5.000,00	67.200,00	65.589,49	1.610,51
061	Schulverwaltung Förderschule	17.810,00	0,00	0,00	17.810,00	14.558,56	3.251,44
062	Stadtentwicklung Sachversicherungen optimierter Regiebetrieb	5.700,00	0,00	0,00	5.700,00	5.290,06	409,94
064	Schulverwaltung Grundschulen	75.490,00	-4.000,00	0,00	71.490,00	67.056,67	4.433,33
065	Schulverwaltung Regelschulen	45.650,00	0,00	0,00	45.650,00	38.433,63	7.216,37
066	Schulverwaltung Gymnasien	62.170,00	0,00	0,00	62.170,00	53.796,61	8.373,39
067	Schulverwaltung Berufsschule	98.070,00	-24.730,00	0,00	73.340,00	59.651,78	13.688,22
068	Zentraler Service Mieten	211.160,00	0,00	30.000,00	181.160,00	156.262,98	24.897,02
069	Zentraler Service weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	19.000,00	0,00	0,00	19.000,00	15.039,99	3.960,01
070	Besondere Hilfen Eingliederungshilfe	11.533.600,00	305.000,00	0,00	11.838.600,00	11.155.390,75	683.209,25
071	Personal- und Organisationsamt Aus- und Fortbildung	139.550,00	-65,00	0,00	139.485,00	122.330,76	17.154,24
072	Personal- und Organisationsamt Dienstreisen	109.150,00	0,00	0,00	109.150,00	83.833,06	25.316,94
073	Jugendeinrichtungen	1.650,00	0,00	0,00	1.650,00	834,51	815,49
074	Schwerbehindertenrecht	84.500,00	0,00	0,00	84.500,00	84.398,87	101,13
075	Offene Hilfen Grundsicherung SGB II	8.387.000,00	1.007.000,00	0,00	9.394.000,00	9.283.779,36	110.220,64
076	Offene Hilfen Bestattungskosten	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	51.933,77	28.066,23
077	Allg. und bes. Jugendhilfen Veranstaltungen	13.500,00	0,00	0,00	13.500,00	12.135,44	1.364,56
078	Kämmerei Zinsen	506.000,00	-4.927,86	0,00	501.072,14	493.945,95	7.126,19
079	Schulverwaltung Gemeinschaftsschulen	19.560,00	2.050,00	0,00	21.610,00	21.587,69	22,31
080	Offene Hilfen Blindengeld	288.000,00	0,00	0,00	288.000,00	251.175,20	36.824,80
081	Kämmerei Budget opt. Regiebetrieb	12.540.190,00	0,00	0,00	12.540.190,00	12.540.190,00	0,00
082	Finanzverwaltung Sachverständigen- und Gerichtskosten	10.500,00	0,00	0,00	10.500,00	1.457,75	9.042,25
083	Kämmerei Zuschuss Friedhofspflege	286.000,00	0,00	0,00	286.000,00	285.998,82	1,18
084	Offene Hilfen Blindenhilfe	81.000,00	0,00	0,00	81.000,00	76.298,57	4.701,43
085	Stadtkasse Sachverständigen- und Gerichtskosten	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	1.605,63	1.394,37
200	Personalausgaben	24.246.313,00	-876.050,00	0,00	23.370.263,00	23.370.263,00	0,00
Summe Deckungskreise Verwaltungshaushalt		94.131.481,00	1.123.208,56	88.100,00	95.166.589,56	91.139.321,60	4.027.267,96

Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl. Sperr*	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2017 - € -	2017 - € -	- € -	- € -	2017 - € -	2017 - € -

II. Vermögenshaushalt

093	Kindertagesstätten_Geräte und Ausstattungen	382.321,00	-19.899,55	0,00	362.421,45	256.336,87	106.084,58
095	Schulverwaltung_Spielplatzgeräte	25.000,00	11.139,36	0,00	36.139,36	22.054,28	14.085,08
098	Investitionen GU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
099	Kämmerei Tilgung	1.474.130,00	0,00	0,00	1.474.130,00	1.455.845,17	18.284,83
Summe Deckungskreise Verwaltungshaushalt		1.881.451,00	-8.760,19	0,00	1.872.690,81	1.734.236,32	138.454,49

* haushaltswirtschaftliche Sperren laut Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.07.2017; Vorlage 0834-HFA/2017

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2017 in €	AO-Soll 31.12.2017	Ist auf Ansatz 31.12.2017	Bemerkungen
I. Verwaltungshaushalt									
100	24000	118000	Sonstige Entgelte	6.000,00	0,00	0,00	3.759,00	3.759,00	
	24000	577100	Unterrichtsmittel Podologie	6.000,00	0,00	0,00	3.989,03	3.989,03	
				0,00	0,00	0,00	-230,03	-230,03	
102	35200	115300	Sonstige Entgelte (Bestsellerservice)	3.500,00	0,00	0,00	894,04	894,04	
	35200	651300	Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien (Bestsellerservice)	3.500,00	0,00	0,00	807,91	807,91	
				0,00	0,00	0,00	86,13	86,13	
103	35200	150200	Einnahmen aus Regressansprüchen	1.000,00	0,00	0,00	1.230,70	70,00	Ist auf KR: 355,00
	35200	651100	Ersatzbeschaffungen von Büchern	1.000,00	0,00	0,00	363,24	363,24	
				0,00	0,00	0,00	867,46	-293,24	
Erläuterung:									
Der Deckungskreis wurde zur Bücherersatzbeschaffung eingerichtet. Die Einnahme soll zur Wiederbeschaffung der fehlenden Bücher genutzt werden, aus Ersatzvornahmebescheiden wegen nicht erfolgter Medienrückgabe. Diese Einnahme erfolgt jedoch oft nicht im laufenden Haushaltsjahr, was zu entsprechenden Kasseneinnahmestellen führt. Ausgabeseitig werden die tatsächlich kassenwirksam gewordenen Einnahmen (auf lfd. Soll sowie auf Kassenreste aus Vorjahren) zweckentsprechend eingesetzt.									
104	40000	178000	Zuweisung von übrigen Bereichen	17.200,00	15.180,00	0,00	32.380,00	32.380,00	
	40000	570000	Ausgaben für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	40000	718000	Zuweisungen an übrige Bereiche (Förderung ehrenamtlichen Engagements)	17.200,00	15.180,00	0,00	32.380,00	32.380,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
105	49520	150000	Rückzahlung aus Vorjahren	1.500,00	8.376,34	0,00	9.876,53	9.376,53	
	49520	710000	Rückzahlung an den Bund	1.500,00	8.376,34	0,00	9.876,34	9.876,34	
				0,00	0,00	0,00	0,19	-499,81	
Erläuterung:									
Von den örtlichen Projektträgern wurden nicht verbrauchte Fördermittel an die Stadt zurückgezahlt. Diese waren dann durch die Stadt an den Fördermittelgeber auszus zahlen.									
108	40000	100000	Verwaltungsgebühren (Wertmarken)	55.000,00	0,00	0,00	53.520,00	53.520,00	
	40000	671000	Erstattung an das Land (Einnahmen Wertmarken)	55.000,00	0,00	0,00	55.000,00	55.000,00	
				0,00	0,00	0,00	-1.480,00	-1.480,00	
109	90000	003000	Gewerbesteuer	14.200.000,00	0,00	340.000,00	16.834.628,60	14.584.685,57	Ist auf KR: 453.760,79
	90000	810000	Gewerbesteuerumlage	1.080.435,00	0,00	0,00	850.413,86	850.413,86	
				13.119.565,00	0,00	340.000,00	15.984.214,74	13.734.271,71	
110	46060	177000	Spenden/Sponsoring von privaten Unternehmen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46060	520060	Geräte und Ausstattungen (aus Spenden/Sponsoring)	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46060	600010	Veranstaltungen (aus Spenden/Sponsoring)	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
111	02400	168000	Erstattung von übrigen Bereichen	2.000,00	0,00	7.500,00	10.991,12	10.991,12	
	02400	653000	Öffentliche Bekanntmachungen	55.000,00	0,00	24.710,00	76.238,97	76.238,97	!!
				-53.000,00	0,00	-17.210,00	-65.247,85	-65.247,85	
Erläuterung:									
Der tatsächliche jährliche finanzielle Bedarf für die erforderlichen Öffentlichen Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen und Bau-Leistungsausschreibungen ist nicht genau einschätzbar. Im Jahr 2017 gab es zahlreiche öffentliche Stellenausschreibungen, zusätzlich sind die Anzeigenpreise gestiegen. Dass die auch im Rahmen von überplanmäßigen Ausgaben bereitgestellten Mittel letztlich nicht voll ausgeschöpft wurden, ergab sich aus Rechnungslegungen um den Jahreswechsel, die schließlich erst in 2018 gebucht werden konnten.									

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2017 in €	AO-Soll 31.12.2017	Ist auf Ansatz 31.12.2017	Bemerkungen
113	11030	100010	Kehrgebühren	2.500,00	0,00	0,00	470,01	470,01	
	11030	570010	Schornsteinfegergebühren	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	470,01	470,01	
Erläuterung:									
Die als Einnahme im Haushaltsjahr 2017 geplante Summe von 2.500 € ist aufgrund der eingegangenen Anträge auf Verwaltungsvollstreckung durch die jeweiligen Bevollmächtigten Schornsteinfeger (aufgrund nicht erfolgter Zahlung durch die Schuldner) vor Erstellung der Leistungsbescheide geringer als geplant. Die Unterschreitung des Ansatzes ist die entsprechende Folge.									
115	11300	100500	Verwaltungsgebühren für Kraftfahrtbundesamt (KBA)	18.500,00	5.918,70	0,00	24.883,65	24.883,65	
	11300	670000	Überweisung an Kraftfahrtbundesamt	18.500,00	5.918,70	500,00	24.918,70	24.918,70	
				0,00	0,00	-500,00	-35,05	-35,05	
Erläuterung:									
Die Erfüllung des Ansatzes ist immer abhängig von der Wirtschaftslage und ergibt sich demzufolge nach dem jeweiligen Aufkommen an Kfz-Zulassungen, Umschreibungen, Erteilung von Fahrerlaubnissen und anderen Verwaltungsvorgängen und ist somit schlecht vorhersehbar. Bedingt durch den Kassenabschluss im Dezember jeden Jahres ergeben sich regelmäßig Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben.									
116	12000	150100	Ersatzleistungen Baumschutz	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	12000	510100	Baumpflanzungen - Ersatzmaßnahmen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
117	11040	100010	Fischereiabgabe	3.500,00	502,00	0,00	4.367,00	4.367,00	
	11040	671110	Abführung Fischereiabgabe	3.500,00	502,00	537,00	4.539,00	4.539,00	
				0,00	0,00	-537,00	-172,00	-172,00	
Erläuterung:									
Die Einnahmen und Ausgaben können nicht exakt geplant werden, weil sie von der Anzahl der Bürger abhängen, die einen Fischereischein kaufen. Das TMIL schreibt zudem in der VV "Fischereischeine" vor, dass die Einnahmen der Fischereiabgabe von der zuständigen Verwaltung jeweils am 30.04. und 31.10. eines Jahres zu überweisen sind. Die Einnahmen der Fischereiabgabe für das entsprechende Kalenderjahr erfolgen in der Zeit des Jahreswechsels bereits im Vorjahr und werden so auch gebucht. Zur Abrechnung am 30.04. des Folgejahres steht das Geld aus dem Vorjahr (Fischereiabgabe der Fischereischeine vom 01.11. bis 31.12.) nicht mehr zur Verfügung. Konkret heißt das, der überwiesene Gesamtbetrag von 4.539 € beinhaltet die Fischereiabgabe der tatsächlich gelösten Fischereischeine vom 01.11.2016 bis 31.10.2017. Die im Zeitraum vom 01.11. bis 31.12.2017 vereinnahmte Fischereiabgabe wird zum ersten Zahltermin in 2018 ausbezahlt. Bedingt durch diesen Auszahlungsrhythmus kommt es kalenderjährlich zu den Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben.									
118	11000	260300	Bußgelder nach Jugendschutzgesetz	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	11000	570100	weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	100,00	0,00	0,00	25,28	25,28	
				0,00	0,00	0,00	-25,28	-25,28	
119	21100	171100	Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	7.500,00	4.195,37	0,00	12.018,15	10.052,68	Ist auf KR: 1.617,60
	21100	570110	Verpflegung (Schulobstprogramm)	7.500,00	4.195,37	0,00	11.695,37	11.695,37	
				0,00	0,00	0,00	322,78	-1.642,69	
Erläuterung:									
Auf Basis der Teilnahmeanträge ihrer Schulen beantragt die Stadt Eisenach die Einbeziehung in das EU-Schulobst- und Gemüseprogramm beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Die Bewilligung welche Auskunft darüber gibt, ob und welche Schulen sowie in welcher Höhe diese in das Programm einbezogen und gefördert werden, erfolgt regelmäßig unmittelbar vor Beginn des neuen Schuljahres und gilt für das gesamte Schuljahr. Durch die Haushaltsjahr-übergreifende Wirkung des Zuwendungsbescheides können aktuell jeweils nur Haushaltsansätze auf der Basis des Vorjahres gebildet werden. Auf Grund von Veränderungen bei der Anzahl der am Programm teilnehmenden Schulen und Schüleranzahl im darauffolgenden Schuljahr führt dies zu Veränderungen tatsächlicher Art bei der Haushaltsausführung. Diese Veränderungen sind im Voraus nicht zu ermitteln. Grundsätzlich erfolgt unter Einhaltung aller Fördervoraussetzungen eine 100%-ige Förderung in diesem Programm. Darüber hinaus gab es zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haushaltsplanung keine Information zur Erhöhung der Förderbeträge.									
120	27000	171100	Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	400,00	568,96	0,00	984,96	692,47	Ist auf KR: 80,00
	27000	570110	Verpflegung (Schulobstprogramm)	400,00	568,96	0,00	968,96	968,96	
				0,00	0,00	0,00	16,00	-276,49	
Erläuterung:									
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk 119									

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2017 in €	AO-Soll 31.12.2017	Ist auf Ansatz 31.12.2017	Bemerkungen
121	27000	161000	Erstattung vom Land (Pflegebudget)	970,00	0,00	0,00	1.360,94	1.360,94	
	27000	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	970,00	0,00	0,00	452,73	452,73	
				0,00	0,00	0,00	908,21	908,21	
Erläuterung:									
Das Land Thüringen gewährt auf der Basis von § 8 ThürSchFG eine pauschale Finanzhilfe für den notwendigen pflegerischen Bedarf bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ist noch nicht bekannt, welche Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie einer Pflegestufe aus welchem Wohnort das Förderzentrum oder eine andere Schule besuchen werden. Dementsprechend können die Haushaltsansätze nur auf den Erfahrungen des Vorjahres gebildet werden. Erst im Rahmen der Haushaltsausführung und mit Bezug auf das Schuljahr wird dann bekannt, welche Schüler mit welchem Pflegegrad das Förderzentrum oder eine andere Schule besuchen, welche Ausgaben in dieser Hinsicht anfallen und ob ggf. ein Erstattungsantrag eines anderen Sozialhilfeträgers vorliegt. Im Ergebnis dieser Kenntnisse und darauf basierender Nachweise kann die pauschale Finanzhilfe beim Land beantragt bzw. ggf. Kosten an einen anderen Sozialhilfeträger weitergeleitet oder der verbleibende Rest der Finanzzuweisung zurück an das Land überwiesen werden.									
124	30200	165000	Erstattung von der EWT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30200	171300	LZW Projektsteuerung und -koordinierung für 2017	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	
	30200	570300	Projektsteuerung und -koordinierung für 2017	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
125	30200	171000	Zuweisungen vom Land	61.156,00	8.000,25	0,00	69.156,25	69.156,25	
	30200	570000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	61.156,00	8.000,25	0,00	69.156,25	69.156,25	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
127	26000	115100	Personalkostenbeteiligung Gemeinschaftsschule	24.300,00	0,00	0,00	23.408,50	20.544,00	Ist auf KR: 1.331,00
	26000	711000	Personalkostenzahlung an das Land	23.690,00	0,00	0,00	19.336,05	19.336,05	
				610,00	0,00	0,00	4.072,45	1.207,95	
Erläuterung:									
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk 130									
128	20010	171000	Landeszuweisung - Schulsportförderung	18.000,00	788,26	0,00	18.841,16	18.841,16	
	20010	590000	Förderung von Projekten, Schulsport	19.000,00	788,26	0,00	19.788,26	19.788,26	
				-1.000,00	0,00	0,00	-947,10	-947,10	
129	20010	171200	Förderung von Projekten, Schülerfahrten und Schüleraustausch	2.000,00	1.367,08	0,00	3.816,58	3.816,58	
	20010	591000	Förderung von Projekten, Schüler- fahrten u. Schüleraustausch	2.000,00	1.367,08	0,00	3.367,08	3.367,08	
				0,00	0,00	0,00	449,50	449,50	
130	21100	115100	Personalkostenbeteiligung	212.000,00	0,00	0,00	198.116,00	181.818,82	Ist auf KR 14.411,39
	21100	711000	Personalkostenzahlung an das Land	207.000,00	0,00	0,00	190.553,87	190.553,87	
				5.000,00	0,00	0,00	7.562,13	-8.735,05	
Erläuterung:									
Die Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Personalkostenbeteiligung im Rahmen der Hortgebühren wurde auf der Basis der Ergebnisse aus dem Vorjahr sowie unter Berücksichtigung von voraussichtlichen Änderungen im darauffolgenden Schuljahr vorgenommen. Die Einnahmen aus der Personalkostenbeteiligung der Eltern an den Hortkosten werden abzüglich 2,5% von den Ist-Gesamteinnahmen (als Verwaltungskostenpauschale) an das Land Thüringen abgeführt. Die Weiterleitung erfolgt auf der Basis der Ermittlung von 5 Stichtagsbeträgen (01. März, 01. Juni, 01. September, 01. Dezember und 31. Dezember). Der Weiterleitungsbetrag, welcher für den Stichtag 31. Dezember ermittelt wurde, kann jedoch aus tatsächlichen Gründen erst im folgenden Jahr an das Land Thüringen weitergeleitet werden. Aus vorgenannten Gründen ergibt sich die Abweichung zwischen der Einnahme und dem zweckgebundenen Ausgabebetrag. Die maßgebliche Abweichung zwischen dem Planansatz und den tatsächlichen Einnahmen ist maßgeblich auf die Untwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Aufteilung der bisherigen Ansätze (nur Grundschulen) auf die nunmehr beiden betroffenen Schularten (Grundschulen und Gemeinschaftsschule) sowie auf die erhöhte Anzahl an gebührenfreier Hortbetreuung trotz weiter gestiegener Anzahl an Schülern in der Hortbetreuung (Schuljahr 2016/2017 = 975 Schüler, 2017/2018 = 1.000 Schüler) zurückzuführen.									
131	26000	171100	Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	1.400,00	411,86	0,00	1.867,86	1.633,94	Ist auf KR 280,00
	26000	570110	Verpflegung (Schulobstprogramm)	1.400,00	411,86	0,00	1.811,86	1.811,86	
				0,00	0,00	0,00	56,00	-177,92	
Erläuterung:									
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk 119									

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2017 in €	AO-Soll 31.12.2017	Ist auf Ansatz 31.12.2017	Bemerkungen
132	45420	161000	Teilerstattung des Landes für Tagespflege	20.000,00	0,00	0,00	21.390,00	21.390,00	
	45420	760000	Aufwendungen für Kinder in Tagespflege	50.000,00	0,00	-5.024,66	43.710,32	43.710,32	
				-30.000,00	0,00	5.024,66	-22.320,32	-22.320,32	
Erläuterung:									
In 2017 ging die Anzahl der vermittelten Tagespflegeverhältnisse zurück. Dies war bei der Haushaltsplanung für 2017 noch nicht absehbar. Entsprechend geringer waren die Ausgaben.									
133	61300	100200	Kostenersatz aus Ersatzvornahme	25.000,00	15.785,66	0,00	41.357,96	2.275,49	Ist auf KR 67.630,68
	61300	620000	Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen	25.000,00	15.785,66	2.620,00	43.405,66	43.405,66	
				0,00	0,00	-2.620,00	-2.047,70	-41.130,17	
Erläuterung:									
Kosten für Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen resultieren aus Maßnahmen zur Abwendung akuter Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Ersatzvornahmen mit einem Ausgabevolumen von insgesamt 43.405,66 € durchgeführt. Der hohe Ausgabebedarf ist der Tatsache geschuldet, dass die bauliche Substanz, welche bisher nicht durch planungsrechtliche Unterstützung in den Erhalt gebracht werden konnte, nach Ablauf von nun bereits 28 Jahren seit der Wende sich zunehmend marode darstellt und Probleme des Verfalls, welche die Stadt Eisenach nicht lösen konnte, sich in der Tätigkeit der unteren Bauaufsichtsbehörde als Ordnungsbehörde zur Gefahrenabwehr niederschlägt. Kostenfestsetzungsbescheide für diese Maßnahmen wurden in 2017 mit einem Volumen von 41.357,96 € gestellt; hiervon wurden bis 31.12.2017 lediglich 2.275,49 € kassenwirksam.									
134	82000	171000	Zuweisung vom Land	245.000,00	0,00	0,00	119.877,00	119.877,00	
	82000	715000	Zuschüsse für laufende Zwecke	245.000,00	0,00	0,00	119.877,00	119.877,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
135	12500	150300	Einnahmen aus Ersatzvornahmen	500,00	0,00	0,00	1.835,43	0,00	Ist auf KR: 137,38
	12500	620000	Ersatzvornahmen	70.000,00	370,39	1.275,17	71.645,56	71.645,56	!!
				-69.500,00	-370,39	-1.275,17	-69.810,13	-71.645,56	
136	12200	150300	Einnahmen aus Ersatzvornahmen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	12200	620000	Ersatzvornahme bei Unfällen	1.500,00	0,00	0,00	674,19	674,19	
				0,00	0,00	0,00	-674,19	-674,19	
137	35000	170000	Zuweisung Projekt "Talentcampus"	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35000	590000	Projekt "Talentcampus"	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
139	61000	171200	Landeszuweisung Stadtentwicklungskonzept	80.400,00	0,00	0,00	2.700,00	2.700,00	
	61000	655300	Stadtentwicklungskonzept	129.200,00	0,00	0,00	54.030,89	54.030,89	
				-48.800,00	0,00	0,00	-51.330,89	-51.330,89	
Erläuterung:									
Die dargestellten Abweichungen zum Haushaltsansatz beruhen auf Verzögerungen im Zeitplan nach Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes sowie der Wohnungsmarktprognose Eisenach. Vor diesem Hintergrund wurden bisher weniger Rechnungen bzw. Rechnungen in geringerer Höhe durch die beauftragten Büros gestellt und in der Folge weniger Fördermittel abgerufen als ursprünglich für diesen Zeitraum geplant. Weiterhin ist anzumerken, dass der Großteil der Fördermittel für das Stadtentwicklungskonzept versehentlich in der falschen Haushaltsstelle verbucht wurde (61500.171300). Dies betrifft 20.600 € für ISEK/Wohnungsmarktprognose sowie 4.000 € für Stadtentwicklungskonzept / 2. Fortschreibung).									
145	49520	170000	Zuweisung vom Bund	80.000,00	0,00	0,00	74.779,70	74.779,70	
	49520	171000	Zuweisungen vom Land	29.500,00	0,00	0,00	30.567,47	30.567,47	
	49520	718000	Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	109.500,00	0,00	0,00	93.508,68	93.508,68	
				0,00	0,00	0,00	11.838,49	11.838,49	
146	34000	177100	Spenden Jugendkulturpreis	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34000	718100	Zuschuss Jugendkulturpreis	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
147	46401	178000	Spenden von übrigen Bereichen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46401	520100	Geräte und Ausstattungen (Ausgaben aus Spenden)	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2017 in €	AO-Soll 31.12.2017	Ist auf Ansatz 31.12.2017	Bemerkungen
148	46406	177000	Spenden	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46406	520100	Geräte und Ausstattungen (Ausgaben aus Spenden)	100,00	0,00	0,00	19,98	19,98	
				0,00	0,00	0,00	-19,98	-19,98	
Erläuterung:									
Im Haushaltsjahr 2017 wurden zwar keine Spenden eingenommen, aber 19,98 € für Computierzubehör ausgegeben. Nach Prüfung durch das Fachamt wurde festgestellt, dass es sich hier um eine Fehlbuchung handelt, die eigentlich aus Haushaltsstelle 46406.520010 zu finanzieren gewesen wäre.									
150	46401	171100	Landeszuweisung Förderbedarf	2.900,00	0,00	0,00	2.583,14	2.583,14	
	46401	571000	Sachausgaben Förderbedarf	2.900,00	0,00	0,00	2.590,50	2.590,50	
				0,00	0,00	0,00	-7,36	-7,36	
151	46406	171100	Landeszuweisung Förderbedarf	1.300,00	0,00	0,00	1.168,04	1.168,04	
	46406	571000	Sachausgaben Förderbedarf	1.300,00	0,00	0,00	1.165,74	1.165,74	
				0,00	0,00	0,00	2,30	2,30	
152	46460	171100	Landeszuweisung Förderbedarf	1.300,00	0,00	0,00	1.212,96	1.212,96	
	46460	571000	Sachausgaben Förderbedarf	1.300,00	0,00	0,00	1.164,29	1.164,29	
				0,00	0,00	0,00	48,67	48,67	
153	46490	171000	Landeszuweisung Förderbedarf	35.000,00	0,00	0,00	35.295,64	35.295,64	
	46490	718000	Zuschuss Förderbedarf	35.000,00	0,00	0,00	32.558,33	32.558,33	
				0,00	0,00	0,00	2.737,31	2.737,31	
Erläuterung:									
Die Differenz in Einnahme und Ausgabe ergibt sich dadurch, dass die eingenommenen Landeszuschüsse in Höhe von 35.295,64 € nicht in voller Höhe von den freien Trägern abgerufen wurden.									
158	11300	110900	Parkgebühren	650,00	0,00	0,00	513,50	513,50	
	11300	575000	Auszahlung eingenommener Parkgebühren an optimierten Regiebetrieb	650,00	0,00	0,00	158,00	158,00	
				0,00	0,00	0,00	355,50	355,50	
Erläuterung:									
Der Parkplatz in der Ernst-Thälmann-Straße wurde zum 31.05.2017 gekündigt. Die noch in 2017 eingenommenen Parkgebühren werden im Jahr 2018 an den optimierten Regiebetrieb überwiesen.									
II. Vermögenshaushalt									
181	32100	361030	Landeszuweisung für Elschnergalerie	8.100,00	0,00	0,00	5.747,70	5.747,70	
	32100	367000	Spenden Förderverein	8.100,00	0,00	0,00	1.392,30	1.392,30	
	32100	935020	Restaurierung Elschnergalerie	16.200,00	0,00	0,00	11.495,40	11.495,40	
				0,00	0,00	0,00	-4.355,40	-4.355,40	
185	32120	361000	Landeszuweisung Automobilausstellungshalle	10.000,00	0,00	0,00	24,42	24,42	Ist auf KR: 345,02
	32120	368000	Zuschüsse von Dritten	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	32120	940100	Hochbaumaßnahme Automobilausstellungshalle	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Ist auf HHAR: 9.453,49
				0,00	0,00	0,00	24,42	24,42	

¹⁾ Sollveränderungen der Ansätze nach VV Nr. 3 zu § 17 ThürGemHV bei zweckgebunden Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben bzw. Sollübertragungen nach § 18 (6) ThürGemHV bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit